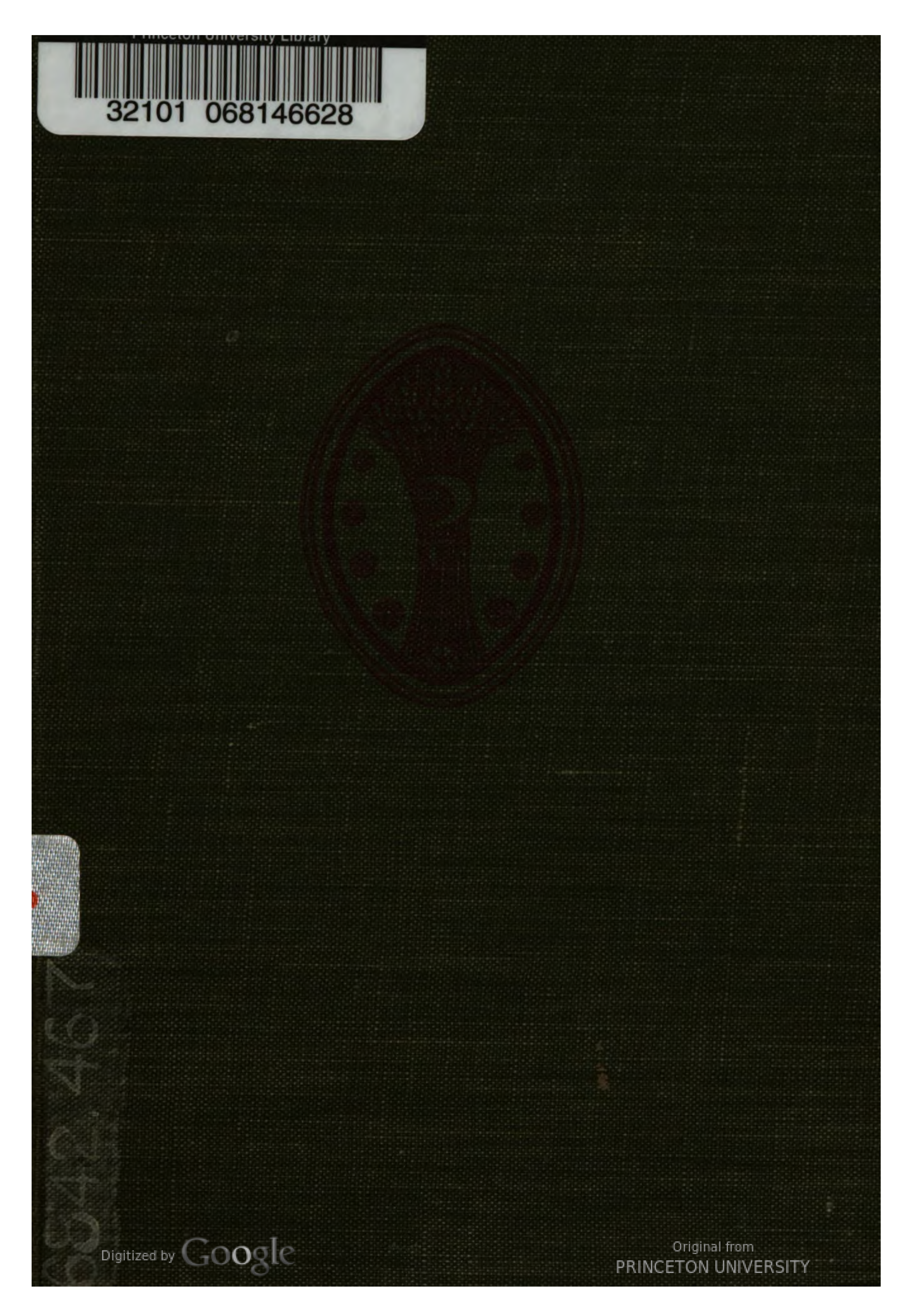
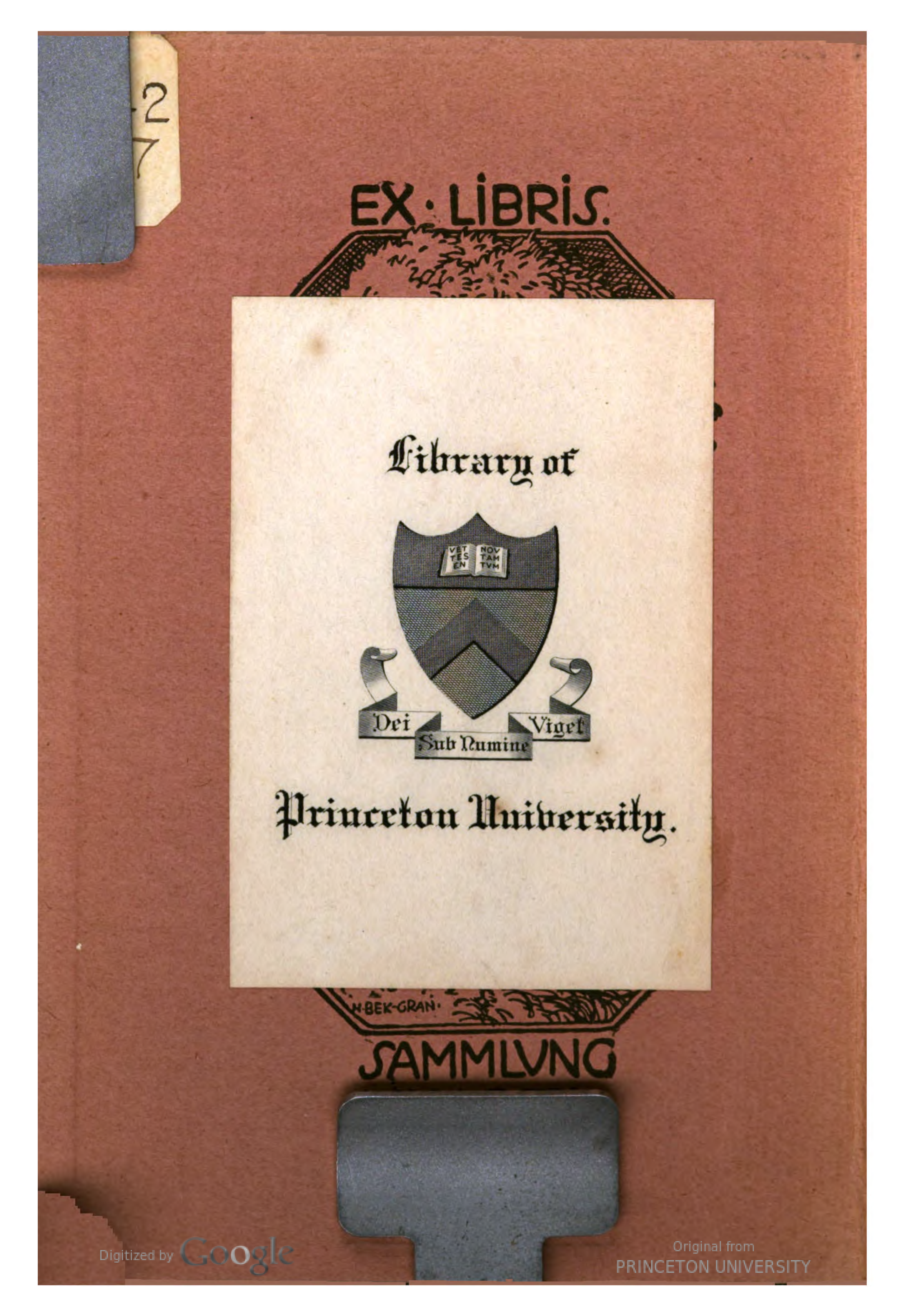



EX · LIBRIS.
Library of
VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget
Princeton University.
H·BEK-GRAN·
SAMMLVNG

Sammlung Kösel Preis pro Bändchen M. 1.—.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten u. München.

Deutsche Mystiker. Band I: Seuse. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Wilhelm Oehl in Wien. (Nr. 35.)

Deutsche Mystiker. Band II: Mechtild von Magdeburg. In Auswahl übersetzt von Dr. Wilhelm Oehl in Wien. (Nr. 48.)

Johann Michael Sailers Schriften. Ausgewählt und eingeleitet von Dr. Remigius Stölzle, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. (Nr. 41—42.)

Wilhelm Emmanuel Frhrn. von Kettelers Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Joh. Mumbauer in Piesport. Band I. (Nr. 53/54.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

3. Rechts- und Staatswissenschaften.

Recht, Staat und Gesellschaft. Von Erz. Geheimrat Dr. Georg Freiherr von Hertling, Reichsrat der Krone Bayern, Univ.-Prof. in München. (Nr. 1.)

Deutsche Reichsverfassung und Reichsverwaltung. Von Amtsgerichtsrat W. Coermann in Straßburg. (Nr. 25.)

Die Arbeiterversicherung in den Kulturstaaten. Unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands von C. Witowski, Direktor im Reichs-Versicherungsamt. (Nr. 38.)

Die Sittlichkeitsgesetzgebung der Kulturstaaten. Von Geheimrat Hermann Roeren, Oberlandesgerichtsrat in Köln. (Nr. 14.)

Mietrecht des Deutschen Reiches. Von Dr. Josef Loewe, Rechtsanwalt in Berlin. (Nr. 36.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

4. Volkswirtschaftslehre.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Georg Neuhaus, Direktor des statist. Amtes in Königsberg. (Nr. 12.)

Eisen und Stahl. Von Ingenieur Dr. Alois Wurm, Betriebsdirektor in Osnabrück. (Nr. 4.)

Das moderne Wohnungsproblem. Von Dr. Hans Rost in Augsburg. (Nr. 30.)

Das Zeitungswesen. Von Redakteur Tony Kellen in Essen. (Nr. 17.)

Die deutschen Kolonien. Von Gymn.-Professor Dr. Alois Junker. (Nr. 49.)

Die Frauenbewegung. Bedeutung, Probleme, Organisation. Von Liane Becker. (Nr. 47.)

Wilhelm Emmanuel Frhrn. von Kettelers Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Joh. Mumbauer in Piesport. Band I. (Nr. 53/54.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

5. Mathematik und Naturwissenschaften.

Einführung in die elementare Mathematik. In zwölf Vorträgen von August Schuster in Zürich. (Nr. 33.)

Mathematische Geographie. Von Dr. H. P. Baum, Gymnasial-Professor in Baden. (Nr. 7.)

Die Fixsterne. Von Dr. Jos. Plaßmann, Gymnasial-Professor und Universitätslektor in Münster. (Nr. 3.)

Deutsche Physiker und Chemiker. Von Professor A. Kistner in Sinsheim i. E. (Nr. 23.)

Die Physik im Dienste der Medizin. Von Ingenieur Fr. Dessauer, Direktor der elektro-techn. Institute in Frankfurt-Aschaffenburg, und Dr. Paul C. Franze, Arzt in Bad-Nauheim. (Nr. 9.)

Fortsetzung am Schluß des Bändchens.




TU
ADESTO

Das deutsche Universitäts- und Hochschulwesen.

Von Dr. Karl Hoeber.

Kempten und München.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1912.



Pauli Huber Manibus

S

Vorwort.

Der Plan zu diesem Bändchen stammt aus dem Jahre 1907, als der Verfasser mit Karl Muth die Notwendigkeit eines kurzgefaßten Handbuches besprach, das für alle akademischen Bürger das in erster Linie Wissenswerte aus dem gesamten Hochschulwesen böte, das wegen der zahlreichen Beziehungen, welche die Universitäten und sonstigen Hohen Schulen zum staatlichen und bürgerlichen Leben haben, sich auch an die außerhalb der alma mater stehenden Kreise wenden und möglichst knapp und genau über Geschichte, Verfassung, Einrichtungen und Neuerungen der deutschen Hochschulen unterrichten sollte.

Einzelne Teile des Büchleins, so die Übersicht über die Universitäten, wurden schon vor längerer Zeit ausgearbeitet; dringende Berufspflichten hinderten den Verfasser, das Ganze früher abzuschließen. Der zur Verfügung stehende Raum erlaubte weder die ausländischen Hochschulen entsprechend zu berücksichtigen, noch auch auf manche Einzelfrage wie Universitätsreformen, Besuchsziffer, Volkshochschulen usw. näher einzugehen. Daß dem Frauenstudium ein eigener Abschnitt gewidmet ist, rechtfertigt sich durch die neue Einrichtung desselben und seine große Bedeutung für unsere Zeit.

Köln, Ostern 1912.

Inhalt.

1. Die scholastische Universität.

Nach dem Untergang der griechisch-römischen Hohen Schulen im 5. und 6. nachchristlichen Jahrhundert waren die Klosterschulen der Benediktiner auf lange Jahrhunderte die einzigen Träger der Geistesbildung und die Erhalter der antiken Schätze der Wissenschaft und Kunst. Manche dieser Schulen waren nicht allein Ausgangspunkte einer weitreichenden Missionstätigkeit, sondern auch Pflanzstätten echter Wissenschaft. Ihre äußere Einrichtung war wie die Stiftung des hl. Bonifatius in Fulda derart, daß eine Abteilung im Kloster die Aspiranten für den Orden umfaßte, während ein Externat weiteren Kreisen der Studierenden offen stand. In allen diesen Anstalten wurden die „sieben freien Künste" gelehrt. Bei dieser Einteilung war der Spruch Salomons (9, 1) maßgebend: „Die Weisheit baute sich ein Haus und hieb sieben Säulen aus." Die sieben Fächer zerfielen in zwei Gruppen, das trivium, d. i. Grammatik, Dialektik, Rhetorik und das quadrivium, d. i. Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Die biblische Vorstellung blieb das ganze Mittelalter hindurch herrschend, mit dem Hinweis auf jenes Schriftwort eröffnete noch im Jahre 1460 Matthäus Hummel als erster Rektor die Universität Freiburg.

Zu den Klosterschulen kam die für jede Diözese vorgeschriebene Domschule zur Heranziehung des Weltklerus,



und neben ihnen entwickelten sich die Stiftsschulen. Doch haben Lehranstalten dieser Art nur an einzelnen Orten Deutschlands wie Köln und Erfurt auf die Gründung von Universitäten eingewirkt. Viel größer und unmittelbarer war hierbei der Einfluß der arabischen Studienanstalten in Ägypten und Spanien und im südlichen Frankreich. Mancherorts waren es neben der Philosophie, die die Grundlage aller Wissenschaft bildete, Einzelfächer wie die Medizin, die in Montpellier und Salerno, das weltliche Recht, das in Bologna, und die Theologie, die in Paris viele Jahrhunderte hindurch vorherrschten und eine allmähliche Ausgestaltung dieser Lehranstalten zur Hohen Schule bewirkten. Von wesentlichem Einfluß war dabei die Aufrichtung der theologisch-philosophischen Lehrgebäude der Hochscholastik, die in den Werken des hl. Thomas ihre umfassende Darstellung fanden und eine Vertretung, Überlieferung und Verteidigung an wissenschaftlichen Schulen erheischten. Hiezu kam die Einsicht von der notwendigen Abwehr der maurischen und jüdischen Angriffe auf das Christentum und schließlich das Bedürfnis der Anhänger des christlichen Bekenntnisses, sich und andern von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben und vom Glauben zur Erkenntnis voranzuschreiten. Der charakteristische Wesenszug der mittelalterlichen Universität war das vorwiegend rezeptive Verhalten der Lehrer und Schüler gegenüber dem aus der Antike und dem christlichen Altertum überkommenen Wissensstoff. Es kam weit mehr darauf an, die überlieferten Gedankenschätze in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, als neue Pfade der Forschung und Erkenntnis zu erschließen. Die Autorität der Geistesheroen aus alter Zeit und die traditionelle Überlieferung des gläubig verehrten Wissens sind gemeinsame Merkmale der mittelalterlichen höchsten Lehranstalten; diese

weisen alle einen in erster Linie schulmäßigen Betrieb der Wissenschaften auf, und in diesem Sinne kann man auch von einer scholastischen Universität sprechen.

Hatten früher gefeierte Lehrer von nah und fern Schüler an sich gezogen und die Eröffnung einer Schule (studium generale) ermöglicht -- etwa wie in unserer Zeit an den Universitäten neue wissenschaftliche Fächer oft nur durch das Ansehen und die Erfolge eines einzelnen Gelehrten und Forschers akademisches Bürgerrecht gewinnen —, so machte die Ausdehnung des Studienbetriebs nach und nach die Vereinigung der verschiedenen Einzelschulen zur Notwendigkeit. Man vergleiche damit im 19. Jahrhundert die Zusammenlegung von vielfach nur privaten Handels-, Bau- und Gewerbeschulen (z. B. Karlsruhe) zu einer Technischen Hochschule mit verschiedenen nebeneinander bestehenden Abteilungen, und man erhält ein Bild von der Entstehung einer hohen Schule im frühen Mittelalter.

Die erste Hochschule, die damals ohne besondere Errichtungsurkunden, gewissermaßen aus sich selbst entstand, war P a r i s , wo um das Jahr 1200 Professoren aller Disziplinen an der Schule Notre Dame mit denen auf dem linken Seineufer (dem späteren Quartier latin) sich vereinigten, und wo der Kanzler der Kirche Notre Dame den magistri die licentia docendi erteilte und seinerseits ein Aufsichtsrecht über die Schule beanspruchte und ausübte. Daher wird Notre Dame auch als die „Wiege der Universität" bezeichnet. Zur Festigung des Ansehens des Studium Parisiense trug in besonderem Maße das Immunitätsprivileg bei, das König Philipp II. August den Magistern und Scholaren erteilte. — Wesentlich war bei der Neubildung der Hochschule in Paris die Teilung des Lehrkörpers in F a k u l t ä t e n. Eine solche kannten die arabischen Hochschulen

nicht; sie waren lediglich Partikularschulen. Schon in der Studienordnung, die der päpstliche Legat Kardinal Robert de Courçon 1215 für die Pariser Universität erließ, sind die artes die Vorstufe der **Theologie**, wie das auch an den Klosterschulen immer der Fall gewesen war. Nun dienten sie aber auch als die Vorbereitung zur **Jurisprudenz** und zur **Medizin**, und damit ist die Scheidung in die drei „oberen“ Fakultäten gegenüber den artes, d. i. der niederen Fakultät der sieben freien Künste, gegeben, womit aber keine Degradierung der letzteren verbunden war, im Gegenteil, es galt die Artistenfakultät als ceterarum facultatum alma mater, und diese Bezeichnung wird bis heute auf die gesamte Universität übertragen. Das Nebeneinanderwirken der verschiedenen Fakultäten war für die Pflege der einzelnen Wissenschaften sehr förderlich. Sowohl das friedliche Zusammenarbeiten wie der rege Wettstreit erwiesen sich als höchst anregend und belebend.

Weil alle Studierende die Fakultät der Artisten erst absolvieren mußten, bevor sie in eine der drei anderen Fakultäten eintreten konnten und die Magistri artium in dieser ihrer Eigenschaft, auch wenn sie Studierende in einer oberen Fakultät waren, zur Artistenfakultät gehörten, war diese die einflußreichste. Sie hatte in den allgemeinen Zusammenkünften der Universität vier Stimmen, während die anderen nur je eine hatten. Der von ihr gewählte **Rektor** galt auch als das Oberhaupt der ganzen Universität. Ursprünglich betrug seine Amtsdauer nur ein Vierteljahr, dann ein halbes Jahr. Zur Leitung der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät wurde je ein **Dekan** gewählt.

Die völlige Unabhängigkeit der Universität Paris

— die Aufsicht des Kanzlers bezog sich nur auf die Korrektheit der theologischen Lehre und die Reinheit der Sitten — von staatlichen oder städtischen Behörden war die Vorbedingung für ihre großartige Entfaltung und machte sie zum Muster für alle späteren Lehranstalten, die Hochschulcharakter haben sollten. Der Einfluß und die Macht der wissenschaftlichen Bildung an der Hauptuniversität Paris war im Mittelalter so groß, daß man sagte, Gott habe den Italienern das Papsttum, den Deutschen das Kaisertum, den Franzosen das Studium verliehen.

Neben Paris waren es dann noch besonders die medizinische Schule der Universität Montpellier und die Rechtsschule in Orleans, die sich zahlreichen Besuches, auch aus dem Auslande, erfreuten. Das stärkste Band, das die Studierenden an fremdem Orte zusammenhielt, war das Heimatgefühl. Dadurch entstanden die landsmannschaftlichen Verbände, Nationen genannt; 1222 werden sie für Paris erstmals erwähnt. Es sind ihrer vier: die gallische, die englische, seit 1442, als die Deutschen die Mehrheit bildeten, die deutsche genannt; die picardische und die normannische. An ihrer Spitze stehen als höchste Beamte Prokuratoren, die vom Lehrkörper aus der Zahl der Magister gewählt wurden. Eine Nation der Deutschen befand sich in Orleans seit dem Jahre 1378; in der Zeit von etwa 1200 bis zum Untergange dieser Hochschule im Jahre 1796 wird die Zahl der Deutschen, die hier studierten, auf etwa zehntausend geschätzt, ein Beweis für die große Zahl von Deutschen, die ehedem an den französischen Hochschulen studierten. Die Erwartungen, die deutsche Scholaren im Mittelalter an ihren Studienaufenthalt in Frankreich knüpften, spiegeln sich wieder in der Schlußstrophe eines Scholarenliedes:

Vale, dulcis patria,
Suavis Suevorum Suevia!
Salve, dilecta Francia,
Philosophorum Curia!
Suscipe discipulum
In te peregrinum,
Quem post dierum circulum
Remittas Socratinum!
Ade, du mein lieb Vaterland,
Du schwäbisch-trautes Schwabenland!
Grüß Gott, geliebtes Frankenreich,
Wie thronst du im Gedankenreich!
Zu dir lenk' ich den weiten Lauf,
Zur hohen Schule edler Geister;
Nimm den Scholaren gastlich auf
Und remittier ihn einst als Meister!

Im Gegensatz zu dem studium generale in Paris war Bologna anfangs mehr ein studium particulare für Juristen, zu dem Friedrich Barbarossa 1158 durch seine Authentica Habita den Grund gelegt hatte. Erst allmählich bildeten sich hier im Anfang des 13. Jahrhunderts daneben die Körperschaften der Artisten und Mediziner aus, und erst 1362 kam eine theologische Coete hinzu. Dagegen wurde Bologna vorbildlich durch seine nach Art der Zünfte als Schutzverbände organisierten und für die spätere Zeit mustergültigen Scholarenverbindungen, universitates geheißen; von ihnen erhielt mit der Zeit das studium generale selbst den Namen universitas. Die diesseits der Alpen wohnenden Studierenden bildeten die universitas citramontanorum, alle Fremdländischen die universitas ultramontanorum. Diese Verbände wurden das Vorbild für die späteren Organisationen an den deutschen und den nordischen Universitäten.

Auf die beiden berühmtesten mittelalterlichen Universitäten, Paris und Bologna, deren Einrichtung und Lebensordnung heute noch an den beiden altenglischen Hochschulen Oxford und Cambridge erhalten sind, sicherte sich die Kirche frühzeitig einen maßgebenden Einfluß, teils durch die Festlegung der Befugnisse des Kanzlers, teils durch die Aufstellung und Überwachung des Studienplanes. Das wesentliche Merkmal der Universität, das ihr bis auf unsere Zeit geblieben ist und ohne das es keine wahre Universität geben kann, wurde 1233 durch Papst Honorius III. aufgestellt, indem er den Grundsatz der facultas docendi hic et ubique terrarum aussprach, d. h. die an einer Universität erworbene Lehrbefähigung auch an sämtlichen übrigen Universitäten der christlichen Welt auszuüben, was dann für die Scholaren die Anerkennung ihrer an einer Universität zugebrachten Studienzeit und der dort durch die Prüfungen erworbenen akademischen Grade auch an sämtlichen übrigen Universitäten zur Folge hatte. Hierzu kam die Ausstattung der Universitäten mit Pfründen und Benefizien, die Stiftung von Kollegien für Studierende, die Beurlaubung von Klerikern, die bereits in Amt und Würde waren, zu Studienzwecken an den Universitäten — durch alle diese Maßnahmen bekundeten die Päpste ihr tätiges Interesse an der höheren Geistesbildung.

Der Ruhm dieser hohen Schulen zog aus vieler Herren Ländern, aus Deutschland und Italien, aus England und Skandinavien, Studierende an, die sich selbst Vaganten, clerici vagi, nannten, wobei nach mittelalterlichem Sprachgebrauch clerici schlechthin Leute von gelehrter Bildung bezeichnete. Nicht selten waren es die vielen Schülerpfründen, die an den theologisch-philosophischen Schulen für Kleriker gestiftet wurden,

die auch Unberufene in großer Zahl anlockten. Die Vereinigung geistlicher Präbenden in einer Hand, die Besetzung der Pfarrstellen mit Ordens- statt mit Weltgeistlichen, besonders seit der Ausbreitung der Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die Ausschließung der Geistlichen von den neugeschaffenen Berufen des Juristen und des Arztes, die durch den allmählichen Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft bewirkte Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse und die dadurch bedingte Entwertung des Grundbesitzes und seiner Erzeugnisse schufen nach und nach ein geistliches Proletariat stellenloser Kleriker. Diese zumeist bildeten den Grundstock der Vaganten oder Goliarden, die von Hof zu Hof, von Stadt zu Stadt wanderten, besonders aber „den Schulen nachzogen". Wie die Ritter in Scharen als Kreuzfahrer ausrückten, so wanderten die Scholaren zu den geistigen Turnieren und Fehden an den Hohen Schulen und insonderheit nach Paris, das durch den Ruhm seiner theologischen und philosophischen Lehrer wie Lanfrank, Anselm von Canterbury, Wilhelm von Champeaux und Peter Abälard glänzte. Da jene nur geringe Aussicht auf eine Lebensstellung hatten, blieben viele dieser vagierenden Kleriker zeitlebens auf der Pilgerwalz von und zu den Universitäten. Gewährte doch die oben erwähnte Urkunde Barbarossas allen, „qui studiorum causa peregrinantur", Schutz auf der Reise und mancherlei Privilegien auf der Hohen Schule. Universitätsluft machte frei. Das Beispiel der fahrenden Spielleute und der Sänger an den geistlichen und weltlichen Höfen nachahmend, erbettelten auch sie sich ihren Unterhalt durch Spiel und Gesang bei ihren besser gestellten Standesgenossen:

Exul ego clericus
Ad laborem natus
Tribulor multotiens
Paupertati datus.
Litterarum studiis
Vellem insudare,
Nisi quod inopia
Cogit me cessare.
Bin ein fahrender Scholar
Und zum Leid geboren;
Das Schicksal treibt mich hin und her;
Armer Schlucker, bist verloren!
Die gelahrten Studia
Trieb ich gar zu gerne,
Hielt nicht Not und Hunger mich
Immer wieder ferne.

Das Leben und Treiben an den Hohen Schulen war der rechte Boden für jene mittelalterliche Studentenpoesie, die, wie auch noch in der Neuzeit, in Trink- und Spiel-, Liebes- und Scherzliedern gipfelte. Von den Sängern selbst und ihren Schicksalen erzählt kein Lied, kein Heldenbuch. Nur hie und da ist eine Kunde überliefert, so von Walther von Chatillon, der von sich in seiner Grabrede rühmen konnte: Perstrepuit modulis Gallia tota meis. In Deutschland war's der Archipoeta am Hofe des geistreichen und kunstsinnigen Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel. Sein Schenkenlied: Meum est propositum in taberna mori, das weltbekannt ist und noch heute wohl in jedem Kommersbuche steht, offenbart wie auch die wenigen anderen von ihm überlieferten Lieder seine leichte, lockere Lebensauffassung und Lebensweise. Dieser Typus starb an den mittelalterlichen Universitäten nicht

aus. Noch im 15. Jahrhundert haben wir zu Paris in François Villon einen klassischen Vertreter des vagierenden Studenten und Poeten, mit allen Licht- und Schattenseiten seines Standes. So wie der Erzpoet bei dem Kölner Kurfürsten verkehrte er am Hofe der Herzöge Charles d'Orléans und Jean II. de Bourbon und ward dort ob seiner lustigen Lieder geschätzt und verwöhnt. Der Archipoeta in Deutschland und Villon in Frankreich sind unverwüstliche Vertreter einer geistreichen, parodistischen Bettelpoesie, beider Ende ruhmlos und im Dunkel verloren.

Gleiche Schicksale, gleiche Denk- und Lebensart führten die Vaganten zum ordo vagorum zusammen, der die kirchlichen Einrichtungen, besonders die Orden verspottete und kirchliche Würden nachäffte. Im 13. Jahrhundert nannten sich die Vaganten meist Goliarden, d. h. Brüder Lustig. Sie zogen bettelnd, singend und spielend vor Klöster, Burgen und Pfarrhäuser und scheuten auch vor der frechen Entweihung des Heiligen nicht zurück, indem sie Messen, Prozessionen und geistliche Spiele höhnisch parodierten. Die Abstellung der obengenannten Mängel und die scharfen Bestimmungen der Konzilien machten dem organisierten Vagantentum im Laufe des 13., vollends im 14. Jahrhundert ein Ende.

Auch für den Studiengang und den Studienbetrieb an den mittelalterlichen Universitäten war das Muster von Paris entscheidend. Eine eigentliche Immatrikulation an der Universität gab es nicht. Der Neuling (beanus von be-jaune = bec-jaune = Gelbschnabel) wurde in die Listen seiner Nation eingetragen und in den wissenschaftlichen Verband seiner Fakultät aufgenommen. Er schloß sich dann an einen Lehrer an, dem er in jener bücherarmen Zeit seine ganze Ausbildung und die Vorbereitung auf die Prüfung anver-

traute. Der Studiengang war durch die Fakultätsstatuten genau vorgeschrieben. Besonders charakteristisch für den Lehr- und Studienbetrieb an der scholastischen Universität war neben der lectio die Einrichtung der disputatio, die wöchentlich einmal und außerdem gelegentlich der hohen Festtage und bei den Prüfungen in feierlicher Weise stattfand und bei der die Prüflinge oder überhaupt die Teilnehmer ihre Übung und Schlagfertigkeit im Denken und Urteilen und die Präsenz ihres Wissens an den Tag legen sollten. Als Opponenten traten dabei die jüngeren Studierenden oder solche, die noch einen tieferen Grad auf der Stufenleiter der akademischen Würden einnahmen, auf. Trotz aller Streitigkeiten unter den Anhängern der verschiedenen wissenschaftlichen Schulen, der realistischen und der nominalistischen, anerkannten doch alle den Grundsatz Contra principia negantem non est disputandum. Sobald einmal die gleichen Prinzipien in späteren Zeiten aufgegeben waren, gerieten auch die Disputationen in Mißkredit.

Der erste Grad, den der mittelalterliche Scholar erwarb, war der des Baccalars (später Baccalaureus, französisch Bachelier), den er meist bloß von seinen Professoren unter der Aufsicht der Fakultät erhielt. Nach einem weiteren Studium folgte die Würde des Lizentiaten, die auf Grund einer Prüfung vor der Fakultät oder ihrer Prüfungskommission erteilt wurde. Die Lizenz schloß die Erlaubnis in sich, um die Doktor- oder Magisterwürde sich zu bewerben. Wegen der Stellung der Artistenfakultät zu den übrigen Fakultäten war es üblich, daß man zuerst in jener den Magister- oder Doktorgrad erwarb und dann in einer der oberen Fakultäten weiterstudierte, um auch in ihr akademische Grade zu erlangen. Durch die Promotion erhielt der

Doktor oder Magister das Recht, Vorlesungen zu halten, doch hatten die jungen Magister auch die Pflicht, einige Jahre zu lesen. So vollzog sich durch die Promotionen die Selbstergänzung der Fakultäten.

Die Studierenden hatten anfangs unter der Ungunst der Wohnungsverhältnisse viel zu leiden; nur wenige fanden in Privatpensionen der Bürger Unterkunft; andere bildeten Wohngemeinschaften. Im Jahre 1257 gründete der Domherr Robert von Sorbon, der Kaplan und Tischgenosse Ludwigs des Heiligen, zu Paris in der rue du Fouarre das erste Collegium. Seine Tat ist in dem Namen der Universität, Sorbonne, bis heute dem Gedächtnis überliefert. Das Collegium Sorbonicum war nur für Magister, die Theologie studierten, bestimmt und gewährte den 36 Mitgliedern die Gemeinschaft des Wohnens, Essens und Lernens. Nach diesem Muster entstanden durch Stiftungen zahlreiche Collegien an anderen Orten, teils für die Angehörigen einzelner Fakultäten, teils der einzelnen Nationen. Die meisten Studenten wohnten später in besonderen Studienhäusern, Bursen genannt, die unter der Aufsicht eines Professors standen. Eigentliche Stadtstudenten, die bei Bürgern wohnten, oder als Adelige mit Hofmeistern und Dienern private Wohnungen bezogen, gab es wenige.

Außer den Immatrikulierten gehörten auch die Personen, die als Sprachlehrer, Fechtmeister, Buchbinder, Abschreiber, Geldwechsler, Apotheker usw. mit der Universität in gewerblichen Beziehungen standen, zum Universitätsverband, waren auch cives academici, ähnlich wie in den Klöstern auch die Laienbrüder zum Klosterverband gerechnet werden.

Die erste Universität auf dem Boden des römisch-deutschen Reiches war Prag, wo Kaiser Karl IV., Böh-



mens Vater, für die Hauptstadt seiner Hausmacht, 1348 eine Universität nach dem Vorbild in Paris gründete. Hier hatte Karl, das Patenkind des französischen Königs Karl IV., studiert, und so wie Paris eine Hohe Schule für Franzosen und Ausländer, so sollte Prag eine geistige Zentrale für Landeskinder und Auswärtige werden. Die Verwirklichung dieses Planes wurde durch die Gegensätze, die das große Schisma hervorgerufen hatte und wobei Paris auf Seite des Papstes in Avignon stand, wesentlich erleichtert. Die Stiftungsurkunde der Prager Hochschule enthielt auch die Grundzüge der korporativen Verfassung und sorgte für eine entsprechende Ausstattung der neuen Anstalt. Es bestanden vier Nationen: Böhmen, Bayern, Sachsen und Polen. Die Dominikanerschule zu St. Clemens ging in der Universität auf, sämtliche Fakultäten entfalteten sich zur schönsten Blüte, da brach der heillose Nationalitätenstreit aus infolge der Forderungen der Tschechen, daß die böhmische Nation fortan drei, die andern Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten; jenen gaben die Königlichen Räte zuerst 1385, dann am 18. Jan. 1409 im Kuttenberger Dekret vollends nach. Die Folge war die Auswanderung der Deutschen und die Gründung der Universität Leipzig im Frühjahr desselben Jahres.

Mittlerweile hatte der Habsburger Rudolf IV. in Wien (1365) und der Wittelsbacher Ruprecht I. in Heidelberg (1386) eine Universität ins Leben gerufen, ihnen waren die Städte Köln (1388) und Erfurt (1392) rühmlich gefolgt. Die für Culm 1386 erworbene Genehmigung zur Schaffung einer Hohen Schule wurde nicht verwirklicht. Die Gründung der Stadtuniversitäten zeugt um so mehr von der Tatkraft dieser Kommunen und von der Lebensfähigkeit

seit alter Zeit bestehender Ordensschulen, als in den meisten anderen Städten, außer Rostock (1419) und Trier (1454, eröffnet unter der Regierung des Erzbischofs Johann von Baden am 16. März 1472), die Universitäten, die vor der Glaubensspaltung entstanden, durch die Landesherren gegründet wurden. Insbesondere hat Köln, die erste Universität am Rhein, in der Frühzeit ihres Bestehens einen glanzvollen Aufschwung genommen. Sie beteiligte sich durch eigene Abgesandte an den bedeutsamsten Kirchensynoden des 15. Jahrhunderts. Der Kölner theologischen Fakultät galt namentlich die Anfeindung von seiten des jüngeren Humanismus und aus diesen Streitigkeiten und Wirrnissen entflammte allmählich der welthistorische Religionskampf, in dem nicht nur die Universität Köln, sondern auch die meisten übrigen Hochschulen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

So wie im 19. Jahrhundert die Ausbreitung der Naturwissenschaft und besonders der technischen Wissenschaften nacheinander in den einzelnen deutschen Staaten die Polytechnika und die Technischen Hochschulen entstehen ließ, so hat im 15. Jahrhundert die Wiederbelebung des klassischen Altertums in Wissenschaft und Kunst in den einzelnen Territorien Universitäten geschaffen, zunächst im Osten Deutschlands, von wo die Verbindung mit Frankreich und Italien am meisten erschwert war, dann aber über Mittel- und Süddeutschland sich ausbreitend: Greifswald (1456), Freiburg (1457, eröffnet 1460), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Mainz (1476, eröffnet 1477), Wittenberg (1502), Frankfurt (1506). Mit der Begründung dieser brandenburgischen Landesuniversität schließt die ältere, die mittelalterliche Periode der deutschen Universitäten ab.

2. Die Universitäten im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Der im 15. und 16. Jahrhundert mehr und mehr zur Herrschaft kommende Humanismus übte auf allen Gebieten des Geisteslebens einen großen Einfluß aus und gab der Gedankenwelt jener Zeit einen anderen Inhalt und Charakter. Die begeisterte, oft leidenschaftliche Bewunderung der Werke des klassischen Altertums, das Studium und die Rezeption des römischen Rechts, die Pflege der antiken Sprachen und Schriftdenkmäler bewirkten auch in Deutschland an den Universitäten eine allmähliche Loslösung der gelehrten Kreise von der mittelalterlichen Tradition und von der Methode und den Zielen des scholastischen Unterrichts. Durch die Universitäten wuchs die Zahl der Gebildeten in allen Ständen und es fanden die humanistischen Studien und das novum dicendi genus allgemeines Interesse und vielfachen literarischen Ausdruck. Diese Studien erstreckten sich besonders auf die lateinische, griechische und hebräische Sprache und wiesen ihrer Erforschung frische Bahnen. Der neuen geistigen Bewegung entsprach an den Universitäten die Gründung von Professuren für Rhetorik und Poesie und die Einführung der Deklamationen neben oder anstatt der alten Disputationen.

Die Reformation zerstörte zunächst die scholastische Universität, weil jene unter Preisgabe der Lehre und Überlieferung der Jahrhunderte auf die Bibel als



alleinige Glaubensquelle zurückging und weil die Reformatoren selbst in den Universitäten Einrichtungen des Papsttums erblickten, die doch nur darauf gerichtet seien, den Irrtum zu mehren. Luther verwarf an ihnen besonders das Studium des kanonischen Rechts und der naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles; er nannte die theologische Fakultät in Paris eine „verdammte Teufelssynagoge" und bezeichnete die Universitäten überhaupt als Mördergruben und Molochstempel. Im Jahre 1521 ließ er sich in einer Predigt gar zu dem Urteil hinreißen: „Die hohen Schulen wären wert, daß man sie alle zu Pulver mahlt; nichts Höllischer und Teuflischer ist auf Erden kommen von Anbeginn der Welt." Die Folge war nicht nur der Verfall und die Verödung der alten kirchlichen Theologie und der scholastischen Philosophie, sondern auch der weltlichen Fakultäten und eine unglaubliche Verrohung der studierenden Jugend in geistiger und sittlicher Hinsicht. Die Zahl der Studierenden sank seit 1521 immer mehr, niemand wollte mehr die akademischen Ämter annehmen, so in Erfurt, Wittenberg, Leipzig und Rostock wie auch an den süddeutschen Universitäten Freiburg, Heidelberg, Wien. Die berühmtesten Lehrer hatten kaum noch ein halbes Dutzend Hörer; in Heidelberg gab es 1525 mehr Professoren als Studenten, in Erfurt sank 1526 die Zahl der Besucher auf 14; anderwärts mußten die Hörsäle aus Mangel an Studierenden geschlossen werden. Melanchthon und seine humanistischen Gesinnungsgenossen beklagten sehr den Rückgang der wissenschaftlichen Studien; jener glaubte in Wittenberg, wo er von 1518—1560 an der Universität Vorlesungen hielt, in der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung „nicht anders als in einer Wüste" zu leben, alle seine Bemühungen zur Hebung der Wissenschaften waren fruchtlos, man befürchtete so-

gar, daß ihre bisherigen verheißungsvollen Errungenschaften, besonders die historisch-kritische Erkenntnis der lateinischen und griechischen Sprache wieder verloren gehe.

Um nun die Universitäten in Stand zu setzen, die neue Lehre zu verteidigen und die studierende Jugend damit zu erfüllen, gab man jenen in der Folge einen religiös-kirchlichen Erziehungszweck, zunächst denjenigen, an denen der Protestantismus seine Herrschaft aufgeschlagen hatte. Die Landesfürsten, die das ehemalige Kirchen- und Klostergut eingezogen hatten, überwiesen es teilweise dem Schulwesen und besonders den Universitäten; andere gründeten mit Hilfe dieser Güter und Stiftungen Universitäten in ihren Gebieten; so entstand als erste protestantische Stiftung Marburg (1527), es folgten Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstedt (1576), später Gießen (1605) und Rinteln (1621). Das 1578 zur Akademie erhobene Altdorf erhielt durch Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1622 die Bestätigung als Universität.

Für die westlichen Teile des brandenburgisch-preußischen Staates trat Duisburg, wofür zur Zeit des katholischen Herzogs Wilhelm von Cleve bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein päpstliches und ein kaiserliches Privileg erteilt war, erst 1655 als reformierte Stiftung zur „Ausbreitung der wahren christlichen evangelischen Religion" ins Leben. Alle diese Hochschulen trugen einen ausgeprägt protestantischen Charakter; in Marburg war es verboten, das kanonische Recht vorzutragen; Gießen war im Gegensatz zu Marburg rein lutherisch. In Helmstedt, wo Herzog Julius von Braunschweig und Wolfenbüttel eine Braunschweigische Landeshochschule begründete, die er zugleich mit den Landständen reichlich ausstattete, und die sein Sohn



Heinrich Julius, der feingebildete Humanist und Poet, in jeder Hinsicht förderte, bezeichnen der große Ireniker Georg Calixt und der Polyhistor und Professor der Politik und des Staatsrechts Hermann Conring den Höhepunkt der Entwicklung; die Anstalt nahm bis 1620 unter den deutschen Hochschulen unmittelbar hinter Leipzig und Wittenberg eine geachtete Stellung ein.

Die allermeisten Universitäten konnten indes wissenschaftlich keinen Aufschwung nehmen, weil sich an ihnen die theologischen Streitigkeiten zu breit machten, die oft in widerwärtig gehässige Zänkereien ausarteten und auch unter der Studentenschaft wüste Raufereien hervorriefen. Als auf dem Nürnberger Reichstag der Grundsatz des cuius regio eius religio aufgestellt war, wurden die Universitäten mehr und mehr Landesuniversitäten, an denen neben den Predigern nützliche und geschickte Staatsdiener ausgebildet werden sollten. Um die Landeskinder, welche akademische Studien betreiben wollten, vor jeder Beeinflussung durch Andersgläubige zu bewahren, wurde ihnen der ausschließliche Besuch der Landeshochschule zur Pflicht gemacht und damit eines der wesentlichen Merkmale der scholastischen Universität, die Freizügigkeit, von der gerade die deutschen Studenten immer den weitesten Gebrauch gemacht hatten, beseitigt. Damit hörte auch das aus früheren Zeiten bei den Deutschen beliebte Auslandsstudium, besonders in Italien und Frankreich und für die Reformierten in Genf auf oder wurde auf besondere Fälle beschränkt, bis es im 17. Jahrhundert aus Rücksicht auf die weltmännische Bildung der Studierenden des Adels wieder aufkam. Das fiskalische und das einseitig theologische Interesse überwog im allgemeinen das persönliche und das wissenschaftliche Interesse.

Die Universitäten, welche ihren katholischen Cha-



rakter bewahrt hatten, machten gleichfalls eine Reform durch; auch an ihnen fand der Humanismus Eingang, und es wurden neue Lehrfächer eingeführt, die klassischen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften eifriger und planmäßiger gepflegt als früher; besonders aber durch die Jesuiten, denen an vielen Universitäten die theologische bezw. die theologisch-philosophische Fakultät übergeben wurde, die Theologie sowohl im Hinblick auf die wissenschaftlichen Ziele wie namentlich auf die seelsorgerliche Praxis betrieben. So errichteten sie Collegien in Ingolstadt, Dillingen, Bamberg, Freiburg, Prag, Wien, Heidelberg und Breslau. Auch die von dem Fürstabt Balthasar von Dernbach in Fulda im Jahre 1571 neu organisierte hohe Schule wurde den Jesuiten übergeben; diesem Colleg trat das von Gregor XIII. gegründete „päpstliche Seminar" zur Seite. Papst Clemens XII. verlieh der altberühmten Schule durch eine am 1. Juli 1732 erlassene Bulle die Privilegien einer Universität, und am 12. März des folgenden Jahres gab ihr auch Kaiser Karl VI. seine Sanktion. Neben den Jesuiten wirkten an der alma Mater Fuldensis auch Benediktiner und Mitglieder des Weltklerus als Professoren. In Paderborn stiftete der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg durch Urkunde vom 10. September 1614 eine Universität, welcher ein Jahr darauf Papst Paul V. alle Rechte und Privilegien der bestehenden Universitäten verlieh; die Leitung der Studien in der philosophischen und theologischen Fakultät übertrug er den Jesuiten.

Durch die Beförderung der Landeshochschulen in den Territorialstaaten wurde auch unter den Studenten selber einseitiger und strenger als dies früher an einigen deutschen Universitäten, z. B. Leipzig, durch die Einrichtung der vier Nationen der Fall gewesen war, das

Prinzip der Landsmannschaft ausgebildet. Bereits im 15. Jahrhundert hatte sich ein ursprünglich von den französischen Universitäten übernommener Brauch an den deutschen Hochschulen und zwar in den Burschenverbindungen festgesetzt und war allmählich ein wesentlicher Bestandteil der Immatrikulation geworden, nämlich die sogen. akademische Deposition. Dieselbe bestand darin, daß man an den neu angekommenen Studierenden, bejani, bei ihrer Aufnahme in die philosophische Fakultät einige symbolische Handlungen vornahm, durch die sie von ihrem rohen, ungeschlachten Wesen befreit und zum Dienste der Musen geschickt gemacht werden sollten. Diese Prozedur nahm ein von der Universität bestellter Depositor später in der Weise vor, daß er mit seinen verlarvten Gehilfen den Neuangekommenen (Füxen) die Köpfe wusch, den Rücken hobelte, in derber Weise den Bart schor, den Bachantenzahn auszog und die Hörner abschlug (depositio cornuum). Danach wurde dem Neuling Salz (sal sapientiae) und Wein (vinum laetitiae) gereicht und er in die Universitätskörperschaft rezipiert, nachdem er seinen Depositionsbeitrag (bejanium) entrichtet hatte. Dieser Brauch hat sich bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Daneben bestand seit der Zeit des 30jähr. Krieges der Pennalismus. Die Studierenden des ersten Jahres hießen Pennäle und wurden von den älteren Burschen (Schoristen genannt) in ausgelassener, oft roher Weise drangsaliert und zu Geldspenden und Saufgelagen gezwungen, bis sie nach Ablauf der Pennalzeit Absolution erhielten und unter allerhand Zeremonien in die Landsmannschaft aufgenommen wurden. Oft sahen sich die Universitäten einzeln oder auch gemeinschaftlich zum Einschreiten gegen dieses rüpelhafte Treiben veranlaßt, 1654 schritt sogar der Reichstag zu Regensburg da-



gegen ein, und so gelang es, den Pennalismus von den Universitäten zu verbannen und zwar zugleich mit den Nationen zu entfernen. Erst im 18. Jahrhundert sind die letzteren in der veränderten Form der Landsmannschaften wieder entstanden. In jenen Zeiten bildete sich zumeist an den nord- und mitteldeutschen Universitäten ein eigener burschikoser Sprachschatz heraus — bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Burschensprache genannt —, der sich von der Gemeinsprache wesentlich unterschied und an den Universitäten Jena, Gießen und Halle geradezu zu einer Kastensprache der studierenden Jugend sich auswuchs, die die nichtakademischen Kreise, Philister, überhaupt nicht verstanden. Im Zusammenhang wurde dieselbe von John Meier und von Friedrich Kluge dargestellt.

---

3. Die Entwicklung der Universität in der Neuzeit.

Die Abschließung der Universitäten gegen fremde Einflüsse, die erbitterten Streitigkeiten der Theologen, die Verrohung der studentischen Sitten hatten im 17. Jahrhundert eine Verachtung des Hochschulwesens zur Folge, die beim Adel zur Gründung von sogen. Ritterakademien, bei den Gelehrten zur Schaffung von eigenen wissenschaftlichen Akademien und gelehrten Gesellschaften führten. Die akademischen Grade gerieten in Mißkredit, hervorragende Geister wie Spinoza zogen ihre persönliche Unabhängigkeit der Lehrtätigkeit an einer Universität wie Heidelberg vor, Leibniz achtete das Universitätswesen sehr gering; die ihm von der Universität Altdorf angebotene Professur schlug er aus und arbeitete später in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1700) auf einen Ersatz der Hochschulen hin. Eine Erneuerung des zunftmäßigen Gelehrtenwesens an den Hochschulen bewirkte durch seine unentwegte Tätigkeit zunächst in Leipzig (dann seit 1690 in Halle) Christian Thomasius, der erste Professor, der seit 1687 in Leipzig mit nachhaltigem Erfolge seine Collegien in deutscher Sprache hielt, was bewirkte, daß auch in der Studentensprache das Latein mehr und mehr zurücktrat und sich die deutsche Burschensprache ausbildete. An Thomasius schlossen sich die Vertreter der neueren, von der Theologie unabhängigen



Philosophie, der auf die Natur des Menschen begründeten Jurisprudenz, der Mathematik und der Naturwissenschaften an. Der Ruf großer Denker und Forscher zog auch die Studierenden an, und da die Landesfürsten die Hohen Schulen der Nachbarstaaten überbieten wollten, so beriefen sie aus dem Inland, oft sogar aus dem Ausland berühmte Gelehrte oder sie gründeten neue Universitäten; es entstand Halle (1694), Göttingen (1734) und Erlangen (1743). Aber sie galten jetzt, da sie Schöpfungen der absolutistischen Landesherren waren, als Einrichtungen des Staates, die Staatsprüfungen für die künftigen Geistlichen und Beamten wurden nach und nach allgemein, die Professoren erhielten staatliche Titel wie Hofrat, Justizrat u. a. Im preußischen Landrecht heißen die Universitäten: Veranstaltungen des Staates; damit sind die ehemaligen Korporationsrechte der Universitäten, ihre Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit de jure aufgegeben; was sich davon noch erhielt, hat mehr nebensächliche und historische Bedeutung. Unter Friedrich II. wurde der Besuch außerpreußischer Universitäten „bei Verlust aller Beförderungen in Königlichen Staaten" zu wiederholten Malen untersagt. Und doch war der Geist, der an diesen neuen Universitäten herrschte, ein ganz anderer als an den alten, an denen die Wissenschaft vielfach verknöchert und das Leben der Professoren wie der Studierenden einer hohen Schule unwürdig war.

Demgegenüber bildet die Gründung der Universität Halle einen Markstein und zugleich einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Universitäten; denn an ihr traten die größten Vertreter der verschiedenen Wissenschaften zusammen und verkörperten zugleich den Geist der neuen Zeit, indem sie nicht nur wie bisher den über-

nommenen Wissensstoff weiter überlieferten, sondern Forschung und Lehre miteinander verbanden, wenn auch naturgemäß der wichtigste und meist auch erfolgreichste Teil der Dozententätigkeit die Lehre war. Auch blieb in den drei oberen Fakultäten der Grundsatz bestehen, daß alle Zweige einer Fakultät von sämtlichen Vertretern derselben beherrscht und gelesen wurden. Das größte Verdienst der Universität Halle war es jedenfalls, daß sie innerhalb der Grenzen der Wissenschaft die Anerkennung der freien Forschung nach Wahrheit an den deutschen Hochschulen durchgesetzt hat. Es ist eine natürliche Folge dieser Forschungs- und Lehrfreiheit, daß sie jeder Richtung oder Schule innerhalb des Wissenschaftsbetriebs zustatten kommen muß und daß die Lehrstühle der Universitäten und sonstigen Hohen Schulen nicht die Domäne einer einzelnen Partei oder einer einzelnen Weltanschauung werden dürfen.

Infolge der französischen Invasion, der Napoleonischen Kriege und der Neugestaltung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in Deutschland wurde eine Reihe Universitäten entweder ganz aufgehoben oder mit benachbarten Anstalten verbunden. Einige von ihnen wiesen nicht allein ein ehrwürdiges Alter auf, sondern wirkten in den ehemaligen Kleinstaaten als Brennpunkte der Wissenschaft und verhinderten eine allzu weit gehende Konzentration des wissenschaftlichen Lebens an wenigen bevorzugten Orten. Zunächst waren es mehrere alte Bischofssitze, die über eine Universität verfügten, die aber deren Untergang teils bei der Besetzung deutschen Gebietes durch die Franzosen, teils beim Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg nicht hintanhalten konnten. Als in Frankreich und seinen Nachbarländern beim Ausbruch der großen Revolution die Hochschulstudien aufhörten, begaben sich zahlreiche



Studienbeflissene an die rheinischen Universitäten, besonders nach Köln. Es war nur ein vorübergehender Hoffnungsschimmer. 1794 besetzten die französischen Truppen die Stadt, am 6. Floreal (26. April) 1796 wurde die Universität aufgehoben, nachdem ihr letzter erwählter Rector Magnificus Ferdinand Franz Wallraf sein Amt feierlich niedergelegt hatte. Das gleiche Schicksal wie Köln hatte die Universität Trier, sie wurde durch Dekret vom 20. April 1798 unterdrückt, ferner die Universität Mainz, welche nach der Besetzung der Stadt durch die französischen Krieger in eine Université de Mayence umgewandelt wurde, die die Zentralschule mit einer Primärschule nach französischem Muster verband, bis man aus ihr ein einfaches Lyzeum machte und die medizinische Spezialschule ganz davon trennte. Als Erfurt im Jahre 1802 aus dem Besitze des Kurfürstentums Mainz an Preußen überwiesen wurde, bestimmte die preußische Regierung, daß die Alma Mater Erfordiensis, welche zehn Jahre vorher das 400jährige Jubiläum ihres Bestehens gefeiert hatte, aufgehoben werden solle. Die Kriege der folgenden Jahre hinderten die Ausführung, doch am 12. November 1816 erging eine neue Verfügung, welche der altberühmten Hochschule ein Ende bereitete. Die Universität Paderborn wurde, nachdem das Fürstbistum an Preußen gekommen war, durch Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelms III. vom 18. Oktober 1818 zugleich mit den Universitäten Duisburg und Münster für aufgehoben erklärt und an ihrer Stelle die Universität Bonn gegründet. Der Erlaß des preußischen Königs, soweit er die Paderborner Hochschule betraf, wurde dank einer neuen Order vom 16. April 1836 für aufgehoben erklärt und hier später eine philosophisch-theologische Lehranstalt genehmigt, welche auch

das Promotionsrecht formell bis heute besitzt. Die Universität Fulda, welche vier Fakultäten umfaßte, von denen aber die juristische und medizinische kaum in Betracht kamen, wurde am 22. Oktober 1805 von dem Prinzen von Oranien, der das Fürstbistum zum Ersatz für seine verlorenen Güter erhalten sollte, provisorisch aufgehoben und an ihrer Stelle ein Gymnasium errichtet. Im Gebiet des heutigen Königreichs Bayern wurde die Universität Altdorf aufgehoben und 1809 mit Erlangen zu einer Anstalt verschmolzen. Bamberg wurde, nachdem das Hochstift an die Krone Bayern gefallen war, zugunsten von Würzburg aufgehoben und es blieb nur die theologische und philosophische Fakultät unter dem Titel Lyzeum bestehen. Dillingen fiel damals gleichfalls der Säkularisation zum Opfer. Die braunschweigische Universität Helmstedt, die seit der Gründung Göttingens immer mehr zurückgegangen war, wurde 1806 zum Königreich Westfalen geschlagen und durch Dekret vom 10. Dezember 1809 zugleich mit Rinteln, der 1621 gegründeten ursprünglich schaumburgischen, seit 1647 landgräflich hessischen Universität, aufgehoben; die Versuche nach dem Sturze Napoleons, die beiden Hochschulen wieder ins Leben zu rufen, waren erfolglos, sie dauern aber bis in die neueste Zeit fort. Das gleiche Schicksal hatte das kursächsische Wittenberg, das durch den Pariser Frieden an Preußen fiel, sich aber zwischen dem vielbesuchten Halle und dem neugegründeten Berlin nicht lebenskräftig halten konnte. Friedrich Wilhelm III. verfügte durch Erlaß vom 6. März 1816 die Vereinigung Wittenbergs mit Halle. Die von dem kurbrandenburgischen Kurfürsten Johann Cicero grundgelegte und von seinem Nachfolger Joachim I. Nestor am 26. April 1506 feierlich eröffnete Universität Frankfurt a. O., die sich das

ganze 18. Jahrhundert in mißlicher Finanzlage befunden hatte, wurde 1811 nach Breslau verlegt; damals zählte die Matrikel nur noch 28 Namen.

Die erste paritätische Universität des 19. Jahrhunderts war Breslau, sie erhielt nach der Zusammenlegung der Leopoldina mit der Viadrina in Frankfurt a. O. eine katholisch-theologische und eine protestantisch-theologische Fakultät und später in Konsequenz dieser Einrichtung in der philosophischen Fakultät für die Fächer der Philosophie und der Geschichte auch eine doppelte Besetzung mit je einem katholischen und einem protestantischen Professor. Nach diesem Muster wurden bald darnach auch Tübingen und Bonn und im Jahre 1903 Straßburg eingerichtet.

Im Deutschen Reiche gibt es 17 evangelisch-theologische Fakultäten, davon in Preußen an sämtlichen Universitäten außer Münster. Ferner bestehen acht katholisch-theologische Fakultäten, wovon drei in Preußen. Dazu kommt in Preußen das Lyceum Hosianum in Braunsberg, welches der erste polnische Bischof auf dem fürstbischöflichen Stuhle von Ermland, Kardinal Stanislaus Hosius (1551—1579), im Jahre 1568 stiftete und wo er den Unterricht den Jesuiten anvertraute. Diese verwalteten den philosophisch-theologischen Kursus bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Im Jahre 1811 ging die Akademie ein und wurde auf Betreiben des Fürstbischofs Joseph Prinz von Hohenzollern durch Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms III. vom 19. Mai 1818 als Lyceum Hosianum wieder ins Leben gerufen. Nach der endgültigen Organisation vom Jahre 1845 untersteht die Anstalt der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Kultusministeriums; der jedesmalige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen ist ihr Kurator. Der Rektor wird

vom Senat auf drei Jahre abwechselnd aus der theologischen und der philosophischen Fakultät gewählt. An der Spitze jeder Fakultät steht ein Dekan, sein Amt wechselt jährlich unter den ordentlichen Professoren nach deren Dienstalter. Die Professoren sind in allem denen der preußischen Hochschulen gleich. Auch besteht das Institut der Privatdozenten, doch besitzt das Lyzeum das Promotionsrecht bis jetzt nicht. Zur Vermeidung des mißverständlichen Namens Lyzeum, den jetzt auch weibliche Bildungsanstalten führen, soll die Lehranstalt in Braunsberg den von ihrem Begründer erhaltenen Namen Akademie künftig tragen.

Die Königlichen Lyzeen in Bayern wurden in der Zeit zwischen 1803 und 1834 an Stelle der alten durch die Säkularisation beseitigten Lehranstalten errichtet. Sie nehmen als theologische Hochschulen neben den Universitäten eine besondere Stellung ein und verdienen daher wie Braunsberg eine eigene Berücksichtigung. Zwei von ihnen, Dillingen und Bamberg, waren früher Universitäten gewesen. Dillingen war im Jahre 1549 von dem Augsburger Bischof Kardinal Otto Truchseß von Waldburg gegründet und war 1551 vom Papste Julius III. zum Range einer Universität erhoben worden. Länger als zweihundert Jahre stand sie samt den mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten unter der Leitung der Jesuiten. Kurz vor ihrem Untergang brachte das glänzende Dreigestirn Sailer, Zimmer, Weber die Universität noch einmal zu weitreichendem Ansehen, dann ging sie aus Mangel an finanzieller Unterstützung zurück und wurde 1804 von der kurfürstlich bayerischen Regierung aufgelöst; an ihre Stelle trat eine philosophisch-theologische Lehranstalt.

In Bamberg bestand seit 1586 ein nach den



Vorschriften des Konzils von Trient eingerichtetes Klerikalseminar. Diesem verlieh Fürstbischof Otto Veit von Salzburg den Charakter einer Hochschule, wofür am 14. November 1647 die Stiftungsurkunde ausgestellt wurde. Ein Jahr darauf erhielt sie die kaiserliche und die päpstliche Bestätigung und am 1. Sept. 1648, im Jahre des westfälischen Friedens, konnte sie mit der theologischen und der philosophischen Fakultät eröffnet werden. Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn fügte 1735 die juristische, 1749 die medizinische Fakultät hinzu. Bis zur Aufhebung des Ordens stand die Universität unter der Verwaltung der Jesuiten. Bei der Säkularisation des Fürstbistums wurden nur die theologische und die philosophische Fakultät beibehalten, das Promotionsrecht aufgehoben und der Anstalt die offizielle Bezeichnung Lyzeum gegeben.

Auch Passau hatte Bischof Joseph Graf von Auersperg (1783—1795) zum Range einer Akademie mit den Privilegien einer Universität erhoben. Das Lyzeum in Regensburg geht auf die 1736 von den Jesuiten angelegte Lehranstalt zurück. Nach der Aufhebung des Ordens wurde sie als bischöfliches, während der Zwischenregierung Dalbergs (1803—1810) als kurfürstliches und erzbischöfliches Lyzeum weitergeführt und 1810 beim Übergang Regensburgs an die Krone Bayern zum Königlichen Lyzeum erhoben. Am 2. Aug. 1910 beging dasselbe die erste Zentenarfeier. — Freising wurde 1834 als Spezialschule für Philosophie und katholische Theologie eingerichtet; 1843 wurde auch das in Eichstätt geschaffene bischöfliche Lyzeum dem Königlichen Lyzeum gleichgestellt. Nach ihrem Zwecke sollten diese Lyzeen mit ihren beiden Sektionen, einer theologischen und einer allgemeinen oder philosophischen, „als höhere, der Universität parallel stehende,

sowohl den philosophischen oder allgemeinen, als auch den theologischen Universitätskurs surrogierende Lehranstalten gelten". Den Universitäten sind sie nur in Ansehung der Lehrgegenstände gleichgestellt; durch die Lyzealstatuten von 1891 wurde wenigstens der Hälfte der Lyzealprofessoren Rang, Gehalt und Uniform der ordentlichen Universitätsprofessoren zuteil. Über die Stellung und den Zweck der Anstalten selber sagt § 1 der Statuten: „Die Kgl. Lyzeen sind Spezialschulen für das theologisch-katholische Studium und haben als solche vorzugsweise den Zweck, die akademische Bildung zum geistlichen Berufe für diejenigen zu vermitteln, welche nicht eine Universität besuchen." An der Spitze eines Lyzeums steht der auf Lebenszeit ernannte Lyzealrektor, der in Rang und Gehalt dem Gymnasialrektor gleichgestellt ist. Das Promotionsrecht haben die Lyzeen nicht.

---

4. Universitäten und nationales Leben.

In der Freiheits- und Einheitsbewegung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert spielten die Universitäten eine führende Rolle. Sie waren nicht allein die obersten Bildungsanstalten in den einzelnen Staaten, sondern jede von ihnen hatte ihre eigene geistige Physiognomie, und Professoren wie Studenten griffen in den für das Leben und Gedeihen der Nation entscheidenden Fragen oft zielbewußt und tatkräftig ein. Die Zahl der am öffentlichen Leben sich persönlich beteiligenden Dozenten war noch bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts viel größer als später, es gab kaum ein politisches oder kulturelles Problem, an dessen Lösung die Mitglieder der Lehrkörper der Universitäten nicht unmittelbar mitarbeiteten und wofür sie nicht ihre ganze Autorität und ihre Stellung zu opfern bereit waren.

Eines der markantesten Beispiele hiefür ist das Verhalten der „Göttinger Sieben". Als König Ernst August von Hannover durch Patent vom 1. November 1837 — wenige Wochen nach der Jahrhundertfeier der Georgia Augusta — die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833 und die Enthebung aller „königlichen Diener" von ihrem darauf bezüglichen Eide verkündete, erhoben sieben Professoren, sämtlich Zierden ihrer Wissenschaft, gegen diesen Gewaltakt Protest. Die Anregung dazu gab der Jurist Albrecht, der Historiker Dahlmann führte den Gedanken aus und mit ihnen unterzeichneten



die Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm, der Literarhistoriker Georg Gervinus, der Orientalist Heinrich Ewald und der Physiker Wilhelm Weber das Aktenstück, das mit den Worten schloß: „Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, eben sobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin. Und was würde Sr. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich verletzt haben?" Die Folge dieser männlichen, aufrechten und selbstbewußten Handlung war, daß der König die Sieben aus ihrer Stellung entließ und außerdem Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm bei Androhung von Untersuchungshaft befahl, das Königreich Hannover binnen drei Tagen zu verlassen.

Das mutige Verhalten der Sieben und die von seiten der betreffenden Regierungen mit ernstlichen Rügen geahndete Zustimmung der Lehrkörper einiger anderer Universitäten verschaffte den letzteren eine große Popularität. Diese fand wenige Jahre später ihren Ausdruck in der Wahl zahlreicher Professoren in das Nationalparlament zu Frankfurt a. M. Wenn diese Volksvertretung in der Paulskirche auch nicht durch Taten in der Geschichte fortlebt, so verdient doch anerkannt zu werden, daß sie die geistige Elite des deutschen Volkes darstellte und dem Denken und Wollen desselben durch den Mund der Professoren wie Dahlmann, Uhland u. a. einen oft klassischen Ausdruck verliehen hat.

Damals traten auch die Studenten in ihrer großen Mehrheit für die Einheit Deutschlands ein und schlossen sich zu diesem Zwecke den politischen Parteien an. Es war das erstemal, daß die Studentenschaft an dem

inneren Leben der Nation aktiven Anteil nahm. Aus diesem Bestreben, die Einheit aller deutschen Staaten herbeizuführen, entstand auch der Gedanke, diese Einheit der verschiedenen Gruppen unter den deutschen Studenten, und zwar auch die Nichtinkorporierten miteingeschlossen, herzustellen und die trennenden Schranken innerhalb der Studentenschaft zu beseitigen. Im Jahre 1848 beteiligte sich auch die Studentenschaft an einigen Hochschulen an patriotischen Unternehmungen, so die Kieler an dem Kampfe gegen die Dänen, die Innsbrucker gegen die Italiener. An allen übrigen Universitäten aber wurden die Studenten mit in den Strudel der Revolution gerissen, am meisten in Berlin, München und Wien. In Berlin hatten die Studenten einen großen Anteil an den Kämpfen vom 16., 18. und 22. März. In München übte seit Okt. 1846 bis März 1848 die spanische Tänzerin Lola Montez ihren Einfluß auf den König Ludwig I. und seine Regierung. Während die Münchener Korps und die übrigen Studenten das verhängnisvolle Treiben der Favoritin verurteilten, bildete sich diese aus dem neugegründeten und vom Könige bestätigten Korps Alemannia eine studentische Leibwache (spottweise Lolamannen genannt), der sie in ihrem Hause in der Barerstraße ein Kneipzimmer einrichtete und an deren Kommersabenden sie in studentischem Wichs teilnahm. Ende des Wintersemesters 1846/47 wurden die Universitätsprofessoren v. Lasaulx, Moy, Höfler und Philipps abgesetzt. Es kam zu den ersten Studentenunruhen. Es folgte die Absetzung der Professoren Döllinger, Deutinger, Merz und Sepp. Neue Unruhen in der Universität und auf den Straßen; am 10. Februar 1848 wurde die Hochschule geschlossen; die nicht heimatberechtigten Studenten sollten binnen zwei Tagen

die Hauptstadt verlassen. Da erhob sich mit den Studierenden auch die Bürgerschaft, und der Universitätserlaß wurde wieder aufgehoben. Lola Montez erhielt den Befehl, sofort abzureisen. — In Wien bildete die Studentenschaft beim Ausbruch der Revolution und dem Sturze des Staatskanzlers Metternich die akademische Legion. Sie war an den Verhandlungen und Kämpfen des Sommers und Herbstes 1848 beteiligt, viele der Studenten starben im Kampfe gegen die Belagerungstruppen, die der Fürst Windischgrätz gegen die Stadt Wien führte, andere wurden nach der Einnahme der Stadt standrechtlich erschossen.

Pfingsten 1848 fanden sich die Abgesandten der Studentenschaft sämtlicher Universitäten in Eisenach ein, etwa 1200 Mann, sie hielten eine mehrtägige Studentenversammlung ab und sandten eine Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt, in der sie ihre Forderungen vorlegten, von denen mittlerweile aber nur „die absolute Aufhebung aller Exemtionen in der Gerichtsbarkeit" verwirklicht worden ist. Ein Studentenparlament hatte die Einzelforderungen nachträglich gutgeheißen und in einer Kundgebung an die deutsche Studentenschaft als Grundsatz aufgestellt: „Die Revolution ist die Mutter unserer studentischen Reform." Waren schon in den Prinzipien nicht alle Teilnehmer einig, so machte die Entwicklung der inneren Politik in den deutschen Staaten im Jahre 1848/49 ein weiteres Eingreifen der Universitätskreise und besonders der Studenten illusorisch. Doch stürzten sich manche der letzteren in das Parteileben hinein und wurden politische Schriftsteller und Volksredner.

Der Deutsche Krieg von 1866 trennt die Studentenschaft in zwei Lager, so daß oft die Mitglieder einer und derselben akademischen Korporation in feind-

lichen Heeren standen, doch der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Juli 1870 einte wie mit einem Schlage alle Kommilitonen in Nord und Süd. Von den 13 765 Studenten des Sommersemesters 1870 zogen 4510 ins Feld; davon entfallen 582 auf Berlin, München 370, Tübingen 300, Bonn 271, Breslau 306, Göttingen 340. Greifswald, das damals 450 Studierende hatte, stellte 225 Krieger, Kiel 89 von im ganzen 168. Die Zahl der im Kriege Gefallenen und Gestorbenen beträgt 248.

---

5. Die moderne Hochschulverfassung.

Die neuere Staatsentwicklung hat dazu geführt, daß, wie das gesamte Volksschulwesen und die höheren Lehranstalten auch die Universitäten und sonstigen Hohen Schulen Staatsanstalten sind, in dem Sinne, wie es das Allgemeine Landrecht II, 12 § 1 ausdrückt: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben;" und § 22: „Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staats errichtet werden." Dieser Satz bezieht sich nicht auf die Gründung selbst, sondern nur mehr auf die staatliche Anerkennung solcher, sei es von Städten, sei es von Privaten gegründeten Hohen Schulen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, die sich durch die Verleihung der akademischen Grade selbst ergänzen. Die Voraussetzung des Gründungsrechts ist heute Artikel 22 der preußischen Verfassung: „Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem frei, wenn usw." Das preußische Landrecht spricht sich über die besonderen Privilegien und Statuten der Universitäten auch in einschränkendem Sinne aus, wenn es in § 68 sagt: „Die innere Verfassung derselben, die Rechte des akademischen Senates und seines jedesmaligen Vorstehers in Besorgung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sind durch Privilegien und die vom Staate genehmigten Statuten einer jeden Universität bestimmt."



Die Verwaltung der Universitäten untersteht in allen deutschen Staaten unmittelbar dem Kultusministerium. Doch werden die Verhandlungen über wirtschaftliche und disziplinäre Angelegenheiten der preußischen Universitäten (ausgenommen Berlin), ferner in Gießen, Jena, Leipzig, Rostock, Straßburg und Tübingen mit dem Kultusminister durch einen Kurator, Kanzler (Württemberg) oder Vizekanzler (Mecklenburg) geführt, der am Sitze der betr. Hochschule wohnt. In Preußen kann er in dringenden Fällen unter Zustimmung des Senats einstweilige Verfügungen für die betreffende Universität erlassen.

Die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder hat sich an den Universitäten durch alle Jahrhunderte erhalten, wenn sie auch in der Neuzeit nicht immer streng und konsequent geübt wurde. Die früher häufig vorkommenden Auszüge der mit Strafen bedrohten Studentenschaft nach benachbarten Orten ließen eine möglichst gelinde Anwendung der Gerichtsbarkeit ratsam erscheinen. Durch Gesetz vom 29. Mai 1879 wurde sie allgemein geregelt. Danach sind Disziplinarstrafen gegen die Studierenden auszusprechen, wenn sie 1. gegen Vorschriften verstoßen, welche unter Androhung disziplinarer Strafen erlassen sind; 2. Handlungen begehen, welche die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens stören oder gefährden, oder 3. ihre oder ihrer Genossen Ehre verletzen; 4. leichtsinnige Schulden machen und ein Verhalten zeigen, das mit dem Zwecke des Aufenthaltes auf der Universität in Widerspruch steht. Als Disziplinarstrafen können angewendet werden: 1. Verweis; 2. Geldstrafe bis zu 20 M.; 3. Karzerhaft bis zu 2 Wochen; 4. Nichtanrechnung des laufenden Halbjahres auf die vorgeschriebene Studienzeit; 5. Androhung der Entfernung von der Uni-

versität; 6. Entfernung von der Universität; 7. Ausschluß von dem Universitätsstudium. Die Disziplin wird durch Rektor, Syndikus (Universitätsrichter) und Senat ausgeübt. Diese Behörde ist auch befugt, gegen studentische Korporationen, wenn sie die akademische Disziplin z. B. durch Verrufserklärungen, Ehrenkränkungen von Kommilitonen gefährden, durch vorübergehende Suspension oder dauernde Aufhebung einzuschreiten.

An der Spitze der Universität steht der auf ein Jahr gewählte Rektor; an den Technischen Hochschulen wird er auf drei Jahre gewählt. Er führt in der Anrede den Titel Magnifizenz. An den badischen Universitäten Freiburg und Heidelberg bekleidet der Landesherr, in Königsberg ein Prinz des regierenden Hauses das Rektorat; hier führt der Repräsentant der Universität den Titel Prorektor. Der Rektor nimmt die Immatrikulationen vor, übt die Disziplinargewalt gegenüber den Studierenden aus, führt im Gesamtkollegium der Professoren den Vorsitz. Er wird von den ordentlichen Professoren, an einigen Universitäten, z. B. Straßburg, Göttingen, Königsberg, mit Einschluß der etatsmäßigen außerordentlichen Professoren gewählt. Die Wahl geschieht gewohnheitsmäßig, doch nicht gesetzmäßig nach einem bestimmten Turnus der Fakultäten.

Durch königlichen Erlaß vom 30. Mai 1910 haben an den Universitäten zu Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg und Marburg, sowie an dem Lyzeum Hosianum in Braunsberg fortab auch die außerordentlichen Professoren das Recht, den Rektor aus der Mitte der ordentlichen Professoren zu wählen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Gesamtzahl der hiernach wahlberechtigten außerordentlichen Professoren die Hälfte der Gesamtzahl der etatsmäßigen ordent-

lichen Professoren nicht übersteigen darf; wird diese Beschränkung wirksam, so steht das Wahlrecht dem der Anciennität nach ältesten etatsmäßigen außerordentlichen Professor zu. Auch haben sie das Recht, bei der Wahl der Hochschulvertreter in die Erste Kammer mitzuwirken. An den Technischen Hochschulen werden die sog. Abteilungskollegien aus sämtlichen etatsmäßig angestellten ordentlichen wie außerordentlichen Professoren gebildet. Die außerordentlichen Professoren unterscheiden sich von den ordentlichen nur in Bezug auf Rang und Besoldung.

Dem Rektor steht der akademische Senat (auch Konsistorium oder Generalkonzil genannt) zur Seite; er wird aus der Zahl der ordentlichen Professoren auf ein Jahr gewählt, außerdem gehören ihm an den preußischen Universitäten der Rektor, der Prorektor, der Universitätsrichter, die Dekane und die von den ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte gewählten Vertreter an. Doch bestehen sonst über die Zusammensetzung wie über die Funktionen dieser Universitätsbehörde mannigfache Verschiedenheiten.

Die Selbstverwaltung der Fakultäten äußert sich ferner in der Wahl ihrer jährlichen Vorsteher, Dekane genannt; diese haben den Vorsitz in der Beratung der Fakultätsangelegenheiten, z. B. bei der Feststellung der Lehrpläne für die einzelnen Semester, der Erteilung der venia legendi für die Privatdozenten, Verteilung der Stipendien, und besonders der Ausübung des Vorschlagrechts — meist dreier Kandidaten — für die Besetzung der ordentlichen Professoren entweder direkt (Preußen und Elsaß-Lothringen) oder durch Vermittlung des Senats. Die Fakultät bestellt die Prüfungs-Kommissionen, hält durch die Vertreter der betreffenden Fächer die Staats- und akademischen Prü-

fungen ab und erteilt durch den Dekan die akademischen Grade des Doktors oder Lizentiaten.

Das Kollegium der Universitätsprofessoren zerfällt in die Körperschaft der Ordinarien und die der Extraordinarien. Jene sind diejenigen staatlich angestellten Professoren, die im Besitze der akademisch-korporativen Rechte sind und als vollberechtigte Mitglieder der Fakultät an der Verwaltung der Fakultätsangelegenheiten vollen Anteil haben und eine entsprechende Quote der Fakultätseinnahmen genießen.

Die Extraordinarien sind von wesentlichen Teilen dieser Rechte ausgeschlossen. Nach dem Königl. Erlaß vom 30. Mai 1910 haben an den preußischen Universitäten die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren, wenn sie für ein in ihrer Fakultät nicht vertretenes Fach bestellt sind, in dieser Fakultät Sitz und Stimme, insofern es sich um Angelegenheiten ihres Spezialfaches handelt. Die außerordentliche Professur ist ein durch staatliche Ernennung übertragenes Amt. Ursprünglich waren die Extraordinariate Durchgangsposten mit der Anwartschaft auf ein Ordinariat; es gab infolgedessen auch nur wenig Extraordinariate. Heute werden dieselben besonders für neu aufkommende oder sich abzweigende Disziplinen errichtet und, wenn diese sich gefestigt haben, in Ordinariate umgewandelt. Die außerordentlichen Professoren zerfallen in folgende Gruppen: 1. Nichtetatsmäßige, teils ohne jede Besoldung, teils mit Remuneration. 2. Etatsmäßige mit geregelter Besoldung. Sowohl für die Ordinarien wie für die etatsmäßigen Extraordinarien ist das Gehalt (abgesehen von dem Einkommen aus Kolleggeldern und Promotionsgebühren) nach der seit dem 1. April 1909 geltenden Besoldungsordnung folgendermaßen festgesetzt:

Gehalt nach Jahren	0	4	8	12	16	20
Ordinarien	4200	4700	5200	5700	6200	6600
Extraordinarien	2600	3100	3600	4000	4400	4800

Gegenwärtig besteht eine Bewegung unter den außerordentlichen Professoren, welche auf die Schaffung einer größeren Zahl von Ordinarien abzielt, ferner aber auch das Recht der Teilnahme an der Universitätsverwaltung erstrebt. Diese Forderung hat zuerst Prof. Karl Lamprecht beim Antritt seines Rektorats an der Universität Leipzig am 31. Oktober 1910 in seiner Rede vertreten.

3. Abteilungsvorsteher. Solche gibt es seit etwa fünfzehn Jahren, besonders in chemischen, physikalischen, anatomischen und physiologischen Instituten. Sie sind Staatsbeamte und als Extraordinarien außeretatsmäßige Hilfsbeamte des Direktors, haben Gehalt und Alterszulagen eines etatsmäßigen Extraordinarius, aber ihre Stelle ist an den preußischen Universitäten kündbar mit Frist von sechs Monaten.

Zu ordentlichen Honorarprofessoren werden in der Regel Gelehrte ernannt, die von ihrem Lehramt an der Hochschule zurückgetreten sind oder außerhalb derselben ein Amt bekleiden z. B. als Gymnasialdirektoren, Leiter von Krankenhäusern, Bibliothekare.

Die Privatdozenten werden auf Grund eines Beschlusses der Fakultät zum Halten von Vorlesungen zugelassen; an den bayerischen Universitäten geschieht dies auf den Vorschlag von Fakultät und Senat durch den Landesherrn. Die venia legendi wird von der Fakultät erteilt nach der Einreichung einer Habilitationsschrift und der Abhaltung einer Probevorlesung. Die Gebühren für die Habilitation sind an den einzelnen Hochschulen verschieden. An den preußischen Universitäten und in Elsaß-Lothringen kann



Privatdozenten nach mindestens fünfjähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit der Professortitel ohne die Rangstellung außerordentlicher Professoren verliehen werden; sie sind dann sog. Titularprofessoren, rechtlich gelten sie als Privatdozenten. Ähnliche Bestimmungen bestehen in anderen Bundesstaaten.

Zum Unterricht in fremden Sprachen werden sog. Lektoren (Lectores publici) meist für kürzere Zeit angestellt; dieselben sind in der Regel Ausländer und halten ihre Kurse in der Sprache ihrer Heimat.

6. Promotion.

Von den vielen Rechten der genossenschaftlichen Selbstverwaltung, welche die Universitäten ehedem besaßen, hat der moderne Staat ihnen das Recht der Verleihung der akademischen Grade belassen. Voraussetzung ist dabei für den Bewerber der Nachweis des Reifezeugnisses einer neunstufigen deutschen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule). Ferner gilt in allen Fakultäten der Grundsatz eines mindestens sechssemestrigen Studiums, doch ist in der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät die Promotion meist erst nach vorausgegangener Staatsprüfung gestattet, welche aber eine längere Studiendauer erfordert. Auch in der philosophischen Fakultät reicht das akademische triennium nur in ganz seltenen Fällen zur Promotion aus. Die beiden Grade, welche der neueren Universität verblieben sind, sind der des Lizentiaten und der es Doktors. Ersterer wird nur noch in der theologischen Fakultät verliehen: Licentiatus sacrosanctae theologiae. Dieser Grad steht der Doktorwürde in den anderen Fakultäten gleich. Verlangt wird ein abgeschlossenes theologisches und philosophisches sowie philologisches Studium und die Vorlegung einer wissenschaftlichen Arbeit; meist wird er nur von solchen erworben, die sich dem akademischen Lehramt widmen wollen. Der höhere Grad ist die Würde eines sacrosanctae theologiae et sacrae scripturae Doctor. In der Regel muß in der protestantisch-theologischen Fa-



kultät der Bewerber bereits den Lizentiatengrad besitzen und seit sechs Jahren das akademische Studium beendet haben; an einigen Universitäten (Göttingen, Tübingen) erfolgt die Promotion zum Doktor der Theologie nur honoris causa. In der katholisch-theologischen Fakultät wird die Würde eines Lizentiaten nur in Bonn, Breslau, München, Münster, Straßburg und Tübingen erteilt, dagegen nicht in Freiburg und Würzburg. Der Bewerber um einen der beiden akademischen Grade eines Doctor bezw. Licentiatus SS. Theologiae muß mindestens eine der höheren Weihen zum geistlichen Stande haben. Ehrenpromotionen erfolgen in allen Fakultäten jeweils nur auf einstimmigen Beschluß der Fakultät.

Im Winter 1911/12 faßte die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Berlin den Beschluß, daß die Statuten über die Lizentiatenpromotion auch auf Frauen angewandt werden sollen.

Die meisten juristischen Fakultäten umfassen nur die rechtswissenschaftlichen Fächer; an den Universitäten Freiburg, Münster, Straßburg und Würzburg sind die rechts- und staatswissenschaftlichen Fächer miteinander zu einer Fakultät verbunden. In München und Tübingen gibt es für diese beiden Fächer selbständige Fakultäten. Bei der Bewerbung um den Doktor der Staatswissenschaften (Dr. rerum politicarum) kann in der mündlichen Prüfung ein verwandtes Fach aus einer anderen Fakultät als Nebenfach gewählt werden. In München besteht die staatswirtschaftliche Fakultät, sie enthält auch die Forstwissenschaft und die Agrikulturchemie, in Tübingen die Fakultät für Staatswissenschaft, mit der auch Forst- und Landwirtschaft vereinigt sind. An den meisten Universitäten aber gehören die staatswissenschaftlichen Disziplinen zur philosophischen Fakultät. An sämtlichen

deutschen Universitäten werden Abiturienten einer der drei gleichberechtigten höheren Lehranstalten wie zum Studium so auch zur Promotion in den Rechts- und Staatswissenschaften zugelassen, doch fordern manche Universitäten erst die Ablegung der juristischen Staatsprüfung, und nur die Regierungen von Preußen, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen lassen die Abiturienten der drei Kategorien höherer Lehranstalten zu dieser Prüfung zu; Sachsen und Württemberg nur die der humanistischen und der Realgymnasien, Bayern nur die ersteren.

Die medizinische Doktorwürde können nur solche Kandidaten erwerben, welche die ärztliche Staatsprüfung abgelegt und die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches erlangt haben. Es gelten also für die Zulassung zur Promotion die Bestimmungen, welche für die Vorbildung und den Studiengang der Medizinstudierenden maßgebend sind, also das Reifezeugnis einer neunstufigen Vollanstalt. Die Studiendauer beträgt zehn Semester; am Schluß des fünften Semesters ist die ärztliche Vorprüfung abzulegen. Nach bestandener ärztlicher Staatsprüfung kann der Medizinalpraktikant in dem sogen. praktischen Jahr das Doktorexamen ablegen, das Diplom der Würde eines Doctor medicinae erhält er aber erst nach der Erlangung der Approbation.

In der philosophischen Fakultät werden zwei Gruppen (Sektionen) unterschieden, nämlich die philologisch-historischen Fächer und die mathematisch-naturwissenschaftlichen. In Heidelberg, Straßburg und Tübingen bestehen für die beiden Gruppen gesonderte Fakultäten. Die Anerkennung der Reifezeugnisse der drei Arten neunstufiger Lehranstalten ist an den meisten Universitäten je nach der Wahl der Studienfächer ver-

schieden. Die meisten Universitäten rechnen nur einen Teil der an einer Technischen Hochschule, an einer Forst- oder Bergakademie zugebrachten Semester an. Die Reihenfolge der Prädikate ist jetzt fast allgemein: Summa cum laude, magna cum laude, cum laude, rite. — Durch Erlaß vom 5. September 1910 haben auch die Tierärztlichen Hochschulen in Preußen das Recht, zum Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.) zu promovieren und diese Würde als seltene Auszeichnung auch ehrenhalber zu verleihen, nachdem der Tierärztlichen Hochschule in München durch allerhöchste Verfügung vom 12. Juni 1910 diese Rechte verliehen waren. In Gießen wird den Tierärzten der Doktortitel durch die vereinigte medizinische Fakultät, in Leipzig durch die medizinische Fakultät in Gemeinschaft mit den Professoren der Tierärztlichen Hochschule in Dresden verliehen*. Letztere wurde im Sommer 1912 nach Leipzig verlegt und mit der Landesuniversität verbunden.

---

* Alle Einzelbestimmungen über die Erwerbung der Doktorwürde in den einzelnen Fakultäten enthält der Textabdruck mit den amtlichen Satzungen. Hsg. von Otto Schröder. Halle 1908.

7. Frauenstudium.

In Deutschland hat die moderne Frauenbewegung ungefähr gleichzeitig eingesetzt wie in Amerika, England und Skandinavien, doch hat das höhere Frauenstudium erst später eine organisierte Pflege und staatliche Berechtigung erhalten. Der Endzweck der Frauenbildung und des Frauenstudiums ist in dem Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins enthalten, wie er es im Jahre 1905 formuliert hat: „Die Frauenbewegung setzt sich das Ziel, den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.“ Eine akademische Frauenbewegung gibt es in Deutschland seit dem Jahre 1889, da Helene Lange in Berlin die Realkurse für Mädchen gründete, die sie 1893 in Gymnasialkurse umwandelte; 1896 wurden zum ersten Male Mädchen zum Abiturientenexamen zugelassen. Im Herbst 1893 richtete Käthe Windscheid in Leipzig Gymnasialkurse für Mädchen ein. Gleichzeitig entstand in Karlsruhe das erste sechsklassige städtische Mädchengymnasium, nach dessen Muster an allen größeren Orten allmählich ähnliche Anstalten ins Leben traten. Baden öffnete seine Unisitäten Freiburg und Heidelberg im Jahre 1892 weiblichen Studierenden, es folgten Bayern und Württemberg. Im Jahre 1900 wurde in Heidelberg die erste Studentin zum Doktorexamen zugelassen. In Leipzig wurde durch ministerielle Verordnung vom 10. April 1906 die Immatrikulation von Frauen gestattet. Seit dem Sommer 1907 werden Frauen, deren Vorbildung

derjenigen männlicher Studierender im wesentlichen gleichwertig ist, auch an der Handelshochschule zu Köln zum Studium zugelassen. Im Winter 1906/07 gab es an den deutschen Hochschulen 1908 Studentinnen, davon hatten 139 die Abiturientenprüfung abgelegt.

Nachdem am 18. August 1908 die Mädchenschulreform in Preußen veröffentlicht war, wurden im folgenden Winter an den Universitäten in Preußen und in Elsaß-Lothringen Frauen zur Immatrikulation zugelassen, die Universitäten in den anderen Bundesstaaten folgten alsbald nach. Im Jahre 1909 erhielten die Frauen auch die volle Berechtigung zum Studium an den Technischen Hochschulen. Weibliche Studierende werden in allen Fakultäten zur Doktorprüfung zugelassen, doch sind die Bestimmungen über ihre Zulassung zu den Staatsprüfungen schwankend. In Preußen können Lehrerinnen, welche nach Erlangung der Lehrbefähigung für Höhere Mädchenschulen zwei Jahre an anerkannten höheren Mädchenschulen vollbeschäftigt waren, mit Erlaubnis des Ministers immatrikuliert und zum Examen pro faculte docendi zugelassen werden.

In der protestantisch-theologischen Fakultät werden Frauen zu den Staatsprüfungen nicht zugelassen, doch können sie den Grad des Lizentiaten erwerben, der in den anderen Fakultäten der Doktorwürde entspricht. An manchen Universitäten ist die Ablegung der Lizentiatenprüfung den Frauen deshalb nicht möglich, weil sie die Staatsprüfung zur Voraussetzung hat. Das juristische Studium berechtigt die weiblichen Studierenden nur zur Erlangung der Doktorwürde, doch können sie in Bayern auch die Zwischenprüfung mit dem Vorbehalt ablegen, daß sie hieraus keinen Anspruch auf Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst und zur zweiten Prüfung herleiten. Das medizinische Studium,

das reichsgesetzlich geregelt ist, kennt für weibliche Studierende keine Beschränkungen. Die Ärztinnen üben entweder Privatpraxis aus, haben Assistentinnenstellen inne oder sind in öffentlichen Stellungen als Schul- oder Polizeiärztinnen oder als Vertrauensärztinnen von Gesellschaften tätig. Die Zahl der Ärztinnen betrug im Jahre 1909 noch 69, 1911 ist sie auf 102 gestiegen, davon kommen auf Berlin allein 32. Für das zahnärztliche Studium gelten die am 15. März 1909 reichsgesetzlich erfolgten Bestimmungen wie über die Vorbedingungen zum Studium der Medizin. Der Apothekerberuf ist den Frauen laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. April 1889 in Deutschland unter denselben Bedingungen wie den Männern eröffnet. Das pharmazeutische Studium kann an einer Universität oder an einer Technischen Hochschule absolviert werden. Noch im Jahre 1905 wandte sich mehr als die Hälfte aller studierenden Frauen der Medizin zu; heute ist der Anteil derselben in dieser Fakultät auf etwa den vierten Teil zurückgegangen. Die Hälfte aller studierenden Frauen entfiel im Sommer 1911 auf die Sprachwissenschaften und Literatur, Philosophie und Geschichte, was sich in der Hauptsache daraus erklärt, daß in Preußen in der philosophischen Fakultät eine große Zahl Studentinnen, die früher nicht immatrikuliert wurden, jetzt in der Statistik mitgerechnet werden. Im Sommersemester 1911 gab es an den deutschen Universitäten 2552 studierende Frauen, mithin 4,4 Proz. der Gesamtzahl der Studierenden (nämlich 57 230). Davon studierten 1438 Philosophie, Philologie und Geschichte, 423 Mathematik und Naturwissenschaften, 549 Medizin, 56 Staatswissenschaften und Landwirtschaft, 42 Rechtswissenschaft, 31 Zahnheilkunde, 7 Pharmazie und 6 evangelische Theologie. Auch die Zahlen aus

dem Wintersemester 1911/12 zeigen, daß die studierenden Frauen im wesentlichen sich nur auf zwei Gebieten zu betätigen suchen: dem höheren Lehramt und der Medizin. Es verteilten sich im genannten Semester die Studentinnen auf die einzelnen Fächer wie folgt: Philosophie, Philologie und Geschichte studierten 1563, Medizin 582, Mathematik und Naturwissenschaften 504, Staatswissenschaften 67, Rechtswissenschaft 39, Zahnheilkunde 27, Pharmazie 8 und evangelische Theologie 5. Die Gesamtzahl der die deutschen Universitäten als vollberechtigte Studentinnen besuchenden Frauen betrug in diesem Winter 2795 oder 4,8 Prozent der Gesamtzahl der deutschen Studentenschaft, welche im gleichen Semester 57 415 betrug.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein verfügt über einen Stipendienfonds von über 600 000 M. Die meisten Universitäten gestatten den studierenden Frauen die Bewerbung um die an ihnen errichteten Stipendien in solchen Fällen, wo der Wortlaut der Urkunden die Bewerbung von Frauen nicht ausdrücklich ausschließt. In Bonn, Freiburg, Heidelberg, Tübingen bestehen auch Stipendien nur für studierende Frauen. Daneben gibt es noch einige besondere Stipendien, die von oder zu Ehren von hervorragenden Personen der Frauenbewegung gestiftet sind.

Einige Studentinnenvereine bilden seit der Delegiertenkonferenz vom August 1906 den „Verband der Vereine studierender Frauen Deutschlands", wählen jeweils einen Vorort und halten alle zwei Jahre eine Generalversammlung in Weimar ab. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß der Vereine studierender Frauen an deutschen Hochschulen zur Wahrung gemeinsamer Interessen und enthält sich jeder politischen und konfessionellen Tendenz. Seit Februar



1912 gibt er die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Die Studentin" heraus. Daneben gibt es den Deutsch-Akademischen Frauenbund in Berlin mit Zweigverbindungen in Bonn, Freiburg, Münster. Er steht auf dem Standpunkt des Vereins deutscher Studenten und nimmt nur christliche Studentinnen deutscher Nationalität auf. Studentinnenheime gibt es in München, Münster und in Berlin NW. Katholische Studentinnenvereine wurden im Winter 1911/12 in Münster und Bonn gegründet.

Die ersten Dozentinnen in Deutschland wurden an der Universität Bonn in der medizinischen Fakultät und an der Handelshochschule in Mannheim für das Fach der Nationalökonomie angestellt.

In Österreich sind den Frauen seit 1896 die medizinischen und die philosophischen Fakultäten freigegeben, die anderen Fakultäten, sowie die Technischen Hochschulen sind ihnen noch nicht geöffnet. Näheres über die Frau und die akademische Laufbahn siehe bei Liane Becker, Die Frauenbewegung, Bedeutung, Probleme und Organisation (Sammlung Kösel Nr. 47).



8. Korporationswesen.

Der Gedanke der korporativen Gestaltung des studentischen Lebens ist so alt wie die Universitäten. Doch haben die Formen der Organisation der Studierenden im Laufe der Jahrhunderte mannigfach gewechselt. Im 14. und 15. Jahrhundert bestand an einigen Universitäten wie Prag, Wien, Heidelberg, Leipzig die Nationeneinteilung (S. 5). An anderen, wie Köln und Freiburg boten die Bursen mit ihrer geregelten Lebensordnung für die Insassen einen Ersatz. Als die Bursen in der Zeit der Reformation größtenteils eingingen und die Studenten die libertas academica, die Burschenfreiheit, immer mehr zur Forderung erhoben und auch in ihrer Weise betätigten, kam der Pennalismus (S. 20) auf, in dem trotz seiner unziemlichen Bräuche und rohen Auswüchse Versuche und Anregungen korporativer Einrichtungen zu erblicken sind. Nach seiner Unterdrückung durch die akademischen und die staatlichen Behörden entstanden unter dem Schutze der Landesuniversitäten und der Überweisung der studierenden Landeskinder an bestimmte Universitäten die ersten Landsmannschaften. Sie waren nicht mehr wie ehedem die 14 Nationen in Bologna Schutzgilden, gelehrte Innungen, sondern gesellige Vereinigungen von Landsleuten zur Pflege des Heimatsinnes, zur Abwehr von Beleidigungen und zur Teilnahme an gemeinsamen Vergnügungen und zum Erweise freundschaftlicher Dienste. Schon im 17. Jahrhundert — nachgewiesen erst seit 1721 — bestand in Jena die „Mosel-

lanische Landsmannschaft". Da die Landsmannschaften in dem an Kriegen überreichen 18. Jahrhundert für und wider Partei ergriffen und es so zu häufigen Händeln in der Studentenschaft und mit der Bürgerschaft — die Nichtakademiker wurden seit 1700 Philister genannt — kam, gingen die Behörden gegen die Landsmannschaften mit Straf- und Unterdrückungsmaßregeln vor, bewirkten dadurch aber nur einen strafferen Zusammenschluß, die Aufstellung von Gesetzen (Landsmannrecht), die Annahme von Wahlsprüchen und Zirkeln sowie die Einrichtung einer Vorstandschaft (Seniorat). Das ganze Korporationsleben äußerte sich geheim, die Behörden durften amtlich nichts davon wissen. Um 1770 kommt für die rechte Art, studentisch zu leben und zu verkehren, das Wort Comment auf. Mit dem Verlassen der Universität hatte der korporative Zusammenhang der Mitglieder ein Ende.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts breiteten sich zumeist an den protestantischen Universitäten Leipzig, Jena, Halle, Göttingen die Orden aus, die auch in Deutschland auf eine viel frühere Zeit (vgl. Palmenorden) zurückgingen, damals aber in Verbindung mit den Freimaurerlogen traten. Seit 1769 gab es auch selbständige studierende Orden, die wichtigsten und mächtigsten waren der Amicisten-, der Unitisten- und der Konstantistenorden. Diese näherten sich den Freimaurerlogen und schlossen später eine Art Kartell untereinander. Besonders der nicht rein studentische und aus einer bürgerlichen Loge hervorgegangene Harmonistenorden oder Orden der Schwarzen Brüder stand ganz unter dem Einfluß der Loge und hatte wie diese ein geheimnisvolles Zeremoniell. Alle studentischen Orden bestanden als esoterischer Kreis innerhalb der Landsmannschaften, so z. B. die um 1746 gegründeten

Amicisten in Jena innerhalb der Mosellaner. 1769 sonderten sich von den Jenenser Amicisten die Badener und Elsässer ab und bildeten die „Oberrheinische Landsmannschaft", die unter allen damals bestehenden Organisationen den straffsten Zusammenschluß der Mitglieder aufwies und zuerst die Statuten einer Lebenskorporation durchführte. Wer einmal eingetreten war, blieb lebenslänglich Mitglied, Austritt ohne hinreichende, erst zu prüfende Gründe war nicht statthaft.

Durch die Orden wurde in hohem Maße das Unwesen der überkommenen Standesvorrechte und der Konkurrenzneid unter den einzelnen Verbindungen befördert. Folgen dieser scharfen Gegensätze waren die zahlreichen Duelle. Es gab Hochschulen, die mehr einem Kriegsschauplatz als einer Universität glichen. In Göttingen sollen nach einem späteren gutachtlichen Bericht binnen zwei Jahrzehnten 8—10000 Duelle ausgefochten worden sein. Schließlich kam es zur Trennung der Orden und der Landsmannschaften. 1793 verbot der Reichstag zu Regensburg alle Studentenverbindungen, und die Landesregierungen gaben diesem Beschluß energische Folge. In Frankfurt a. O. war 1786 eine neue Art studentischen Zusammenschlusses erfolgt, die märkische Gesellschaft, die manches von der Landsmannschaft und den Orden übernahm, aber doch sonst alles verwarf, was bisher die Konflikte mit den Behörden hervorgerufen hatte, die geheim zu haltenden Statuten, den Duellzwang und die Verbindung mit den Freimaurerlogen. Bald folgten ähnliche Gründungen an anderen Universitäten, sie nannten sich „Kränzchen". Die erste dieser Korporationen, die das Prinzip lebenslänglicher Mitgliedschaft aufstellte, aber mit dem ausschließlich landsmannschaftlichen Grundsatz brach, war Onoldia in Erlangen 1798. Sie war das erste deutsche

Korps. Unter dem Einfluß der Ideen der französischen Revolution, der Philosophie Kants und der sittlichen Wiedergeburt des deutschen Volkes in den Napoleonischen Kriegen gingen die letzten Reste der Studentenorden allmählich unter.

Als das tausendjährige Deutsche Reich sich aufgelöst hatte, der Staat Friedrichs des Großen bis auf das Mark verwundet war, die französischen Adler ihren Siegesflug durch die deutschen Lande nahmen und eine drückende, den einzelnen auch in seinen persönlichen Lebensbeziehungen berührende und einengende Herrschaft errichtet war, da erwachte wie mit elementarer Gewalt in allen Schichten des Volkes ein neuer Geist, und all die gesunden Kräfte, die in der Nation schlummerten, wurden mit einem Male entbunden und zu tatkräftigem, selbstbewußtem Handeln gebracht. Aus der patriotischen Erhebung des gesamten Volkes während der Befreiungskriege, an denen auch Professoren und Studenten als Mitkämpfer in den regulären Truppenteilen oder als Mitglieder des Lützowschen Freikorps einen rühmlichen Anteil hatten, erwachte nach dem endlichen Siege das Bewußtsein, daß man wieder ein Vaterland, ein freies, im ehrenvollen Kriege errungenes gemeinsames Vaterland habe.

Mit solchen Gesinnungen zogen am 12. Juni 1815 in Jena die Studenten unter der Führung der Landsmannschaft Vandalia vor die Tore der Stadt zum Wirtshaus zur Tanne. Nach einer Ansprache des Seniors und dem Absingen des Liedes von E. M. Arndt „Sind wir vereint zur guten Stunde" senkten die Landsmannschaften ihre Fahnen zum Zeichen der Auflösung, an ihre Stelle trat unter Verschmelzung und Einordnung sämtlicher früherer Landsmannschaften die deutsche Burschenschaft. Als Losung wählte

sie die Worte: Ehre, Freiheit, Vaterland! Alsbald entstanden in Jena, Halle, Heidelberg, Tübingen die ersten Burschenschaften. Die einstigen nur dem sinnlichen Lebensgenuß, der flachen Geselligkeit und oft lichtscheuen Bestrebungen gewidmeten Vereinigungen an den Universitäten hörten von selber auf. Größere, erhabene, den ganzen Menschen erfassende Ziele heischte das Vaterland. Nur die Einheit, die Eintracht und Gleichberechtigung aller ehrenhaften Studierenden, die Sammlung aller einzelnen Teile konnte große Taten verbürgen. Das begriff und fühlte ein jeder, und so reihten sich die bisher nach Landesteilen und Ordenszwecken Getrennten der Burschenschaft freudig ein. Sie wollte allen alles sein. Die idealen Prinzipien pflegte und vertrat sie ebenso wie die rein physischen Zwecke der Stärkung und Stählung der Leistungsfähigkeit der Mitglieder für die Aufgaben des „heiligen Krieges". Religion, Vaterland, Ehre, Wissenschaft, Politik, Turnen, Gesang, alles dies gehörte zu dem Programm der Burschenschaft.

Zur dreifachen Feier, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig und der ersten freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen wurde am 18. Oktober 1817 anläßlich der dritten Säkularfeier der Reformation in Eisenach das Wartburgfest gefeiert, an dem Studenten von 14 Universitäten — die katholischen waren nicht eingeladen — als Vertreter der Studentenschaft teilnahmen, im ganzen etwa fünfhundert. Nach vorangegangenen religiösen und patriotischen Feiern und nach einer politischen Demonstration, bei der von dem Berliner Vertreter H. Ferd. Maßmann, dem Mitbegründer des deutschen Turnwesens, die Werke einiger mißliebiger Gelehrten und Schriftsteller verbrannt wurden, feierten begeisterte Redner

die Grundgedanken der Burschenschaft, und ein Jahr später wurde ebenda bei dem großen Burschentag vom 10. bis 18. September 1818 die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gegründet. An den einzelnen Universitäten umfaßte sie oft mehr als die Hälfte aller Studierenden — in Tübingen hatte sie 400, in Jena 569 Mitglieder — ja sie erhob den Anspruch, die gesamte Studentenschaft den Behörden und den übrigen Ständen gegenüber zu vertreten.

Trotz ihrer idealen vaterländischen Bestrebungen wurde sie von politischen Schwarzsehern und gehässigen Fanatikern als staatsgefährlich verdächtigt und den Regierungen denunziert. Als schlimmster Gegner der freiheitliebenden akademischen Jugend galt der russische Staatsrat und Schriftsteller August v. Kotzebue; dieser erschien manchen als die Verkörperung der gegen die Burschenschaft gerichteten Anklagen. Am 23. März 1819 wurde er von dem Burschenschafter Karl Ludwig Sand, stud. theol. in Jena, nach kurzer Unterhaltung in Mannheim auf offener Straße erdolcht. Sand, der „Gottes Sache in der Menschheit" durch die Propaganda der Tat hatte retten wollen, büßte seinen unseligen Racheakt zwei Monate später auf dem Blutgerüst. Darauf erfolgten noch im gleichen Jahre die Karlsbader Beschlüsse, denen der Bundestag in Frankfurt zustimmte. In Mainz wurde die Zentralkommission zur Untersuchung und Aburteilung demagogischer Umtriebe eingesetzt. Die Burschenschaften wurden für aufgelöst erklärt, der Besuch der Universität Jena den preußischen Studenten verboten. Der Geist der Burschenschaft, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gemeinsamen Volke und Vaterlande blieb in den einzelnen Mitgliedern unentwegt fortbestehen. Das Ideal der werdenden deutschen Einheit ließ sich durch

Beschlüsse nicht zerstören. Zwar löste sich die Burschenschaft in Jena am 26. November 1819 feierlich auf — „das Band ist zerschnitten, war schwarz, rot und gold" — doch die vielen großen sittlichen, sozialen und patriotischen Gedanken, die die Burschenschaft in etwas stürmischer Weise hatte verwirklichen wollen, gingen nicht mehr unter.

Die Folge der Aufhebung und der Ahndung der Burschenschaft, die alle Studenten hatte umfassen wollen und im Gedanken an die Einheit Deutschlands von den engen partikularistischen Interessen absah, war das Emporkommen der alten Landsmannschaften, die in dem vorangegangenen Jahrzehnt einen schweren Kampf gegen die Vereinigungen der Wilden (Sulphureae) zu führen gehabt hatten, teilweise aber auch in der Burschenschaft aufgegangen waren. Nun aber, als diese verschwunden war und die Kleinstaaten wieder Oberwasser hatten, wurden die konservativen Landsmannschaften, die das kleinstaatliche Prinzip förderten, weniger behelligt, vielfach sogar amtlich geduldet und unterstützt. Wenn sie auch den alten landsmannschaftlichen Gedanken in seinem Kern noch beibehielten, so trugen sie doch auch dem von der Burschenschaft populär gemachten Gedanken des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Rechnung. Sie stellten in ihrem allgemein verpflichtenden Comment den Grundsatz der unbedingten Satisfaktion auf, was den bindenden Duellzwang in sich schloß. An Stelle des früheren Namens Landsmannschaften oder Kränzchen wählten sie seit 1810, zuerst in Heidelberg, den Namen Korps. Die sogen. Lebenskorps, z. B. Onoldia in Erlangen, verlangten von ihren Mitgliedern, daß sie ihnen nicht nur lebenslänglich angehörten, sondern auch beim Verlassen der Universität keiner anderen Korporation beitreten durften. Die Waffenkorps ge-

statteten letzteres anfänglich, nahmen aber später auch das Statut der Lebenskorps an. An der Spitze der Korps standen wie noch heute die Senioren, die zwecks Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zum Seniorenkonvent (S. C.) zusammentraten.

Schon vor dem Jahre 1848 stifteten die Korps an einigen Universitäten, wie Göttingen, Heidelberg, Halle, kleinere Kartelle, und als im Frühjahr 1848 Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährt war, hielten sämtliche Korps einen allgemeinen Kongreß in Jena ab und beschlossen am 26. Mai 1855 alljährlich eine solche Kartellversammlung in Kösen abzuhalten, was seitdem auch regelmäßig geschah. Bis zum Jahre 1882 traten nach und nach alle Korps dem Kösener Verbande bei. Für sämtliche Mitglieder der Korps besteht der unbedingte Duellzwang; über die Burschenschaften und die sonstigen schlagenden Korporationen ist der sogen. Verruf verhängt, d. h. die Korps fechten ihre Kontrahagen mit diesen nur auf schwere Waffen aus.

In vieler Hinsicht gingen die 1858 aufgestellten Kösener Statuten wieder auf die alten landsmannschaftlichen Anschauungen und ihre Abschließung nach außen zurück. Organ der deutschen Korpsstudenten sind die 1883 gegründeten Akademischen Monatshefte. Die Kösener Korpslisten von 1798—1910 enthalten eine Zusammenstellung aller Korpsangehörigen.

Während sich die Burschenschaften vielfach zersplitterten, bewahrten die Korps immer ihre festgeschlossene Einheit und hielten an den überlieferten Traditionen fest und betätigten eine in hohem Grade ausgebildete Kameradschaftlichkeit; allen anderen studentischen Kreisen gegenüber betrachten sie sich als die beste und vornehmste Verkörperung der Verbindungsidee an den Hochschulen, wodurch um die Wende des



20. Jahrhunderts es der Freistudentenschaft bedeutend erleichtert wurde, den sozialen Standesforderungen innerhalb der Gesamtheit der akademischen Bürger Eingang und Geltung zu verschaffen.

Für die Korps an den Technischen Hochschulen besteht der 1884 in Karlsruhe gestiftete Weinheimer Seniorenkonvent (W. S. C.). Dieser besitzt seit 1896 in den nichtöffentlichen Korpsstudentischen Monatsblättern sein Verbandsorgan.

Die im Kösener Verband nicht vertretenen Landsmannschaften gründeten am 1. März 1868 den Allgemeinen Landsmannschafter-Verband; im Jahre 1873 wählten sie Koburg zum Versammlungsort und nannten ihren Verband von nun an Koburger L. C.; von diesem zweigte sich am 17. Februar 1900 der Arnstädter Landsmannschafter-Konvent mit sieben Korporationen ab. Im Sommer 1906 traten die meisten derselben dem alten L. C. wieder bei. Auf der Tagung von 1908 nahmen sie den Verbandsnamen Deutsche Landsmannschaften an. Die regelmäßige Sommertagung findet in Koburg statt. Die auf den Technischen Hochschulen bestehenden Landsmannschaften gründeten im Sommer 1904 die Vereinigung von Landsmannschaften auf Deutschen Hochschulen. Als ihr noch mehrere Korporationen beigetreten waren, gaben sie sich einen festeren Zusammenhalt in dem Allgemeinen Landsmannschafter-Konvent (A. L. C.) auf der Marksburg bei Braubach a. Rh.

*

Die Burschenschaft, die auch nach ihrer Auflösung im Jahre 1819 viele begeisterte Mitglieder und Anhänger hatte, bestand insgeheim unter unverfänglichen



Namen weiter. Doch entwickelte sie ihre politischen und auf eine deutsche Verfassung gerichteten Bestrebungen immer schärfer, und die im Wintersemester 1827/28 neubegründete Allgemeine Deutsche Burschenschaft bezeichnete als ihr durch die allgemeinen Burschentage wiederholt bestätigtes Ziel: „die Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens im deutschen Volk mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule.“ Diesen konstitutionellen Liberalismus vertraten besonders die gemäßigten Arminen, während die radikalen Germanen die aktive Beteiligung an der Herbeiführung dieses Zieles verlangten. Im Jahre 1832 stellte der Burschentag zu Stuttgart als Tendenz auf: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft soll ihren Zweck, Einheit und Freiheit Deutschlands, auf dem Wege der Revolution erstreben.“ Die Anhänger eines gewaltsamen Umsturzes der Verfassung hatten den größten Anhang, bis das Attentat auf die Hauptwache in Frankfurt a. M. im April 1833, woran auch mehrere junge und alte Burschenschafter beteiligt waren, eine zweite schlimmere Verfolgung der Burschenschaft durch die Behörden zur Folge hatte. Die Zentralbehörde des Bundestages verbot nun alle Verbindungen ohne Unterschied des Namens, machte Hunderten von Studierenden und bemoosten Häuptern den Prozeß wegen politischer Verbrechen und erwirkte die Bestrafung von Fritz Reuter, Heinrich Laube u. a., weil sie an hochverräterischen Verbindungen teilgenommen hätten.

Obwohl die Burschenschaft von Anfang an alle Studenten umschließen wollte, war sie doch auf ausgesprochen christlich-deutsche Grundlage gestellt und nahm keine Juden als Mitglieder auf, wenn auch der Aus-

schluß derselben nicht an allen Universitäten so offen ausgesprochen war wie in Erlangen, wo es in den Statuten der Burschenschaft hieß: „Auch Juden als die Feinde unserer Volkstümlichkeit sind ausgeschlossen.“ Man braucht dabei als Ursache nicht den späteren Antisemitismus vorauszusetzen, sondern muß an die Anschauungen denken, die in der Zeit herrschten, da die Juden noch nicht emanzipiert waren. An manchen Universitäten wurden auch Juden in die Burschenschaft aufgenommen, wie das Beispiel Heinrich Heines in Bonn und Göttingen beweist. 1820 erklärte sich der Dresdener Burschentag einstimmig „gegen die Aufnahme von Juden als solchen, die kein Vaterland und schon für unseres kein Interesse haben können“. Erst der Frankfurter Burschentag des Jahres 1831 sagte auch Juden den Beitritt zur Burschenschaft zu. Diese Resolution war unter der Nachwirkung und im Anschluß an die in der Pariser Julirevolution vertretenen Forderungen der Freiheit und der Gleichberechtigung aller Bürger gefaßt worden und blieb Jahrzehnte lang in Geltung. Das „christlich-deutsche“ Prinzip der Burschenschaft wurde aufgegeben.

Die andauernden grundsätzlichen Streitigkeiten, die sich durch Jahrzehnte hinzogen und immer mehr zur Bildung zweier Burschenschaften verschiedener Richtung an einer und derselben Universität führten, verursachten, daß die Burschenschaft die Führung innerhalb der Studentenschaft immer mehr verlor und daß Ende der 70er und in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Frage der Betätigung des nationalen Gedankens ihre bisherige Führerrolle an die Vereine deutscher Studenten überging. Im Juli 1881 kam der Eisenacher **Allgemeine Deputierten-Konvent** (A. D. C.) zustande, der zunächst 35 Burschenschaften vereinigte

und seit 1902 den Namen Deutsche Burschenschaft (D. B.) führt und jährlich zu Pfingsten in Eisenach tagt. Seit 1904 wird mindestens alle drei Jahre ein Alt-Herrentag abgehalten, der gleichzeitig mit der jeweiligen Pfingstversammlung der Aktiven zusammentritt.

Dem Eisenacher Deputiertenkonvent traten 1883 auf Betreiben des Sanitätsrats Dr. Konrad Küster in Berlin die ersten Reformburschenschaften gegenüber, die die Ideen der alten Burschenschaft wiederaufleben lassen wollten, gegen die Übertreibungen bei den Mensuren, den Mangel an wissenschaftlichem Streben und die luxuriöse Lebensart in den Burschenschaften protestierten. Im November desselben Jahres gaben sie sich in dem zu Heidelberg gegründeten Allgemeinen Deutschen Burschenbund (A. D. B.) einen Einigungspunkt. Der A. D. B. verwirft zwar die Bestimmungsmensur, die bei den Korps und der Deutschen Burschenschaft der Angelpunkt ihres Daseins ist, gibt aber bei Beleidigungen Satisfaktion mit der Waffe. Seine Verbandstagung findet alljährlich Pfingsten in Frankenhausen am Kyffhäuser statt. Sein amtliches Organ ist die seit Oktober 1905 öffentlich erscheinende A. D. B.-Zeitschrift, während die Deutsche Burschenschaft ihr Organ in den 1885 gegründeten, monatlich jetzt zweimal erscheinenden Burschenschaftlichen Blättern hat.

Je mehr die Burschenschaft liberalen und zum Teil radikal-demokratischen Bestrebungen nachgab und die in der Urburschenschaft vorhandenen religiösen und individuell-sittlichen Ideale schwinden ließ, um so mehr machte sich in den positiv christlichen Kreisen der Studentenschaft das Bedürfnis geltend, auch den Forderungen des religiösen Innenlebens Rechnung zu tragen und die akademischen Sitten mit den Forderungen der

geistig und moralisch hochstehenden Persönlichkeit in Einklang zu bringen. Die Folge war die in Erlangen seit 1830 ins Leben getretene christliche Burschenschaft Uttenruthia, meist aus protestantischen Theologen bestehend, die das Duell als unmoralisch verwarf und das Keuschheitsprinzip den Mitgliedern zur Pflicht machte. Ähnliche Verbindungen, zum Teil bloße Erbauungs- und Missionskränzchen, tauchten in Halle, Bonn, Berlin, Heidelberg auf. Nach wiederholten Reibereien der beiden in ihnen um die Oberherrschaft ringenden Richtungen trug die strengere und auf einem entschiedenen Bekenntnis zu Christus fußende Richtung den Sieg davon und nahm im Sommer 1844 den Namen Wingolf an; bereits 1846 entschieden sich die wingolfitischen Vereine in Berlin, Marburg, Halle für das Farbentragen. Da Christus dem Wingolf, der sich nach und nach auf alle Universitäten ausdehnte, die Quelle und die Kraft bedeutete, durch welche sich das ganze Leben des einzelnen nach bestimmten Grundsätzen gestaltete, so nahmen die Mitglieder als Wahlspruch: Δι' Ἑνὸς πάντα (Durch einen alles!). Sie betonten ihre ausgesprochen christlichen Grundsätze sowohl durch ihre Statuten wie seit 1848 durch die Anlegung von Farben und die Rezeption der Formen des studentischen Verkehrs. 1850 fand das erste Wartburgfest statt, das seitdem alle zwei Jahre wiederholt wird. Die Entstehung und Ausbreitung des Wingolfs fiel zeitlich und hing „innerlich zusammen mit der Neubelebung evangelischen Christentums in Leben und Wissenschaft". Da und dort schlossen sich ihm auch katholische Studenten an, doch betrug ihre Zahl in sechs Jahrzehnten nur 34. Bis 1870 war der Wingolf an zwölf deutschen Universitäten vertreten, die Einzelkorporationen sind in dem Wingolfbund zusammengefaßt.

Die weitere Entwicklung des Wingolfs drehte sich um die Kernfrage, wie und inwieweit er das Christliche, d. h. den Glauben an Christus als den Sohn Gottes und an die Offenbarung zum Bundesprinzip machen solle. Wiederholt kam es daher zu Auflösungen des Bundes oder zum Austritt einzelner Verbindungen. Seit 1880 verzichtete man auf ein ausgesprochenes Bundesprinzip und beschränkte sich auf den gemeinsamen „Wingolfgeist" als auf eine geschichtliche Tatsache. Gegenwärtig umfaßt der Wingolf 23 Korporationen, davon fünf auf Technischen Hochschulen. Seit 1892 bestehen als Verbandsorgan die Wingolfblätter.

In der Mitte zwischen dem Wingolf und den christlichen Burschenschaften stehen die 1855 bereits in ihren ersten Anfängen hervorgetretenen Schwarzburger Verbindungen, die das Duell und die Mensur unbedingt verwerfen und ein moralisch hochstehendes Studententum unter Anerkennung des Christentums, aber ohne ausdrückliche Verpflichtung auf ein christliches Dogma erstreben. 1887 gründeten sie den aus vier farbentragenden Stammverbindungen bestehenden *Schwarzburgbund*, der gegenwärtig 17 Verbindungen umfaßt und alle zwei Jahre seine Konvention auf der Schwarzburg abhält. Seit 1909 gibt er die Vierteljahrsschrift Blätter aus dem Schwarzburgbund heraus.

Den ersten Versuch, die christlichen Studenten aller Länder und Erdteile *international* zu vereinigen, stellt der *Christliche Studentenweltbund* dar. Der Gründer desselben ist der Amerikaner John R. Mott, der, ausgehend von dem Missionsgedanken „Evangelisation der Welt in dieser Generation", im Jahre 1895 mit den Vertretern der christlichen Studentenbewegungen in Amerika, England, Deutschland, Skandinavien und in Missionsländern zusammenkam und an den Ufern des





Wetternsees in Schweden den Weltbund ins Leben rief, als dessen Aufgabe erklärt wurde: 1. Christliche Studentenbewegungen oder -organisationen in der ganzen Welt miteinander in Verbindung zu bringen und die wechselseitigen Beziehungen zu fördern. 2. Sich nähere Kenntnis von den religiösen Zuständen der Studenten aller Länder zu verschaffen. 3. Darauf hinzuwirken, a) daß Studenten an Jesus Christus gebracht werden als ihren alleinigen Heiland und Gott, b) daß Studenten in ihrem geistlichen Leben vertieft werden, c) daß Studenten geworben werden für die Ausbreitung des Reiches Christi in der ganzen Welt. — Alle zwei Jahre findet eine Weltbundkonferenz statt; 1898 wurde eine solche in Eisenach abgehalten. Für die deutschen Mitglieder erscheint als Bundeszeitschrift in Berlin die **Furche**, akademische Monatsschrift zur Vertiefung christlichen Lebens und Anregung christlichen Werkes. Gegenwärtig sind etwa 2000 christliche Studentenvereinigungen mit 148 000 Mitgliedern im Weltbund vereinigt. In Deutschland gehören dazu: 1. Die deutsche christliche Studentenvereinigung auf 30 Universitäten und Hochschulen. 2. Der Studentenbund für Mission. 3. Die deutsche christliche Vereinigung studierender Frauen. Sie versendet seit fünfzehn Jahren monatliche gedruckte „Mitteilungen an ihre Kreise und Freunde".

Die **Deutsche Christliche Studentenvereinigung** (D. C. S. V.) hält alljährlich ihren Studententag in Wernigerode ab; sie umfaßt Mitglieder aus allen Fakultäten, doch sind sie der Mehrzahl nach Theologen.

*

Als eine notwendige Reaktion gegenüber der Preisgabe der christlichen Religion im Leben der Studierenden durch die Burschenschaft und gegenüber dem



sich nach protestantischen Anschauungen und Gefühlsäußerungen organisierenden Teile der Studentenschaft entstanden zu derselben Zeit wie der Wingolf die ersten katholischen Korporationen. So wurde 1844 in Bonn die Bavaria gegründet, im gleichen Jahre, da der Protest gegen die Entstehung der Sekte der Deutschkatholiken die große Wallfahrt zum hl. Rock nach Trier veranlaßte. „Wahrheit im Leben und Erkennen" war die Devise der Mitglieder.

Die größten und stärksten Impulse für die Gründung und Ausbreitung katholischer Korporationen gingen von der ersten Generalversammlung des „Katholischen Vereins Deutschlands" in Mainz aus, die hier in den Tagen vom 3.—6. Oktober 1848 stattfand. In den folgenden Jahren entstanden in allen Landesteilen Vereinigungen zur Pflege und Förderung des religiösen, sozialen, wissenschaftlichen Lebens. In München entstand 1851 die farbentragende Aenania, die auf die Bildung der ersten katholischen Studentenkorporationen großen Einfluß ausübte. In Berlin wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten im Herbst 1853 der Katholische Leseverein gegründet, der das religiöse, wissenschaftliche und gesellige Prinzip zu glücklicher Harmonie verband und seine Mitglieder zu Charakteren zu erziehen trachtete, die auf dem festen Grunde der Religion Christi ernstes wissenschaftliches Streben und bürgerliche Tugenden zu einen wissen. Wenige Jahre später entstand in Breslau die Winfridia.

Die gemeinsamen Bestrebungen der nach und nach immer zahlreicher werdenden befreundeten Korporationen betätigten sich zunächst in einem Korrespondenzverhältnis. Eine nachhaltige moralische Stärkung ihrer Bestrebungen erfolgte auf der 15. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands im Sept. 1863 zu Frankfurt

5*



a. M., wo stud. phil. Georg Frhr. v. Hertling in öffentlicher Versammlung das Wesen und die Bedeutung der katholischen Studentenkorporationen in meisterhafter Rede schilderte. Er charakterisierte kurz die bestehenden Studentenkorporationen, die „von einem falschen Ehrbegriff ausgehend, mit Vernachlässigung aller geistigen Interessen eine gewisse Ritterlichkeit an die Spitze ihrer Bestrebungen stellten, und die deshalb bald in bloße Geselligkeit und leeren Formelkram ausarten müßten". Er erwähnte auch die Versuche, die auf spezifisch protestantischem Gebiete gemacht worden waren und die, wie er sagte, das Gute hatten, „daß sie erkannten, wie die Aufstellung eines sittlichen Prinzips und wirkliche Charakterbildung nur auf dem Grunde der Religion möglich sei, und daß sie sich nicht scheuten, manchen Auswüchsen des Studentenlebens mit Ernst entgegenzutreten". Ihnen glichen die katholischen Korporationen darin, „daß sie vor allem der Religion die gebührende Stelle im Kreise der Mächte anweisen, die auf das Studentenleben einwirken. Sie erkannten, wie uns auf der sicheren Grundlage der Religion ein lebenskräftiger Organismus erwachse, nur durch das Band der Religion alle anderen Ideen zu einem harmonischen Ganzen vereinigt werden können. Nur an der Hand eines religiös-sittlichen Prinzips glauben sie die erste Aufgabe lösen zu können, die sie sich stellten: Die Heranbildung echt männlicher Charaktere. Als zweite Aufgabe aber stellten sie sich die Teilnahme an dem großen religiös-wissenschaftlichen Kampfe der Gegenwart . . . Auf allen Gebieten der Wissenschaft gilt es zu zeigen, daß die Resultate einer aufrichtigen, unbefangenen Forschung stets und immer in vollster Harmonie stehen mit den Lehren der Offenbarung. Nur durch vereintes Wirken konnte hier etwas erreicht werden, nur vereinte Anstrengungen können

zum Ziele führen ... Im schönsten Maße wird gewiß Freundschaft und Geselligkeit dort blühen, wo ein gemeinsames Ziel alle vereint, wo wissenschaftliche Bestrebungen der Unterhaltung stets eine geistige Würze geben, und der religiös-sittliche Ernst alles fern hält, was die reine Fröhlichkeit trüben könnte".

Unmittelbar nach dieser Versammlung entstanden Studentenverbindungen und -vereine in Breslau, Bonn, Tübingen, Innsbruck, Münster und Würzburg. Bei der Generalversammlung der deutschen Katholiken im Jahre 1864 tagten diese katholischen Studentenkorporationen noch zusammen, und es wurde ein „Gesamtverband der deutschen Studentenvereine" gegründet. Ein Jahr später erfolgte in Trier ihre Scheidung in den Verband der farbentragenden Studentenverbindungen (C. V.) und den der nichtfarbentragenden Studentenvereine (K. V.), die sich beide auf Grund der gleichen Prinzipien Religion, Wissenschaft und Freundschaft in den folgenden Jahrzehnten immer mehr entwickelten und auf sämtliche Universitäten und Hochschulen ausbreiteten. Der C. V. umfaßt gegenwärtig, nachdem er die sieben freien Vereinigungen des Katholisch-Deutschen Verbandes (K. D. V.) auf der Generalversammlung in Linz a. d. D. (1911) aufgenommen hat, 77 Korporationen. Im Jahre 1887 entstand die von Dr. H. Wurm geplante Zeitschrift des C. V., die Akademia. Der K. V. hat heute 52 Korporationen und gibt als Verbandsorgan seit 1888 die Akademischen Monatsblätter heraus.

Gleichzeitig mit den ersten Korporationen dieser beiden Verbände entfalteten sich die sogen. Unitascoeten. Gegründet 1853 in Bonn und dann nach Tübingen (1855—1862), Münster (1859) und Würzburg (1875) verpflanzt, blieben sie lange auf drei Kor-

porationen beschränkt. Durch die Bestimmung gemeinsamen religiösen Lebens und gemeinsamer wissenschaftlicher Betätigung unterschieden sie sich von den übrigen katholischen Korporationen. Anfangs nannten sich diese nur aus Theologen bestehenden Korporationen „Kränzchen", und nicht nur durch den Namen, auch durch die gemeinsamen religiös-wissenschaftlichen Bestrebungen zeigten sie am meisten Übereinstimmung mit den gleichzeitigen akademischen Erbauungskränzchen auf protestantischer Seite, die zum Wingolf führten. Im Jahre 1873 wurde ein Korrespondenzblatt gegründet, das später in das Verbandsorgan Unitas umgewandelt wurde. — Als in der Zeit des Kulturkampfes die kirchlichen Erziehungsanstalten aufgehoben wurden, fanden die Theologiestudierenden in den Unitascoeten einen in vieler Hinsicht wertvollen Ersatz. Da nun im Jahre 1887 die theologischen Konvikte wieder erstanden und ein Theologenverein Unitas somit überflüssig wurde, beschloß die außerordentliche Generalversammlung in Neuß (22. September 1887), daß die Unitas an denjenigen Hochschulen, an denen sie als theologischer Verein nicht bestehen kann, sich als wissenschaftlicher katholischer Studentenverein konstituiere. Nach der Gründung der Unitas in Freiburg im Jahre 1898 wurden noch elf wissenschaftlich katholische Unitas-Vereine gegründet, die 1900 zu einem Verbande (U. V.) zusammengefaßt wurden und die Prinzipien Virtus, Scientia, Amicitia haben. Sie führen alle 18 den Namen Unitas und unterscheiden sich durch von der G. V. zu genehmigende Beinamen.

Neben diesen großen Verbänden, von denen der C. V. 3754, der K. V. 2071, der U. V. 623 aktive Mitglieder im Sommer 1911 zählte, besteht noch der Kartellverband der katholischen süd-



deutschen Studentenvereine. Derselbe hat dieselben Prinzipien wie die übrigen katholischen Verbände und ist mit fünf Korporationen an den Universitäten Würzburg, München, Freiburg i. B., Heidelberg und Straßburg vertreten. Die meisten Mitglieder hat der Verband in Bayern und Baden. Ferner das Kartell der kath. deutschen Studentenverbindungen Germania in Berlin, Askania in Bonn und Carolingia in Hohenheim-Stuttgart, das in freundschaftlichen Beziehungen zum C. V. steht und die Akademische Zeitschrift herausgibt. Hierzu kommt der Verband der Kath. Studentenvereine zur Pflege der Wissenschaft. Derselbe umfaßt den seit 1891 bestehenden akademischen Görresverein in München und seine Kartellvereine in Bonn, Innsbruck, Wien und Zürich. Er gibt seit November 1908 das interkorporative Organ „Der Akademiker" heraus, der in erster Linie alle Gebiete des studentischen Lebens, rein wissenschaftliche wie religiöse, sozial-caritative, künstlerische wie literarisch-belletristische Fragen und daneben die eigentlichen Standesinteressen berücksichtigen will.

Mehrere Verbände setzen sich aus Vereinigungen zusammen, welche auf interkorporativer Grundlage beruhen. Der älteste ist der Akademische Bonifatiusverein. Er ist ein Zweigverein des auf der im Oktober 1849 zu Regensburg tagenden Generalversammlung des Katholischen Vereins für Deutschland gegründeten allgemeinen Bonifatiusvereins, dessen Zweck die moralische und materielle Förderung und Unterstützung katholischer Kirchen und Schulen in der Diaspora ist. Die ersten Bonifatiusvereine für Studierende entstanden im Winter 1849/50 an den theologischen Lehranstalten zu Tübingen, Rottenburg, Trier und Luxemburg. Doch trat bald ein



längerer Stillstand ein, bis im Juli 1867 an der Akademie Münster ein Akademischer Bonifatiusverein ins Leben trat, der auch den Anstoß zur Bildung eines Kartells der bestehenden Vereine gab. Im Jahre 1871 wurde die neue Piuskirche in Greifswald eingeweiht, die von den gesammelten Beiträgen der katholischen deutschen Akademiker errichtet worden war. Am 16. Juni 1871 wurde der Verband Akademischer Bonifatiusvereine grundgelegt, 1885 auf der Katholikenversammlung zu Münster die „Einigung" durchgeführt, die gegenwärtig etwa 6000 Mitglieder an Hochschulen, Lyzeen und Priesterseminaren hat und seit 1884 die Akademische Bonifatiuskorrespondenz herausgibt, die früher von den je auf ein Jahr gewählten Vororten redigiert wurde, seit 1908 von Johannes Mumbauer herausgegeben wird. Seit mehreren Jahren ist zu dem bisherigen Arbeitsprogramm des Akademischen Bonifatiusvereins auch die Seelsorge für Studierende an den Hochschulen hinzugekommen, die in eigenem akademischen Sonntagsgottesdienst, religionswissenschaftlichen oder apologetischen Kränzchen, akademischen Kongregationen und in caritativer Tätigkeit (Vinzenzarbeit) sich äußert. Der Verein hält seine Generalversammlungen alljährlich am Orte der allgemeinen deutschen Katholikenversammlung ab.

Der Verband der akademischen Piusvereine (Unio Piana) wurde 1867 gegründet zur Unterstützung des in seiner Unabhängigkeit bedrohten Kirchenstaates. In der Zeit des Kulturkampfes trat der ursprüngliche Zweck der materiellen Unterstützung des Papstes zurück, wenn auch die Sammlung des Peterspfennigs bestehen blieb. Dagegen galt es in erster Linie mit geistigen Waffen die kulturelle Wirksamkeit der Kirche zu verteidigen und die kirchliche Wissenschaft zeitgemäß zu pflegen. So lebte die Idee der



Piusvereine namentlich unter den Theologen fort und fand auch an den Klerikalseminaren und Konvikten eine korporative Vertretung. Gegenwärtig bestehen an solchen etwa zwölf Vereine mit jährlich wechselndem Vorort. Im Jahre 1907 wurde das seit 1896 herausgegebene Korrespondenzblatt eingestellt und dafür der neuentstandene „Akademiker" als Verbandsorgan angenommen. Auf der Generalversammlung zu Augsburg (1910) wurde beschlossen, wieder ein eigenes Verbandsorgan herauszugeben, die Akademischen Piushefte, die seit Mai 1911 jährlich in drei Nummern erscheinen.

Sämtliche katholische Studentenverbände wie auch der Wingolf, der Schwarzburgbund und die Freistudentenschaft gehören der im Jahre 1900 gegründeten Antiduell-Liga an.

Als jüngste Organisation kam der Akademische Missionsverein hinzu. Die Anregung zur Bildung von akademischen Missionsvereinen ging von der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Breslau im September 1909 aus; sie wurde zuerst in Münster in die Tat umgesetzt, wo am 16. Juli 1910 ein Missionsverein von Mitgliedern aller Fakultäten gegründet wurde. Der Verein will nur in Deutschland für die Missionsinteressen tätig sein. An der Universität Münster besteht ein Lehrstuhl für Missionswissenschaft und werden missionshistorische Seminare abgehalten. Hier dient dem Missionswerke auch die von Professor Dr. Jos. Schmidlin herausgegebene Zeitschrift für Missionswissenschaft. Theologische Missionsvereine gibt es an den bayerischen Lyzeen in Freising und Regensburg.

* * *

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 erfüllte die deutsche Studentenschaft mit höheren Idealen und er-

öffnete ihren Standesbestrebungen neue Bahnen. Die alten Verbände der Korps, Burschenschaften, des Wingolfs und der katholischen Korporationen festigten ihre Organisationen nach innen und nach außen immer mehr und nahmen frisch entstandene Vereinigungen auf. Den schwersten Stand hatte anfänglich die Burschenschaft. Ihre vaterländische und politische Forderung war durch die Gründung des Deutschen Reiches erfüllt, sie suchte daher längere Zeit nach einem neuen, wirksamen Daseinsprinzip und gelangte erst nach manchen Versuchen der auf eine Reform der Burschenschaft abzielenden Verbindungen zu einer festeren Ordnung der einzelnen Glieder und des Gesamtverbandes. Der glänzende Aufschwung der Einzelwissenschaften und die großartige Begeisterung für ihre Pflege und Förderung an den immer reicher ausgestatteten Universitäten hatte das Aufkommen der fachwissenschaftlichen Studentenvereine zur Folge, die sich später in Verbänden eine dauerhafte Organisation schufen und zum Teil auch das korporative Wesen der übrigen studentischen Körperschaften nachahmten.

Der stärkste Gedanke, der durch die Gründung des Reiches im deutschen Volke wachgerufen war, war der nationale. Der alte Traum der Burschenschaft aus der Zeit der Freiheitskriege war verwirklicht; sie selbst hatte mit Organisations- und Reformschwierigkeiten so viel zu schaffen, daß sie in der Öffentlichkeit mehr und mehr zurücktrat. Einige Jahre hindurch gärte es besonders an den großen Universitäten innerhalb der Studentenschaft, die politische Bewegung des Antisemitismus ergriff auch die Studierenden, sie beteiligten sich an Massenpetitionen und Versammlungen und machten die Verteidigung des nach ihrer Meinung durch feindliche Mächte im Innern hart bedrängten Vater-

landes und der Monarchie und die kräftige Belebung des Nationalgefühls zu ihrem Prinzip. Dieses fand seine unmittelbarste Äußerung in der Gründung des Vereins Deutscher Studenten am 9. Dezember 1880, und in dem begeisterten Bismarckkultus, die sich beide im Verfluß des folgenden Jahrzehnts über fast sämtliche Universitäten und Technischen Hochschulen verbreiteten. Am 5. August 1881 wurde auf „der Höhe des deutschesten der deutschen Berge, dem sagenumwobenen Kyffhäuser" der Kyffhäuserverband der Vereine deutscher Studenten (V. D. St.) gegründet. Diese sind nichtfarbentragend und geben unbedingte Satisfaktion. Der Verein Deutscher Studenten nimmt keine Juden in seine Reihen auf, sondern nur solche Studenten, unter deren Eltern sich weder getaufte noch ungetaufte Juden befinden.

Dieser Verband erfüllte nicht nur die gesamte deutschen Studentenschaft mit ausgesprochen nationalen Gefühlen und Bestrebungen, er wußte ihnen auch durch machtvolle Kundgebungen wie die Feiern zu Ehren des 70. und 80. Geburtstags des Reichskanzlers Bismarck, und beim 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. Ausdruck zu geben. In den Akademischen Blättern erhielt der Verband seit 1886 sein eigenes Organ; seinen Verbandstag hält er alljährlich in Kelbra am Kyffhäuser ab.

Die antisemitischen Tendenzen dieses Verbandes hatten zur Folge, daß die Korps, Burschenschaften und Turnvereine jüdische Mitglieder entweder ausschlossen oder wenigstens in der Aufnahme solcher sehr vorsichtig wurden. So wurde Pfingsten 1896 auf dem Burschentag zu Eisenach folgende Resolution angenommen: „Der A. D. C. stellt fest, daß die aktiven Burschenschaften zur Zeit ebenso wie in den letzten Semestern keine jüdischen Mitglieder haben. Im Hinblick auf diese Tatsachen gibt der A. D. C. der Erwartung Ausdruck, daß auch

in Zukunft die Burschenschaften in ihrer ablehnenden Haltung gegen die Aufnahme jüdischer Studierender einmütig zusammenstehen werden." Aber auch die Korps, Turnerschaften, Landsmannschaften und akademischen Vereine zu fachwissenschaftlichen und sportlichen Zwecken hielten sich seitdem „judenrein". Die weitere Folge war, daß die jüdischen Studenten sich eigene Organisationen schufen, die in drei Verbänden bestehen: 1. Der Kartellverband der (1896 gegründeten) Tendenzverbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens (K. C.). Er wurde als solcher am 18. Januar 1910 von Vertretern der jüdischen Studenten verschiedener Hochschulen ins Leben gerufen und soll satzungsgemäß „zur Abwehr aller das Wesen des Judentums bedrohenden Tagesströmungen dienen" und zudem einen Sammelpunkt aller jüdischen Akademiker darstellen, die sich bewußt als Juden fühlen und an der Entwicklung des lebendigen Judentums mitarbeiten wollen. In der Satisfaktionsfrage überläßt er seinen Mitgliedern freie Entscheidung. Er gibt eine eigene Vierteljahresschrift „Der jüdische Student" heraus.

2. Der Bund jüdischer Korporationen (B. J. C.). Er geht zurück auf die ersten jüdischen Korporationen, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Würzburg und Breslau entstanden, die meisten freilich erst ein Jahrzehnt später. Der Verband hat den Grundsatz unbedingter Satisfaktion, aber unter Ausschluß der Bestimmungsmensur.

3. Das Kartell zionistischer Verbindungen (K. Z. V.). Dieselben geben unbedingte Satisfaktion und haben den Wahlspruch: Jeder zu seiner Fahne! Der Verband besteht in Berlin, München und Freiburg.

4. Der Bund jüdischer Akademiker (B. J. A.).

Er wurde am 24. Juli 1906 gegründet und vertritt den Standpunkt der strenggläubigen Juden. Er ist an sechs Universitäten vertreten und gibt die Mitteilungen des Bundes jüdischer Akademiker heraus.

Durch die leidenschaftlichen Parteikämpfe verlor die Kyffhäuserbewegung nach der letzten und größten Kundgebung, die sie zugleich mit der Burschenschaft seitens der gesamten Studentenschaft zustande gebracht hatte, der Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh zum 80. Geburtstage Bismarcks (1895), allmählich ihren Einfluß auf die übrige Studentenschaft. Um so mehr konnte sich seit 1895 die sog. Finkenschaftsbewegung ausdehnen, die ihre Wiege in Leipzig hatte und um die Wende des 20. Jahrhunderts in der freistudentischen Bewegung eine einzige Standesorganisation und eine entsprechende akademische und staatsbürgerliche Erziehung der Studierenden, anfangs gegenüber den bestehenden Korporationen, in jüngster Zeit auch im Bunde mit ihnen erstrebt.

Der Freistudentenschaft fehlt zwar die straffe Organisation, das prinzipienfeste, einheitliche Zusammenhalten aller, die sich ihr angeschlossen haben, die auch über die akademischen Jahre hinausreichende stets frische und warme Begeisterung für die Ideale eines bestimmten Verbandes, sie ersetzt dies aber durch die Kraft, die, wie in allen Zeiten, auch in unserem Zeitalter Massenbewegungen innewohnt, und durch den Schwung des sozialen Gedankens und des akademischen Standesinteresses, den die Freistudentenschaft den bestehenden Korporationen und Verbänden gegenüber geltend machte. Sie bediente sich zu diesem Zwecke der sog. Abteilungen oder Gruppen, in denen Vorträge und Diskussionen stattfinden. Hatte die Urburschenschaft die Ideale des gebildeten christlichen Deutschen auf ihre Fahne geschrieben, die



nächstfolgende Generation das religiöse und wissenschaftliche Ideal neben den anderen als besonderer Pflege für würdig und bedürftig erklärt, eine weitere Generation namentlich das patriotische und nationale Ideal zur Geltung und Verwirklichung gebracht, so war es die vierte Generation an deutschen Hochschulen, die zu Ende des 19. Jahrhunderts in erster Linie den sozialen Gedanken aufgriff und eine soziale Interessierung und soziale Betätigung der Studenten forderte, während sie vermied, in der Duellfrage wie in religiöser und parteipolitischer Hinsicht einen grundsätzlichen Standpunkt einzunehmen. Der Anstoß zur allgemeinen Sammlung der Nichtinkorporierten ging 1896 von der behördlich anerkannten Organisation der Leipziger Finkenschaft aus, die auf lange Jahre die Führung der freistudentischen Bewegung behielt. 1900 wurde auf dem Vertretertage in Berlin der Zentralverband Deutsche Freie Studentenschaft gegründet, der seit 1901 alljährlich seinen Freistudententag in Weimar abhält. 1906 wurde daneben der Bund ehemaliger Freistudenten geschaffen, eine Zusammenfassung aller bis dahin bestehenden Altfinkenschaften, die bisher nur in den Finkenblättern einen geistigen Zusammenhalt hatten. An mehreren Universitäten bildeten sich die Freistudentenschaften in farbentragende Korporationen um. Um der Zersplitterung des Verbandes vorzubeugen, schuf man Gauverbände ehemaliger Freistudenten. Doch ist die größte Gefahr für den dauernden Bestand des ganzen Freistudententums der Mangel an klaren und festen Prinzipien, zu denen sich alle Mitglieder bekennen. Daher gründeten 1908 die katholischen Freistudenten in Freiburg eine eigene Abteilung durch die Vereinigung katholischer Freistudenten und verfolgten auf der Grundlage ihres religiösen Bekenntnisses sozialwissenschaftliche und

sozialcaritative Ziele. An mehreren Hochschulen geriet die Freistudentenschaft in Konflikt mit der akademischen Behörde, besonders solange sie den Anspruch erhob, an allen Universitäten, Hochschulen und Akademien alle nichtinkorporierten Studenten und Studentinnen nach außen zu vertreten. Jetzt beschränkt sie sich auf „die Einigung der Gesamtstudentenschaft zu einer in sich geschlossenen, selbständigen Körperschaft, die an jeder Hochschule als Ganzes neben dem Lehrkörper, der Gesamtheit der Dozenten, behördlich anerkannt wird, und gleich diesem einen wesentlichen Bestandteil des Hochschulkörpers mit einer eigenen, gesetzlich festgelegten Verfassung bildet". Das offizielle Organ ist die Freistudentische Rundschau.

Von großer praktischer Wichtigkeit wurden die von ihr 1902 zuerst in Charlottenburg eingerichteten Arbeiterbildungskurse — ein Gegenstück zu den von den Professoren im Verein mit anderen Akademikern geschaffenen Volkshochschulkursen —, ferner die Studentenheime (1903), die Arbeitsämter und die studentischen Ehrengerichte.

Auf katholischer Seite verwirklichte die sozialen Ideen der Freistudentenschaft — abgesehen von der noch im Werden begriffenen Organisation der katholischen Freistudenten in Freiburg, Berlin und München — mit großem Erfolg das vom Volksverein für das katholische Deutschland unterhaltene Sekretariat sozialer Studentenarbeit in M.-Gladbach, das seit 1909 unter der Redaktion von Dr. C. Sonnenschein ein eigenes periodisches Organ, die Sozialen Studentenblätter, herausgibt und daneben eine Reihe von vortrefflichen Flugblättern zur Begründung und Einführung seiner Bestrebungen verbreitet hat. Es ist aber auch mit Eifer und Hingabe und unter wesentlicher und verdienst-

licher Mitarbeit dieses Sekretariats die Frage der sozialen Mitarbeit der Studenten, die ja einen Teil der allgemeinen Frage der Stellung der Gebildeten zum sozialen Leben und zur sozialen Kultur bildet, praktisch zu lösen versucht worden. So haben studentische Korporationen durch Einrichtung sozial-wissenschaftlicher Abende mit Vorträgen und Beurteilung sozialer Zeitschriften und Bücher die entsprechende Interessierung ihrer Mitglieder für die soziale und sittliche Seite studentischer Mitarbeit vorbereitet, begründet und vertieft. Sie haben ferner zugleich mit den zahlreichen sozialwissenschaftlichen und sozialcaritativen Zirkeln, Ferienvereinigungen und kleineren Freundeskreisen Kristallisationspunkte für den sozialen Gedanken geschaffen, von wo aus in verstärktem Maße die Teilnahme an der Caritas der Vinzenzvereine, an den studentischen Arbeiterbildungskursen, Besichtigungen sozialer Institute in Stadt und Land und schließlich die so eindringlich wirkende Settlementsarbeit erfolgte und die soziale Bewegung im modernen Studententum in Fluß gebracht wurde.

Zu den Idealen, die die alte Burschenschaft unter dem Einfluß Friedrich Ludwig Jahns gepflegt hatte, gehörten auch Turnen und Gesang. Die körperlichen Übungen machten die seit 1860 entstandenen akademischen Turnvereine zu ihrer besonderen Aufgabe. Im August 1872 stifteten Vertreter der nichtfarbentragenden Turnvereine zu Berlin, Leipzig und Graz bei Gelegenheit des 4. Allgemeinen Deutschen Turnfestes in Bonn einen Kartellverband akademischer Turnvereine auf deutschen Universitäten. In diesem Verband gab es zwei Richtungen: eine der nichtfarbentragenden mit bedingter Satisfaktion und eine andere der farbentragenden mit unbedingter Satisfaktion wie

Korps und Burschenschaften. Im Sommer 1885 konstituierten sich die farbentragenden Turnvereine auf der Generalversammlung zu Berlin als Vertreterkonvent (V. C.) und erhoben die unbedingte Satisfaktion zum Verbandsprinzip. Der Verband farbentragender akademischer Turnvereine auf deutschen Hochschulen wählte 1897 offiziell den Namen „*Turnerschaften*" für die einzelnen Korporationen und nahm als Verband der Turnerschaften an deutschen Hochschulen zum Bundesort Gotha an, wo alle zwei Jahre die Turnfeste stattfinden. Verbandsorgan ist die monatlich zweimal erscheinende Akademische Turnzeitung.

Die nichtfarbentragende Richtung stiftete 1883 auf Betreiben der Gothania in Jena den *Akademischen Turnbund* (A. T. B.), der gegenwärtig 38 Korporationen umfaßt. Er gibt die Monatsschrift Akademische Turnbundsblätter heraus. Der Verbandstag findet alljährlich, das Turnbundsfest alle vier Jahre statt.

Neben diesen Verbänden sind in den letzten fünfzehn Jahren auf den deutschen Hochschulen große, meist interkorporative Vereinigungen zur Pflege von Turnen und Rudern, Sport und Spiel entstanden. Die Mehrzahl derselben gehört dem im Juli 1909 bei der Fünfhundertjahrfeier der Universität Leipzig begründeten *Akademischen Sportbunde* (A. S. B.) an, der als Verbandsorgan die Akademischen Blätter für Turnen und Sport herausgibt. Zur Hebung des Interesses für die Leibesübungen unter den Studenten haben bisher als ständige Einrichtung des Akademischen Sportverbandes mehrere Turn- und Sportfeste (Olympia genannt) stattgefunden. Die erste deutsche Hochschulmeisterschaft im Lawn-Tennis-Spiel fand in Berlin im Juli 1910 statt. An einigen Universitäten





werden aus öffentlichen Mitteln akademische Sportplätze eingerichtet und aus öffentlichen Mitteln Preise für die Wettkämpfe ausgesetzt. Auf Grund der statistischen Erhebungen des 1891 gegründeten Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland beträgt die Zahl der sich regelmäßig an Leibesübungen beteiligenden Studenten auf 21 Universitäten 12,28, auf den Technischen Hochschulen 13,77 Prozent. Von der deutschen Studentenschaft sind nur etwa 30 Prozent militärtauglich, es hat sich aber die Zahl der Leibesübungen betreibenden Studierenden in der Zeit seit 1909 erfreulicherweise vervierfacht.

Eine straffere Organisation als der Sportbund strebt der Akademische Ruderbund (A. R. B.) an, der 1904 in Hannover gegründet wurde und gegenwärtig sechs Korporationen umfaßt.

Im Januar 1911 haben sich in Berlin alle Leibesübungen treibenden akademischen Körperschaften zu einem „Akademischen Bunde für Leibesübungen an deutschen Hochschulen" zusammengeschlossen. Ihm gehören an der Akademische Ruderbund, der Akademische Sportbund, der Akademische Sportbund Leipzig und die Aachener Turn- und Spielvereinigung.

Wie die Studentenschaft in ihren Lebensäußerungen und Verkehrsformen mit der Umwelt einen eigenen Sprachenschatz, die Burschensprache, ausgebildet hatte, so schuf sie sich seit dem 18. Jahrhundert auch einen eigenen Liederschatz. Derselbe ist niedergelegt in den Kommersbüchern der einzelnen Verbände und Kreise. Diese Liedersammlungen sind dem deutschen Studententum ureigen und bilden einen ihm charakteristischen Besitz, die meisten haben einen hohen dichterischen und musikalischen Wert und werden von allen, die jemals die Freuden der Burschenherrlichkeit ge-

nossen haben, hochgeschätzt und in Ehren gehalten. Zu den größten und bedeutendsten Sammlungen gehören als selbständige Werke das Reichskommersbuch, das Lahrer Kommersbuch und das Deutsche Kommersbuch, das in seiner historisch-kritischen Bearbeitung einen wertvollen Beitrag der poetischen Literatur darstellt. Die Vaterlands- und Heimatlieder, die Burschen- und Gesellschaftslieder und nicht minder die humoristischen Lieder gehören zum schönsten, was die Liedpoesie überhaupt hervorgebracht hat.

Es haben sich aber auch einige studentische Verbände die regelmäßige Pflege des Gesangs zur besonderen Aufgabe gemacht und einige unter ihnen fast über sämtliche Universitäten verbreitet. Ein Kartell akademischer Gesangvereine besteht seit 1880, es umfaßt gegenwärtig 22 Korporationen und nennt sich seit 1897 Sondershäuser Verband. Er ist nichtfarbentragend und gibt unbedingte Satisfaktion. Die Kartellzeitung erscheint monatlich zweimal. Ein Kartelltag findet alle zwei Jahre in Sondershausen statt. Daneben besteht seit 1906 der Weimarer Chargierten-Konvent (W. C. C.), der zehn Jahre vorher aus verschiedenen kleineren Verbänden an Universitäten und Technischen Hochschulen in Deutschland und Österreich sich gebildet hatte, nach und nach aber wegen der verschiedenen Stellung einzelner Vereine zum Duell und der Bestimmungsmensur sich mehrfach spaltete. Im Sommer 1911 trennte sich der seit 1890 bestehende Rudelsburg-Kartell-Verband (R. K. V.), dem die vier ältesten und angesehensten farbentragenden Sängerschaften angehören. Der Weimarer Verband gibt die Akademische Sängerzeitung heraus.

*

Auch die in den letzten Jahrzehnten in großer Zahl entstandenen fachwissenschaftlichen Vereinigungen haben sich in ihrer Verfassung, in der Ausübung des Komments die älteren Korporationen zum Muster genommen. Viele von ihnen huldigen dem Duellzwang. Das Prinzip der unbedingten Satisfaktion haben außer dem bereits 1882 entstandenen Verband Akademisch-Landwirtschaftlicher Vereine an deutschen Hochschulen, der in Berlin, Breslau, Göttingen, Halle, Jena, Leipzig und München vertreten ist, folgende nichtfarbentragende Verbände: der 1907 gegründete Kartellverband pharmazeutischer und pharmazeutisch-naturwissenschaftlicher Vereine, nach dem Orte seines jährlichen Kartelltages der Arnstädter Kartellverband (A. C. V.) genannt; ferner der Bund der „freiwissenschaftlichen Vereinigungen", der Kartellverband der rechts- und staatswissenschaftlichen Vereine an den deutschen Hochschulen und der Pfingsten 1911 gegründete Rottenburger Ersten-Konvent (R. E. C.); er besteht zurzeit in Berlin, Bonn, Gießen, Halle, Leipzig und München.

Von den akademischen Vereinigungen, die sich innerhalb der einzelnen Fakultäten oder wissenschaftlichen Disziplinen, zum Teil ohne ausdrückliche Stellung zu Mensur und Duell gebildet haben, sind zu nennen: 1. Das Eisenacher Kartell Akademisch-evangelisch-theologischer Vereine, dessen Entstehen in das Jahr 1884 fällt und das 1898 sich die Verbandsstatuten gab, wonach es Unabhängigkeit von jeder kirchenpolitischen Partei und kirchlichen Richtung erstrebt. 15 Vereine gehören dem Verbande an, der älteste ist der akademisch-theologische Verein in Bonn aus dem Jahre 1849. 2. Der (ev.) Leipziger Verband theologischer Studentenvereine auf deutschen Hochschulen. Derselbe ist 1891 gegründet und verkörpert die positive Richtung in der



protestantischen Theologie und Kirche. Er umfaßt 11 Korporationen. 3. Der Goslarer Verband naturwissenschaftlicher und medizinischer Vereine an deutschen Hochschulen mit zehn Korporationen. Er entstand 1895 und hat seinen regelmäßigen Tagungsort in Goslar. 4. Der Naumburger Kartellverband Klassisch-philologischer Vereine mit elf Korporationen; er besteht seit 1881 und hält seit 1908 seine alljährlichen Generalversammlungen in Naumburg. 5. Der Weimarer Kartellverband Akademisch-Neuphilologischer Vereine; er wurde im Juli 1879 gegründet und führt seit 1901 den Namen Weimarer C. V. 6. Der Verband historischer Vereine an deutschen Hochschulen; er wurde gegründet 1887 und umfaßt sieben Korporationen, davon drei an österreichischen Hochschulen.

Fast alle diese Verbände geben eigene Zeitschriften heraus.

*

Vom modernen Studenten wird eine möglichst objektive und vielseitige Durchbildung in den Grundfragen der Politik verlangt; diesem Zwecke dienen der Besuch von Vorlesungen, Kursen und Versammlungen, Lektüre von Zeitungen und Werken staatsbürgerlicher Unterweisung, Teilnahme an sozialen Vereinigungen und Debattierklubs. Am politischen Kampfe soll er sich nicht beteiligen, insbesondere sollen die Korporationen von der politischen Agitation sich fern halten. Doch gibt es in neuerer Zeit auch eine Reihe von studentischen Körperschaften mit politischem Programm. Es kommen als solche die folgenden in Betracht:

Der Deutsche Akademische Freibund. Er wurde am 10. August 1907 als nichtkorporative Vereinigung von Akademikern ohne Unterschied des Geschlechts

und der Konfession gegründet; im folgenden Jahre wurden seine einzelnen Glieder in Frankfurt a. M. zu einem Verbande geeint. Der einleitende Satz seines Programms lautet: „Gegenüber verschiedenen Richtungen, die heute der gesunden Entwicklung unseres Kulturlebens im Wege stehen, macht sich der Ruf einer freiheitlichen Gesinnung immer eindringlicher geltend." Letztere soll ähnlich wie in der Freistudentenschaft gefördert werden durch öffentliche Studentenversammlungen und durch Veranstaltung von Diskussionsabenden in kleineren Zirkeln. Die Freibünde haben Ortsgruppen in Berlin, Leipzig, München, Göttingen, Marburg usw. und suchen die liberalen Ideen unter der Studentenschaft zu verbreiten, wobei sie die Tendenz zur Demokratie als gegebene Tatsache anerkennen und ihrerseits dahin wirken wollen, daß der zur Herrschaft im öffentlichen Leben berufene Demos fähig werde, das gesamte Kulturleben zu bereichern.

Der Bund deutscher akademischer Freischaren wurde am 2. April 1908 zum Zweck der Reform des Studententums gegründet, besonders zur Bekämpfung des Korporationswesens, des Duells, der Mensur und des Kneipkomments. Seit dem Sommer 1908 hat er eine eigene Zeitschrift, „Der deutsche Student", welche künstlerische, religiöse, soziale und kulturelle Fragen, soweit sie mit der Entwicklung des deutschen Studententums zusammenhängen, behandelt. Es gibt Freischaren in Göttingen, Marburg und München, Gründungsgruppen in Berlin, Leipzig und Freiburg. Sie wollen die Reformideen der Freistudentenschaft im kleineren Kreise verwirklichen und nähern sich schon stark dem Wesen der alten Korporationen.

Die einzelnen Arten der Hochschulen.

I. Universitäten.

1. Berlin.

Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena die Universität Halle aufgehoben hatte, tauchte in akademischen Kreisen alsbald der Plan auf, die Universität in die Hauptstadt des Königreichs Preußen zu verlegen, und in diesem Sinne wurde auch eine Deputation von Halleschen Professoren bei dem König Friedrich Wilhelm III. in Memel vorstellig. Im Herbst 1807 reichte Fichte seinen „Deduzierten Plan einer zu Berlin zu errichtenden Lehranstalt" ein. Er dachte sie sich als Volkshochschule, unabhängig vom Staate und frei von den praktischen Rücksichten und Grenzen, auf welche Theologie, Jurisprudenz und Medizin angewiesen sind. Das Wesen der Universität im Gegensatz zur Schule und zur Akademie stellte Schleiermacher in seinen „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" fest, indem er ihre Aufgabe dahin kennzeichnete, durch Einsicht in den Zusammenhang aller Teile des Wissens den wissenschaftlichen Geist zu erwecken. Unterm 24. Juli 1809 richtete Wilh. v. Humboldt an den König Friedrich Wilhelm III. ein ausführliches Schreiben, worin er auf die Notwendigkeit der Gründung einer Universität Berlin aus nationalen

und wissenschaftlichen Gründen hinwies und die Vorschläge zu ihrem Ausbau näher darlegte. Vor allem sollten die zahlreichen in Berlin bereits vorhandenen Akademien, Institute, die medizinischen mit eingeschlossen, die Sammlungen, Bibliotheken und Observatorien zu einem ganzen zusammengefaßt werden. Forschung und Unterricht sollten aufs engste miteinander verbunden sein; doch sollten außer der Universität und der Akademie noch besondere selbständige Forschungsinstitute gegründet werden. Er bezeichnete die Kosten der Unterhaltung und Vermehrung der Einzelanstalten der Universität auf jährlich 150000 Taler. Der König genehmigte die Anträge in vollem Umfange und bestimmte in einem Erlaß vom 16. August 1809, daß die geforderte Summe aus benachbarten Domänengütern als Universitätseigentum sichergestellt werden solle. Zur Entschädigung dafür sollten „aber wieder katholisch-geistliche Güter in Schlesien und Westpreußen von gleichem Betrage zu den Domänen gezogen und deshalb säkularisiert werden, sobald die Zeitumstände solches gestatten.“ Das Kollegiengebäude ist 1748—53 für Friedrichs des Großen Bruder, den Prinzen Heinrich, erbaut worden. Die Universität wurde am 15. Oktober 1810 mit vier Fakultäten (Ev. Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie) eröffnet; ihr Lehrkörper bestand aus 52 Mitgliedern, 33 ordentlichen, 8 außerordentlichen Professoren und 14 Privatdozenten. Der erste Rektor war der Oberappellrat Schmalz, der Schwager Scharnhorsts, früher Professor in Rinteln, Königsberg und Halle. Clemens Brentano kennzeichnete in seiner Festkantate die Bestimmung der Berliner Universität mit den Worten:

Der Ganzheit, Allheit, Einheit,
Der Allgemeinheit gelehrter Weisheit,



Des Wissens Freiheit
Gehört dies Königliche Haus!
So leg' ich Euch die goldnen Worte aus:
Universitati Litterariae.

In den ersten Jahrzehnten mußten sich die Professoren in den naturwissenschaftlichen Fächern selbst ihre Apparate anschaffen. Die Zahl der Institute war kaum ein halbes Dutzend; heute sind es 82. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist auf 108, die der außerordentlichen auf 104, die der Privatdozenten auf 226 gestiegen. Der Etat der Universität beträgt gegenwärtig 4½ Million Mark. Davon wird fast die Hälfte für die wissenschaftlichen Anstalten verwendet. Im Jahre der Eröffnung waren es im ganzen 256 Studenten, wovon 104 Nichtpreußen. Die am zahlreichsten besuchten Universitäten in Deutschland waren damals Halle und Göttingen mit 729 und 663 Studenten. 1833 wurde in Berlin der 2000. Student zum ersten Male erreicht. Dann erfolgte besonders infolge der revolutionären Wirren ein Rückschlag und erst 1863 wird der 2000. Student überschritten. Nach 1871 sinkt die Frequenz wieder auf etwa 1600 herab, Berlin wird von Leipzig überflügelt. Seit Mitte der siebziger Jahre schnellte der Besuch wieder in die Höhe; 1900/01 waren es 6321 Studenten, 1908/09 waren es 7869 Männer und 405 Frauen, im Winter 1911/12 stieg ihre Zahl auf 8984 Männer und 845 Frauen.

Die Regierung war von vornherein darauf bedacht, „die ersten Männer jeden Fachs zu gewinnen." Groß ist daher die Zahl genialer Forscher und Gelehrten, die die Berliner Universität zu den ihrigen zählt; u. a. Savigny und Eichhorn, die Begründer der historischen Rechtsschule; die Philosophen Fichte, Hegel und Zeller; Franz Bopp, den Begründer der vergleichenden Sprach-

wissenschaft, und die Gebr. Grimm, die Begründer der deutschen Sprach- und Altertumswissenschaft; den Altphilologen Aug. Böckh und die Altphilologen und Germanisten Lachmann und Haupt; die Historiker Niebuhr, Ranke, Mommsen, Treitschke; die Germanisten Müllenhoff und Scherer; die Physiologen und Physiker Helmholtz und Du Bois-Reymond und den Physiker G. R. Kirchhoff; Rud. Virchow, den Begründer der pathologischen Anatomie, und den Mathematiker Weyerstraß.

Um gebildeten Ausländern und Ausländerinnen deutsche Sprache und Geistesleben zugänglich zu machen, war zunächst in Göttingen von dem Ministerialdirektor Althoff und Dr. v. Boettinger das sogen. Boettinger-Studentenhaus gegründet worden. Doch eignete sich diese Universität wegen ihres geringen Fremdenverkehrs nicht als Sitz für eine solche Anstalt, und so wurde sie am 16. Oktober 1911 nach Berlin verlegt und in der neuen K. Bibliothek untergebracht. Das Institut steht unter staatlicher Autorität, es werden darin in je achtwöchentlichen Kursen praktische Übungen im Gebrauch der deutschen Sprache abgehalten und Vorträge über deutsche Literatur, Kultur und Einrichtungen veranstaltet.

Schon bei der Gründung der Berliner Universität hatte Wilhelm v. Humboldt als einen integrierenden Teil der wissenschaftlichen Gesamtanstalt wissenschaftliche Forschungsinstitute gefordert. Als solches entstand zuerst auf Anregung Alexander v. Humboldts das K. Preuß. Meteorologische Institut, welches vorzüglich der wissenschaftlichen Forschung dient und zugleich die Zentralstelle für die Beobachtungsstationen in Norddeutschland ist. Dazu kommt u. a. das Astrophysikalische Observatorium zur Erforschung der chemischen und physikalischen Natur der Himmelskörper; das Geodätische

Institut und Zentralbureau der Internationalen Erdmessung, womit auch ein Seismologisches Observatorium verbunden ist, und schließlich die Physikalisch-Technische Reichsanstalt. (Näheres über die sämtlichen Institute in „Berlin in Wissenschaft und Kunst" von W. Paszkowski. Berlin, Weidmann. 1910.) Gelegentlich der Hundertjahrfeier der Universität wurde das Kaiser-Wilhelm-Institut für naturwissenschaftliche Forschung ins Leben gerufen, das verwaltungsmäßig dem Kultusministerium unterstellt ist und für rein wissenschaftliche Angelegenheiten einen Beirat für jedes einzelne Institut besitzt, in dem teils die Universität, teils die Akademie der Wissenschaften maßgebend vertreten ist.

Mit der Universität stehen zahlreiche wissenschaftliche Institute in engerem oder loserem Zusammenhang. Eine der ältesten und für Studierende der Medizin besonders wichtige ist die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Dieselbe wurde im Jahre 1795 als Chirurgische Pepinière in Friedenszeiten gegründet, um tüchtige Militärärzte für das Heer und die Marine heranzubilden und den zur Akademie abkommandierten Stabsärzten durch Fortbildungskurse Gelegenheit zu geben, ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erweitern. Der Neubau der Akademie wurde nach den Plänen von Cremer und Wolffenstein errichtet und im Juni 1910 seiner Bestimmung übergeben. In die Anstalt können 300 Studierende aufgenommen werden.

2. Bonn.

Der erste Begründer der Bonner Hochschule war der kurkölnische Erzbischof Maximilian Friedrich, Erzherzog von Österreich. Er errichtete 1777 in seiner Residenz Bonn die kurfürstliche Akademie, stattete sie mit



Gütern des vier Jahre vorher durch Papst Clemens XIV. aufgehobenen Jesuitenordens aus und fügte außerdem noch Beiträge der Klöster im Erzstifte Köln hinzu. Er berief Lehrer aus allen Fakultäten und beantragte bei dem Kaiser Joseph II. die Erhebung der Anstalt zum Range einer Universität. Die Bestätigungsurkunde traf erst unter seinem Nachfolger, dem Erzbischof Maximilian Franz, im Jahre 1784 ein und am 20. Nov. 1786 wurde die neue Universität unter großen Festlichkeiten eingeweiht. Die Stadt hatte damals etwa 9000 Einwohner und die gesamte Bürgerschaft nahm mit um so größerer Freude an der Feier teil, als sie aus dem Verhalten der benachbarten Hochschulen, namentlich der alten Universität Köln, die Bedeutung der jungen Schöpfung wohl erkannte. Die neue Hochschule bestand indes nur kurze Zeit. Im Jahre 1794 mußte der Kölner Kurfürst infolge der Kriegswirren fliehen, und die Universität wurde im Herbste des gleichen Jahres geschlossen, da die Franzosen, welche die Rheinlande besetzt hielten, alle geistlichen Güter aufhoben. Die kurfürstliche Universität mußte 1797 ihre Pforten schließen. Als im Jahre 1815 durch den Wiener Kongreß die Rheinlande mit dem Königreich Preußen vereinigt worden waren, dachte man alsbald an die Erneuerung der Universität und dies um so mehr, da in der Zeit der Franzosenherrschaft auch die benachbarten rheinischen Universitäten Köln und Duisburg aufgehoben worden waren. König Friedrich Wilhelm III. stellte in seiner Proklamation vom 8. April 1815 den neuen Staatsangehörigen die Errichtung einer Universität in Aussicht. Um den Sitz der neuen Hochschule entstand ein lebhafter Wettbewerb der Städte Köln, Düsseldorf, Koblenz und Neuwied, für welch letztere der Fürst von Wied große Summen in Aussicht stellte. Anderseits fanden

es die alten preußischen Universitäten Königsberg und Halle unbillig, daß man ungeachtet der erschöpften Mittel des Staates und ohne Rücksicht auf die im Kriege so schwer heimgesuchten Provinzen einen großen Teil der Staatseinkünfte der neuerworbenen, „halbfranzösischen" Rheinprovinz zuwende! Trotz aller Einwände und Schwierigkeiten entschied der Wille des Königs für Bonn und durch eine Kabinettsordre vom 26. Mai 1818 wurde hier die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ins Leben gerufen. Es wurden nach dem Muster von Breslau theologische Fakultäten für beide Konfessionen eingerichtet. Am 18. Oktober desselben Jahres erließ der König von Aachen aus die eigentliche Stiftungsurkunde. Die Universität wurde in das ehemalige kurfürstliche Residenzschloß verlegt. Unter den Männern, welche das Ansehen der rheinischen Hochschule begründet haben, sind an erster Stelle zu nennen Ernst Moritz Arndt, Aug. Wilh. Schlegel, Karl Simrock, Niebuhr, Welcker, Dahlmann, Rietschel und Hermes. — Seitdem der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, in Bonn seine Studien gemacht hat, wurde die Universität von deutschen Prinzen als Studienaufenthalt bevorzugt; auch der jetzige Kaiser Wilhelm studierte gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Großherzog Friedrich von Baden im Jahre 1878 in Bonn.

3. Breslau.

Der erste Versuch, in Breslau eine Universität zu gründen, fällt in das Jahr 1505. Durch den klugen Bischof Johann Roth ließen die Ratsherren sich davon überzeugen, daß die alte stolze Stadt Breslau wie Prag und Wien eine würdige Stätte sei, „auf welcher durch die fleißigen Vorlesungen der Professoren der Theologie,



der kanonischen und kaiserlichen Rechte und anderer Fakultäten die Irrtümer der Ketzer (nämlich der Wiclefiten und Waldenser) widerlegt und die Schlesier im hl. Glauben befestigt werden könnten." Am 20. Juli 1505 stellte König Wladislaus in Ofen bereits die Stiftungsurkunde aus, doch scheiterte die Ausführung des Planes an dem Mangel an Mitteln. Dies war auch einer der entscheidenden Gründe, aus denen Papst Julius II. seine Bestätigung versagte. Etwa 20 Jahre später versuchte der zur Reformation übergetretene Herzog Friedrich II. in seiner Residenz Liegnitz eine Universität ins Leben zu rufen und berief angesehene Gelehrte, unter ihnen den berühmten Pädagogen Valentin Trotzendorf, dorthin, doch scheiterte auch dieser Versuch, in Schlesien ein Generalstudium einzurichten, an dem Geldpunkt. Im Jahre 1638 kamen die ersten Jesuiten in die damals vorwiegend protestantische Stadt Breslau und errichteten einige Jahre später ihr Kollegium, für dessen Unterbringung ihnen Kaiser Leopold 1670 die Kaiserliche Burg nebst Zubehör überließ. Es wurden dort philosophische, theologische und kanonistische Vorlesungen gehalten, und 1694 baten die Jesuiten den Kaiser um die Genehmigung, ihre Bildungsanstalt in eine vollberechtigte Universität umwandeln zu dürfen. Der Breslauer Rat widersetzte sich diesem Plan energisch unter dem Vorgeben, daß „Handelsleute und Studenten niemals miteinander komportieren, sondern in stetem Streit und Widerwärtigkeit leben." Doch 1702 stellte der Kaiser am 21. Oktober die Goldene Bulle der Gründung der Universitas Leopoldina Vratislaviensis aus. 1728 wurde das neue noch heute benützte Universitätsgebäude errichtet, der großartigste Bau des Jesuitenstils, den Breslau und Schlesien aufweisen. Wie das Gebäude, so stellen darin auch die beiden Festräume,



die Aula und der Musiksaal die Höhe der Barockkunst in Schlesien dar. Die Universität enthält stiftungsgemäß die Fakultäten der Theologie, des kanonischen Rechts, der Philosophie und der Freien Künste. Auch unter der preußischen Herrschaft blieb die Jesuitenhochschule bestehen, im Jahre 1801 wurde sie einer königlichen Schulen-Direktion unterstellt.

Die erste Universität in der Mark Brandenburg war die am 26. April 1506 durch Kurfürst Joachim I. eingeweihte Viadrina, die Hochschule zu Frankfurt a. O., die mit Genehmigung des Kaisers Maximilian I. aus dem dortigen Fürstenkollegium entstand. Ihr erster Rektor war der frühere Leipziger Professor Konrad Koch, gen. Wimpina; unter den ersten Studierenden war Ulrich v. Hutten, der in einem lateinischen Gedichte den Stiftungstag besang. Unter Joachim II. hielt die Reformation ihren Einzug in die Mauern der Universität, diese hatte damals infolge der Pest nur noch 40 Studenten. Der Große Kurfürst und Friedrich II. taten viel zur Hebung der Hochschule, auch Friedrich Wilhelm III. suchte sie durch Dotationen aus dem Schlesischen Jesuitenfonds gegen den Wettbewerb der 1810 gegründeten Berliner Universität zu schützen. Ein Jahr später wurde die Universität Frankfurt jedoch feierlich geschlossen und dann mit der theologisch-philosophischen Lehranstalt zu Breslau verschmolzen. So verloren die beiden alten Hochschulen ihren konfessionellen Charakter und es entstand die moderne paritätische Universität Breslau. Bei der Eröffnung zählte sie 218 Studierende, von denen 57 bereits der Kurbrandenburgischen Viadrina und 94 der Leopoldina angehört hatten, während 68 Studenten neu immatrikuliert waren. Die namhaftesten Lehrer der ersten Zeit waren der norwegische Philosoph und Naturforscher Henrik

Steffens, der Geograph und Pädagoge Karl v. Raumer und sein Bruder, der Historiker Friedrich v. Raumer. Unter den berühmten Dozenten der späteren Jahrzehnte sind die Dichter Hoffmann von Fallersleben und Gustav Freytag zu nennen; dann der Historiker Theodor Mommsen und die Naturforscher Bunsen und Kirchhoff. In der medizinischen Fakultät ragten besonders hervor die Physiologen Purkinje und Middeldorpf. —

Am 29. November 1910 wurde eine Technische Hochschule in Breslau eröffnet, an welcher zwei Abteilungen, Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie Chemie und Hüttenkunde völlig ausgebaut sind, die Abteilung für allgemeine Wissenschaften teilweise von der Universität mitvertreten wird. Im Jubiläumssemester 1911 hatte die Universität 2586 eingeschriebene Studierende. Der Unterrichtskörper bestand aus 183 Professoren.

Bei der Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Universität verlieh ihr Kaiser Wilhelm II. durch Kabinettsordre vom 26. Juli 1911, damit das Andenken an ihren Stifter späteren Generationen stets lebendig bleibe, den Namen Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität. „Unter diesem Ehrennamen bleibe sie, was sie war, zur eigenen Ehre, dem Vaterlande zum Ruhme und der Menschheit zum Fortschritt!“

4. Freiburg.

Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, der von seinem kaiserlichen Bruder Friedrich III. im Jahre 1444 mit der Verwaltung der vorderösterreichischen Lande betraut worden war, faßte unter der Mitwirkung seiner hochgebildeten Gemahlin Mechthildis, der Tochter Ludwigs III., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von

Bayern, im Jahre 1455 den Plan zur Gründung einer Universität in der Hauptstadt des Breisgaus. Noch im gleichen Jahre erließ Papst Calixt III. die Stiftungsbulle. Im nächsten Jahre dotierte Albrecht VI. die Hochschule mit kirchlichen Pfründen, und nachdem 1456 Kaiser Friedrich den Stiftbrief ausgestellt hatte — den ersten von kaiserlicher Seite — fertigte der Erzherzog am 21. September des folgenden Jahres den landesherrlichen Stiftbrief aus, worin er bekräftigt, er wolle durch die Hochschule „mit anderen Fürsten helfen graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt her unversieglich geschöpft werden möge erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit, zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit." Erster Rektor wurde der welterfahrene und umsichtige Dr. med. et iur. can. Matthäus Hummel aus Villingen in der Diözese Konstanz. Am 26. April erfolgte die feierliche Eröffnung der neuen Lehr- und Bildungsanstalt mit sieben Dozenten; 214 Studierende wurden immatrikuliert, die meisten aus der Diözese Konstanz, aus Bayern, Burgund und Lothringen. Im Jahre 1572 errichtete die Stadt ein eigenes Gymnasium academicum, dessen erfolgreicher Besuch zum Hören der Universitätsvorlesungen berechtigte. Die Schüler der oberen Klassen wurden schon in die allgemeine Universitätsmatrikel eingetragen. Das erste Jahrhundert nach der Gründung der Hochschule vereinigte an ihr eine große Zahl von angesehenen und erlesenen Männern, so in der theologischen Fakultät Geiler von Kaysersberg, Dr. Johannes Eck und Thomas Murner; in der juristischen der Stadtschreiber Ulrich Zasius, der mit seinen Schülern der Universität einen Weltruf verschaffte und das goldene Zeitalter der Albertina begründete. Im

Freiburger Münster ist die dritte Kapelle der Südseite in den Jahren 1505—1510 auf Kosten der Universität ausgebaut und u. a. mit einem Altargemälde des großen Hans Holbein geschmückt worden. Sie diente als Grabkapelle, in der u. a. Ulrich Zasius und der Humanist Glareanus ihre Ruhestätte gefunden haben. Als die Reformation an der Universität eindringen wollte, wurde diese durch die österreichische Regierung angewiesen, keinen Studenten, der in Wittenberg oder Leipzig studiert hatte, ferner zu immatrikulieren. Im Jahre 1620 wurden auf Befehl des Erzherzogs Leopold, der seit 1601 Bischof von Straßburg war, die theologische und die Artistenfakultät den Jesuiten übergeben, die sie bis zur Aufhebung des Ordens 1773 behielten. Als im Frieden von Nimwegen 1679 Freiburg an Frankreich fiel, siedelte die Universität außer dem sog. Studium Gallicum der Jesuiten nach Konstanz über, kehrte aber im Jahre 1697 wieder zurück, da der Friede von Ryswik die früheren Verhältnisse wieder herstellte. Das alte Kollegiengebäude, die Universitätskirche und die alte Bibliothek in der Bertholdstraße stammen noch von den Jesuiten; die Kaiserin Maria Theresia schenkte sie 1777 der Universität. Sie erließ auch eine neue Studienordnung und beschränkte die bisherigen Selbstbestimmungsrechte der Hochschule, um zeitgemäße Reformen durchführen zu können. Erzherzog Karl, der spätere Sieger von Aspern und Eßling, gewann 1796 das von den Franzosen im Koalitionskrieg besetzte Freiburg wieder und wurde zum Danke dafür mit der ständigen Rektoratswürde beehrt. 1805 wurde der Breisgau im Frieden zu Preßburg dem Kurfürsten Karl Friedrich von Baden abgetreten. Dieser versprach den Fortbestand der Hochschule und wurde als Landesherr zum Rektor Magnificentissimus ernannt, welche Würde auf seine Nach-

folger überging. Der Studienplan wurde nach dem Muster von Heidelberg gestaltet, die Freiheit der Universität noch mehr als früher beschränkt. Wiederholt befürchtete man, daß sie gar aufgehoben werden würde, ihr Schicksal hing oft an einem Faden. In einem Promemoria trat Karl von Rotteck, der Verfasser der Weltgeschichte, gegen ihre Aufhebung auf und in der Tat wurde der Weiterbestand der Hochschule von der Regierung in Karlsruhe am 23. Januar 1818 verfügt. Sie erhielt das Recht auf einen Vertreter in der neugeschaffenen Ersten Kammer. Als unter dem Großherzog Ludwig im Jahre 1820 der Universität ein jährlicher Staatszuschuß bewilligt wurde, beschloß diese, dem bisherigen Namen Albertina den Namen Ludovicia hinzufügen. Rotteck wurde anfangs Mitglied der Ersten Kammer, 1831 zog er in die Zweite Kammer ein und vertrat hier einen entschiedenen Liberalismus. Stadt und Hochschule Freiburg brachten ihm darob glänzende Ovationen. Im Jahre 1832 wurde daher die letztere wegen der „verderblichen Richtung, welche die Universität seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem größeren Teil nach genommen hat", geschlossen; sodann die Senatsverfassung eingeführt, die alte republikanische Ordnung abgeschafft, Rotteck und Welcker in den Ruhestand versetzt. — Unter den Professoren der neueren Zeit sind einige als Gelehrte und Forscher oder als Schriftsteller und Politiker zu größerem Ansehen gelangt, so u. a. der Pastoraltheologe Alban Stolz, der Staats- und Kirchenrechtslehrer Franz Joseph Buß, der Geschichtschreiber und Publizist Heinrich v. Treitschke, der Anatom Alexander Ecker und der Kirchen- und Kunsthistoriker F. X. Kraus, der Kliniker Adolf Kußmaul und der Botaniker Anton de Bary. Noch im Sommer 1872 hatte Freiburg nur

231 immatrikulierte Studenten, im Jahre 1885 wurde der 1000., 1904 der 2000., 1911 der 3000. immatrikuliert. Am 3. Juli 1906 wurde an der Stelle der früheren Rempartkaserne der Grundstein zu dem von Friedrich Ratzel entworfenen Kollegienhaus gelegt. Dasselbe wurde nach Ratzels Tode von Otto Billing ausgeführt und im Oktober 1911 eingeweiht. Ähnlich den alten Bursen wurde im Jahre 1896 ein Collegium Sapientiae ins Leben gerufen, um katholischen Priestern, die sich in nichttheologischen Fächern ausbilden wollen, Unterkunft und Lernmittel zu bieten.

5. Erlangen.

Der Gedanke zur Gründung der Universität in der ehemaligen markgräflichen Residenz ging aus von der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Ihr Gemahl, Markgraf Friedrich, der 1735 die Regierung des Fürstentums Bayreuth angetreten hatte, erließ am 14. März 1742 ein Edikt, worin er die Notwendigkeit einer eigenen Landesuniversität begründete. Unmittelbar darnach trat auch schon die markgräfliche Akademie Bayreuth, am 21. März 1742, ins Leben, hatte aber hier wegen der Ungunst der lokalen Verhältnisse keine bleibende Stätte, und der Markgraf entschloß sich, die Universität nach Erlangen in die Räume der ehemaligen Ritterakademie zu verlegen, wo sie in der Tat auch am 4. November 1743 feierlich eröffnet wurde. Ihr erster Rektor war der Leibarzt des Markgrafen Friedrich, der französische Refugié Daniel von Superville. Kaiser Karl VII. verlieh ihr den Stiftungsbrief. Die Stadt (mit heute etwa 20000 Einwohnern) war eine fast ausgesprochen protestantische Gemeinde, eine Zufluchtsstätte für die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten und Französisch-

Reformierten. Der letzte Markgraf der vereinigten Linien von Ansbach—Bayreuth, Karl Alexander, stattete sie mit größeren materiellen Mitteln aus, so daß die Friedrico-Alexandrina ihn als ihren „Neustifter“ verehrt. 1791 wurden die beiden Fürstentümer nebst der Universität an Preußen abgetreten, dessen König Friedrich Wilhelm II. am 28. Januar 1792 von dem Lande und der Hochschule Besitz nahm. Im September 1806 wurde Erlangen von französischen Truppen besetzt, doch wurde der Fortgang der Studien an der Universität nicht gehindert. Im Jahre 1810 kam die Provinz Bayreuth durch den Frieden von Schönbrunn an das Königreich Bayern, und Erlangen wurde die dritte der bayerischen Landesuniversitäten, die einzige, welche eine protestantisch-theologische Fakultät besaß. König Max Joseph verfügte, daß die Bibliothek der aufgehobenen Universität Altdorf nach Erlangen überführt werde. Ebenso überwies er der Universität Erlangen das königliche Schloß, in dem die Bibliothek und wissenschaftliche Sammlungen untergebracht wurden. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde mit dem Neubau und der Erweiterung der Universitätsinstitute begonnen und im Verlauf von rund zwei Jahrzehnten etwa zwanzig Institute und Kliniken errichtet.

6. Gießen.

Als Philipp der Großmütige von Hessen im Jahre 1567 starb, teilten sich seine vier Söhne in das Land; die von Philipp im Jahre 1527 in Marburg gegründete Universität sollte aber gemeinschaftliches Eigentum bleiben und gemeinsam verwaltet werden. Nach dem Tode Ludwigs, des Herrn von Oberhessen und Marburg, folgte ihm sein Neffe Moritz, der entgegen dem aus-

gesprochenen Willen des Erblassers die kalvinische Lehre einführte und die eifrigsten Anhänger des Luthertums in Marburg, die Theologieprofessoren Mentzen, Winkelmann und Leuchter ihres Amtes entsetzte. Diese wandten sich an Ludwig V. von Darmstadt, den Bruder des Moritz; derselbe beschloß, in Gießen ein Gymnasium illustre und das Pädagogium Trilingue zu gründen, das auch schon am 10. Oktober 1605 eröffnet wurde. Neben der theologischen Fakultät bestand nur die juristische und die philosophische; im ganzen setzte sich der Lehrkörper aus sieben Professoren zusammen. Der erste Rektor Dr. Joh. Winckelmann inskribierte im Jahre der Eröffnung etwa 300 Studenten. Die medizinische Fakultät trat erst 1607 hiezu. Kaiser Rudolf II. erteilte auf das Versprechen hin, daß „wider die catholische religion im predigen, lehren und schreiben sich ein yeder aller bescheidenheit gebrauche", das Privileg, die Neugründung zu einer wirklichen Universität zu erheben. Alle zur Universität gehörigen Personen, vom Rektor bis zum Pedell, mußten beim Antritt ihres Amtes einen Revers unterschreiben, bei der lutherischen Lehre zu verharren. Zum Unterhalt der Hochschule und der Stipendienanstalt dienten die Güter und Gefälle aufgehobener Klöster. Als im Jahre 1623 durch kaiserlichen Spruch der Streit zwischen der Marburger und Darmstädter Linie dahin entschieden wurde, daß Marburg an Ludwig V. fiel, war er mit einem Male im Besitze von zwei Universitäten; da die Unterhaltungskosten ihm zu hoch dünkten, vereinigte er im Jahre 1625 die Gießener Hochschule mit Marburg. Doch im Jahre 1650 verlegte Landgraf Georg II. von Darmstadt seine Universität wieder nach Gießen, wo die Restauration mit festlichem Gepränge stattfand. Im 18. Jahrhundert war der Ruf der Gießener Hochschule nach den Kultur- und

Sittenbildern, die der Magister Friedr. Christ. Laukhard in seiner Selbstbiographie Leben und Schicksale und in Eulerkappers Leben und Leiden von dem Gießener Studentenleben entwirft, ein sehr ungünstiger, auch die Professoren zum Teil anmaßende Ignoranten und oberflächliche Schwätzer.

Die nach dem Untergang der Mainzer Universität im Jahre 1797 beseitigte katholisch-theologische Fakultät fand im bischöflichen Seminar in Mainz eine verheißungsvolle Fortsetzung und nahm unter dem tüchtigen Bischof Colmar und seinem eifrigen Helfer Br. Fr. L. Liebermann einen großen Aufschwung. Im Jahre 1830 wurde sie nach Gießen verlegt und hier dem Universitätskörper einverleibt, aber bereits im Jahre 1851 durch Bischof von Ketteler wieder nach Mainz zurückverlegt. Im 19. Jahrhundert hat Gießen durch den Ruf tüchtiger Lehrkräfte einen bedeutenden Aufschwung genommen, besonders in der Zeit, da der Chemiker Justus von Liebig hier lehrte; 1824/52 kamen Studierende aus allen Ländern und scharten sich um sein Katheder. Seit 1890 sind in einem besonderen Stadtviertel die Neubauten der medizinischen Kliniken entstanden, deren Anlage etwa sechs Millionen Mark kostete. 1847 hatte die Universität 570 Studierende, im Sommer 1907, als die Alma Mater Ludoviciana das Fest des 300jährigen Bestehens feierte, zählte sie 999.

Mit der medizinischen Fakultät ist das veterinär-medizinische Kollegium verbunden; die Prüfung für den Dr. medicinae veterinariae wird vor der vereinigten medizinischen Fakultät in Gießen abgehalten. Die Studierenden der Veterinärmedizin können das Tierzuchtinspektorexamen unmittelbar im Anschluß an das Fachexamen ablegen.



7. Göttingen.

Kurfürst Georg II. August von Hannover, zugleich König von England, setzte seine Ehre darein, in seinem Lande eine eigene Universität zu errichten, um „durch ein solch Kleinod denen übrigen Churen sich in allem gleich hervorzutun und zu erhöhen". Hatte er diesen Gedanken erstmals 1728 gefaßt, so führte er ihn bei seinem zweiten Besuche der hannoverschen Lande 1732 auch tatkräftig durch, und Kaiser Karl VI. verlieh ihm unterm 13. Januar des nächsten Jahres das Privileg zu der Gründung. Alsbald stellten sich schon Professoren und Studenten ein, doch erfolgte erst am 17. September 1737 die feierliche Einweihung der Hochschule, die nach ihrem Stifter den Namen Georgia Augusta erhielt. Der englische König übernahm selbst das Rektorat. Erster Kurator war der Premierminister Gerlach Adolf Frhr. von Münchhausen, der es während seiner Amtszeit 1734—1770 durch seinen Eifer und seinen Weitblick sowie seine vielseitigen Verbindungen in gelehrten Kreisen fertig brachte, in kurzer Zeit die Universität in dem kleinen Landstädtchen Göttingen so trefflich auszubauen, daß sie einen europäischen Ruf erlangte. Unter den zuerst berufenen Professoren waren der Philologe Matthäus Gesner, der Naturforscher Albrecht v. Haller aus Bern, der die Anatomie und den Botanischen Garten anlegte und die Sozietät der Wissenschaften und die Göttinger Gelehrten Anzeigen gründen half. Die Statuten der theologischen Fakultät entwarf der berühmteste Lehrer, den damals noch die Universität Helmstedt besaß, Joh. Lor. Mosheim, und trat dann selbst in Göttingen an ihre Spitze. Durch die an der Universität studierenden Katholiken wurde bewirkt, daß in Göttingen 1746 zum ersten Male seit der Reformation katholischer Gottesdienst gefeiert wurde, doch mußte sich der katho-

lische Geistliche bei der Universität immatrikulieren lassen. Am 12. September 1772 gründeten mehrere Göttinger Dichter, darunter Hölty und Voß, in der Nähe Göttingens an der Quelle der Weende den Hainbund. Im Gegensatz zu Jena und Gießen galt Göttingen als eine vornehme Universität, als die Modeuniversität der adligen Junker. Durch den tiefgreifenden Einfluß des berühmten Altphilologen Chr. G. Heyne wurde Göttingen der Sammelpunkt der neuhumanistischen Bestrebungen und erhielt eine der größten Bibliotheken Europas. Neben ihm wirkten der Historiker Schlözer, der Mathematiker Kaestner, der Physiker Lichtenberg. Im Jahre 1807 wurde die Stadt Göttingen dem Königreich Westfalen einverleibt, Heynes Einfluß setzte es durch, daß die Universität erhalten blieb. König Jérôme bewilligte sogar große Summen zum Bau der neuen Sternwarte, zur Vergrößerung der Bibliothek, der er auch die des aufgehobenen Helmstedt zuwies. — 1806 zogen die Studierenden wegen Mißhelligkeiten mit der Bürgerschaft nach Münden, 1818 nach Witzenhausen; der letzte Auszug fand 1848 statt. Nach den Freiheitskriegen nahm die Universität einen gewaltigen Aufschwung, 1823 hatte sie bereits 1547 Studenten, wovon über die Hälfte Juristen waren. Damals kam auf zehn Einwohner ein Student. Doch sank diese Zahl infolge der nicht mehr zeitgemäßen Organisation der Universität rasch, und als infolge der Julirevolution in Paris allerlei Unruhen in der Studentenschaft ausbrachen, kehrte ein großer Teil der Studenten im Sommer 1831 nicht mehr zurück, die Zahl der Immatrikulierten war nur noch 800. Daher suchte man durch Berufung berühmter Hochschullehrer, wie des Historikers Gervinus, des Philosophen Ritter, des Chemikers Wöhler und des Physikers Wilh. E.

Weber, die sich mit den bewährten Kräften Karl Otfried Müller und Gauß um die Hebung der Universität bemühten, die Verluste wieder wett zu machen. Im Jahre 1833 legte Weber vom Physikalischen Kabinett aus den ersten elektrischen Telegraphen zur Sternwarte. Mit dem Tode Wilhelms IV. und der Thronbesteigung Viktorias hörte die Personalunion zwischen Hannover und England auf. Der neue König von Hannover, Ernst August, erklärte im Jahre 1837 das Staatsgrundgesetz für aufgehoben, die Beamten von ihrem danach geleisteten Eide entbunden. Dagegen erhoben die sieben Professoren: Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Jakob und Wilhelm Grimm und Weber eine Vorstellung an das königliche Kuratorium, „daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müßten". Infolgedessen wurden die „Göttinger Sieben" aus ihrem Amte entlassen. In den nächsten Jahren sank die Zahl der Studierenden immer mehr; Anfang 1848 waren es nur noch 582. Im Jahre 1857 wurde nach dem Muster von Greifswald und Bonn eine landwirtschaftliche Lehranstalt in Weende b. Göttingen gegründet und mit der Universität verbunden. Nach den Ereignissen von 1866 ließ sich auch die preußische Regierung durch die Schöpfung neuer und großartiger Institute, Laboratorien und Seminarien, den Erweiterungsbau der Bibliothek und die Berufung ausgezeichneter Lehrkräfte die Hebung der Göttinger Universität angelegen sein. Unter den Professoren, die in neuerer Zeit an ihr gewirkt haben, sind zu nennen der Theologe Paul de Lagarde; der Vater des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, v. Planck, der Historiker Waitz, der Anatom Henle. Göttingen ist die angesehenste deutsche Hochschule für die mathematischen Wissenschaften. Zu den jüngsten Einrichtungen gehört auch

die Telefunkenstation; ferner die sieben Seismographen, die mit den feinsten Instrumenten ausgestattet sind.

8. Greifswald.

Das im Jahre 1241 neben dem Zisterzienserkloster Eldena angelegte Dorf Grippeswalde entwickelte sich ungemein rasch und wurde bereits 1250 zur Stadt erhoben und bald danach ein wichtiges Glied im Städtebund der deutschen Hansa. Unter der Leitung eines tüchtigen und klugen Patriziats entwickelte sich hier ein bleibendes Gemeinwesen. Die Universität Greifswald entstand im Jahre 1456. Schon vor dieser Zeit war die Stadt einmal vorübergehend Sitz einer Universität gewesen. Vom Konzil zu Basel wegen bürgerlicher Zwistigkeiten mit Bann und Interdikt belegt, war die im Jahre 1419 begründete Universität Rostock im Jahre 1436 mit Einwilligung des Konzils unter der Führung des Rektors Helmold von Uelzen nach Greifswald übergesiedelt und hier volle sieben Jahre geblieben. Nach der Rückkehr der Universität nach Rostock blieben sechs Professoren zurück. Das gab Heinrich Rubenow, einem der einflußreichsten Mitglieder des Patriziats der Stadt, den Plan ein, seiner Vaterstadt dauernd eine Hochschule zu verschaffen. Herzog Wratislaw IX. von Pommern-Wolgast stimmte diesem Vorhaben zu, und er und seine Nachkommen, besonders aber auch Rubenow, statteten die Universität mit Barmitteln und den reichen Einkünften aus Dörfern und Klöstern aus, sowie durch Errichtung von Kanonikaten an der Nikolaikirche. Kanzler der Hochschule war der Bischof von Camin. Papst Calixt III. stellte im Jahre 1456 die Stiftungsbulle aus und am 17. Oktober wurde die Universität im Beisein des Herzogs Wratislaw IX. unter dem Bürgermeister Rubenow

als erstem Rektor eröffnet; 173 Studenten wurden im Gründungs-Semester in die Matrikel eingetragen. Die Professoren kamen in der ersten Zeit meist von Rostock und Leipzig; auch waren unter den Studenten und Professoren viele Schweden und Dänen. 1531 kam auf Betreiben des Rates der Stadt der Prediger Johann Knipstro nach Greifswald und begann, die neue Lehre zu verkünden. An der Universität wurden infolge der religiösen Wirren von 1527—1539 keine Vorlesungen mehr gehalten. 1534 führten die pommerischen Herzöge Barnim IX. und besonders Philipp I., der als Sohn der Pfalzgräfin Amalie seine Erziehung am Hofe zu Heidelberg erhalten hatte, die lutherische Lehre in ihrem Lande ein. Ende 1539 wurde die Universität Greifswald mit je einem Professor in den drei oberen Fakultäten wiederhergestellt. Da die früheren Stiftungen eingezogen waren, waren ihre Einkünfte nur gering. 1558 statteten Philipp I. und seine Söhne die Hochschule neu aus mit dem Vermögen der eingezogenen Klöster. Bogislaw XIV gab, als Pommern durch Wallenstein besetzt war, 1626 die dritte Ausstattung der Universität, besonders das ganze Kloster und Amt Eldena, das damals zwar arg verschuldet war, aus dessen Einkünften die Universität jedoch heute noch den größeren Teil ihrer Mittel bezieht. Königin Christine von Schweden, die Tochter Gustav Adolfs, ließ den Professoren wiederholt aus den königlichen Kassen Unterstützungen zahlen. Greifswald hatte als eine Gründung der pommerischen Herzöge fast 200 Jahre unter ihrer Herrschaft gestanden, dann war es von 1637 ab mehr als 150 Jahre der Krone der stammverwandten Schweden untertan. In dieser Zeit wurde das enge Verhältnis mit den schwedischen Studenten noch befestigt. Schwer hatte die Universität zu leiden im Nordischen Kriege (1701—1721),

ihr Vermögen wurde fast ganz beschlagnahmt, und die Studenten zogen fort. Eine lebhafte wissenschaftliche Tätigkeit setzte erst 1730 bei der Universität wieder ein. Es wurde die Gesellschaft zur Sammlung und Erforschung für die Landesgeschichte und das Landesrecht gegründet, was den Anfang des planmäßigen Studiums der pommerischen Geschichte bildete. Für die Veredlung der deutschen Sprache und Dichtung war die Deutsche Gesellschaft tätig. König Gustav III. gab im Jahre 1775 der Universität eine neue Verfassung, die sich auf die Einrichtung des Lehrwesens, die gelehrten Institute, die Güterverwaltung und die Gesetze für die Studenten bezog. 1815 kam durch den zweiten Wiener Frieden ganz Schwedisch-Pommern an Preußen, das sich verpflichten mußte, „die Universität zu Greifswald im vollen Genusse ihres gegenwärtigen Grundbesitzes, ihrer Kapitalien und sonstigen Einkünfte ungestört zu erhalten". Die Universität Greifswald war infolge der vorausgegangenen Kriege und die wiederholte Besetzung durch die französischen Truppen ein ganz verfallenes Institut. Doch hat sich die Academia Pomerania, wie einer ihrer verdientesten Söhne, Ernst Moritz Arndt, von ihr sagte, in gleichem Maße dadurch ausgezeichnet, daß sie die alte Treue und Tapferkeit des Volkes und die herrliche Lust an der Tugend und Kraft des Mannes und der Ehre und Macht des Königs und Vaterlandes allezeit gehegt und gepflegt hat. Nach der „Franzosentid" hat sich die alte Hochschule zu einer angesehenen Pflanzstätte der Wissenschaft erhoben.

9. Halle.

Als sich von Wittenberg die reformatorischen Lehren immer mehr in den sächsischen Landen verbreiteten, gedachte der Kardinal und Erzbischof von Magdeburg,



Albrecht, aus dem Hause Brandenburg, in Halle eine hohe Schule zur Pflege der Wissenschaften zu errichten, und es gelang ihm auch im Jahre 1531, den päpstlichen Stiftungsbrief durch Vermittlung des Kardinals Campeggio zu erhalten. So bestand denn 1531—1539 in Halle eine katholische Universität, die sich aber nicht halten konnte, da die Bürgerschaft zu der Lutherischen Lehre neigte. Später entstanden andere Lehranstalten, wie die Sprach- und Exerzitienschule und die Ritterakademie, die Vorgängerin des heutigen landwirtschaftlichen Instituts. 1680 fiel das im westfälischen Frieden an Brandenburg abgetretene Erzbistum Magdeburg endgültig an den Staat des Großen Kurfürsten. Im Jahre 1690 kam der aus Leipzig im Unfrieden mit dem Hofe und seinen Kollegen geschiedene Rechtslehrer Christian Thomasius im Auftrage des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg nach Halle, um hier an der Ritterakademie philosophische und juristische Vorlesungen zu halten. Er war der erste Professor, der an einer Hochschule seine Vorträge in deutscher Sprache hielt. Er verband sich mit dem hochverdienten Pädagogen und Menschenfreund Aug. Herm. Francke, dessen Andenken in den berühmten Franckeschen Stiftungen (Waisenhaus) bis auf den heutigen Tag noch fortlebt. Trotz des Widerstandes der Provinzialverwaltung und des Rates der Stadt Halle wurden nach und nach die einzelnen Fakultäten durch Berufung ausgezeichneter Lehrkräfte ergänzt, wobei der erste Kanzler Veit v. Seckendorf und der erste Direktor der Hochschule, der Rechtslehrer Samuel Stryck große Geschicklichkeit und Klugheit an den Tag legten, und nach Überwindung großer Schwierigkeiten von seiten der für ihre drei Universitäten besorgten sächsischen Fürsten gelang es, das kaiserliche Privilegium Leopolds I. für die Universität Halle zu

erhalten. Am 1. Juli 1694, dem Geburtstage des brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs III., ging die feierliche Inauguration der Fridericiana vor sich. Sie zählte damals 15 Dozenten und 765 Studierende. Das Rektorat behielt sich der Kurfürst selber vor, Prorektor wurde Thomasius. Von der Gründungszeit bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts blieb an der Universität der Pietismus Franckes, Speners und ihrer Gesinnungsgenossen herrschend. Dann folgte in der theologischen Fakultät die rationalistische Richtung, auf die von seiten der Philosophie Christian Wolff auch seinerseits Einfluß übte, bis er 1723 wegen seines Rationalismus durch Kgl. Kabinettsordre den Befehl erhielt, die gesamten preußischen Staaten „bei Leib- und Lebensstrafe" binnen 48 Stunden zu verlassen, worauf er sich nach Marburg begab. 1804—1814 wirkte Friedrich Schleiermacher in Halle, dessen theologische Grundanschauungen den Charakter des Pantheismus an sich trugen. In der juristischen Fakultät übten im 18. Jahrhundert Böhmer und J. G. Heineccius auf das protestantische Kirchenrecht nachhaltigen Einfluß aus. Nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. wurde Wolff aus Marburg nach Halle zurückberufen und zum Vizekanzler ernannt. 1754 promovierte, wie es in der Übersicht über die Geschichte der Universität Halle vom Jahre 1794 heißt, „ein Frauenzimmer nach überstandenem examine rigoroso, wo alles Latein geredet wurde und die Kandidatin ihre vorzügliche Kenntnis in allen Teilen der Medizin an den Tag gelegt hatte, zum Doktor der Heilkunde und erhielt die Erlaubnis, medizinische Praxis zu treiben". 1788 wurde die Sternwarte erbaut. Die Altertums- und Sprachforschung erhielt durch den großen Philologen F. A. Wolf, der seit 1783 in Halle wirkte, ein gebietendes Ansehen. Die Universität war am Anfang des 19. Jahr-

hunderts im schönsten Flor, da wurde sie unerwartet nach der Schlacht bei Jena geschlossen und die Studenten angewiesen, die Hochschule zu verlassen. Am 29. November 1807 wurde sie als „Königliche Westfälische Universität" wiedereröffnet und die Professoren mußten ihrem neuen König Jérôme den Huldigungseid leisten. An den Befreiungskriegen nahmen die Halleschen Studenten in großer Zahl teil und gaben bei der Erstürmung der Stadt durch General Bülow den Ausschlag. Infolgedessen ließ der König von Westfalen die Universität abermals schließen. Doch hob sich ihr Ansehen trotz der Gründung der Universität Berlin immer mehr, besonders, als durch Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 6. März 1816 die Universität Wittenberg nach Halle verlegt worden war. Während man bei der Verlegung der Universität Frankfurt nach Breslau hier eine paritätische Universität errichtete, wurde bei der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der von Halle in das neue Hallenser Statut folgender Paragraph aufgenommen: „Der ursprünglichen Stiftung gemäß sind bei der Universität Halle-Wittenberg nur Lehrer und Beamte evangelischer Konfession zuzulassen und anzustellen." Das jetzige Universitätsgebäude wurde 1832—1834 nach den Plänen K. F. Schinkels errichtet.

Im Jahre 1863 wurde die von Jul. Kühn gegründete landwirtschaftliche Lehranstalt der Universität unmittelbar eingegliedert, die Studierenden der Landwirtschaft gehören als akademische Bürger zur philosophischen Fakultät. Im Sommer 1911 studierten in Halle 320 Landwirte von Beruf, darunter 50 Ausländer.

10. Heidelberg.

Den Ruhm der Stadt Heidelberg bildet die Universität, die der mehr als 70jährige kriegerische Pfalz-



graf Ruprecht I. von Wittelsbach nach dem Muster der Hochschulen von Paris und Prag errichtete. Von dem Glanze und dem Aufschwung der böhmischen Hauptstadt seit der Gründung eines Generalstudiums hatte er sich bei wiederholten Besuchen überzeugt. Nachdem Papst Urban VI. am 23. Oktober 1385 die Bestätigungsbulle ausgestellt hatte, verlieh ihr der Stifter in 6 Urkunden ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame. U. a. hatte sie das Recht, für 12 Kanonikate der Heiligen Geistkirche, die der Universität inkorporiert waren, geeignete Doktoren und Magister vorzuschlagen. Die Universität sollte aus 4 Fakultäten bestehen, der theologischen, juristischen, medizinischen und artistischen, von denen eine jede sich selbst Statuten geben durfte. Lehrer und Schüler hatten freies Geleit, Freiheit von Zöllen und Weggeldern im Kurfürstentum, sowie alle Vorrechte, wie sie an der Pariser Universität bestanden, „ad instar studii Parisiensis". Der Bischof von Worms war ordentlicher Richter über die Kleriker. Am 18. Oktober 1386 wurde die Universität durch Gottesdienst feierlich eröffnet. Erster Kanzler war Konrad von Gelnhausen, ein früherer Vertreter der Konzilstheorie in Paris, erster Rektor war der frühere Vertreter der nominalistischen Richtung daselbst, der Niederländer Dr. Marsilius von Inghen. Seitdem blieb der Nominalismus in Heidelberg herrschend, bis Hieronymus von Prag, der Freund des Johannes Hus, 1406 den Realismus einführte, weshalb ihn der Lehrkörper ausschloß. An dem Konzil von Konstanz nahmen etliche Professoren der Heidelberger Hochschule teil als Ratgeber des Kurfürsten Ludwigs III. von der Pfalz, der als Stellvertreter des Kaisers und als oberster Richter des Reiches an der Kirchenversammlung teilnahm. Der ältere Humanismus war in Heidelberg dank mehrerer Zierden der Wissen-

schaft vertreten, z. B. Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Johann Trittenheim, Jakob Wimpfeling und Johann Reuchlin. Während der Reformation verloren Universität und Stiftskirche zum Heiligen Geist einen großen Teil ihrer reichen Einkünfte, namentlich als Kurfürst Otto Heinrich die neue Lehre zur Landesreligion erhob. Zum letzten Male anerkannte die Universität die Autorität des Papstes an, als sie auf Einladung Julius' III. beschloß, 2 Professoren als Vertreter der Hochschule zu dem Konzil von Trient zu schicken. Um bei den Raufhändeln der Studenten die Schuldigen wirksamer bestrafen zu können, erhielt die Universität 1545 die Erlaubnis, einen Karzer herrichten zu lassen; dieser hat sich bis in die neueste Zeit erhalten und fand das Interesse der fremden Besucher Heidelbergs in hohem Maße. Die Reform der Haushaltungs- und Verwaltungszustände der Universität, der Lehrverfassung der Fakultäten, der Gegenstände und Reihenfolge der Lehrfächer führte Otto Heinrich mit Hilfe von Jakob Mikyllus und Melanchthon, den jener um seine Mitwirkung gebeten hatte, 1556 und in den folgenden Jahren durch. Durch die Neuordnung wurde die Universität ganz in eine ausgeprägt evangelisch-lutherische, später calvinische Lehranstalt umgewandelt. Die Grundlage der berühmten Heidelberger Bibliothek bildeten die lateinischen Bücher, die Ludwig III. im Jahre 1436 dem Stift zum Heiligen Geist vermacht hatte. Hierzu fügte Otto Heinrich die kurfürstliche Bücher- und Handschriftensammlung sowie die Sammlungen aufgehobener Klöster, so daß die Bibliotheca Palatina eine der reichhaltigsten in ganz Europa wurde. Wie unter Ludwig VI. (1576—1583) alle calvinischen Professoren an der Universität entfernt wurden, so unter dessen Nachfolger Johann Kasimir (1583—1592) die lutherischen, es wurden nur refor-

mierte zugelassen. Die Blüte der Hochschule wurde durch den dreißigjährigen Krieg zerstört. Im September 1622 wurde Heidelberg von Tilly eingenommen, die Universität verödete, der Unterricht ruhte 1631—1652. Nach der Besetzung der Stadt wurde die Palatina von dem Herzog Maximilian von Bayern dem Papste geschenkt und nach Rom geschickt. Das war ihr Glück, sonst wäre sie im Mai 1693 wie die übrigen Büchereien Heidelbergs in Flammen aufgegangen. Nach dem westfälischen Frieden stellte Kurfürst Karl Ludwig die Universität als protestantische Hochschule wieder her und ordnete ihre ökonomischen Verhältnisse; am 1. November 1652 wurde die Anstalt wieder eröffnet und eine Reihe hervorragender Gelehrter, u. a. Samuel Pufendorf, als erster Professor des Natur- und Völkerrechts an dieselbe berufen. Dagegen lehnte Spinoza aus Rücksicht auf die Gedankenfreiheit 1673 den Ruf nach Heidelberg ab. Als während des Pfalz-Orleansschen Krieges Heidelberg von den Truppen Ludwigs XIV. zerstört und verbrannt wurde, sanken auch die Gebäude der Universität in Asche, Professoren und Studenten retteten sich durch die Flucht und konstituierten 1694 die Hochschule vorübergehend in Frankfurt, dann in Weinheim an der Bergstraße, 1700 wurde sie wieder nach Heidelberg zurückverlegt. Drei Jahre später wurden durch den Kurfürsten Johann Wilhelm aus dem Hause Pfalz-Neuburg die ersten Jesuiten als Lehrer an der Universität angestellt. Neben der reformierten theologischen Fakultät wurde mit gleichen Rechten eine katholische eingerichtet. Kurfürst Johann Wilhelm begann 1712 das unter der Regierung Karl Philipps 1735 vollendete neue Universitätsgebäude. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 wurden die von den Patres geleiteten Bildungsanstalten auf Anordnung Karl Theodors der Kongregation der

Lazaristen unterstellt, gerieten aber mehr und mehr in Verfall. Auch die Universität verlor immer mehr an Glanz und Ansehen, bis Karl Theodor, der letzte Kurfürst, neue Lehrstühle für sämtliche Fakultäten schuf, wissenschaftliche Institute gründete und eine Sternwarte in Mannheim, der neuen Residenz, baute, an der der berühmte Jesuit Christian Mayer als Direktor wirkte. Im Frieden von Luneville verlor die Universität alle ihre Güter und Einkünfte auf dem linken Rheinufer, so daß man an ihre völlige Auflösung dachte. Doch Kurfürst Karl Friedrich von Baden, dem die rechtsrheinische Pfalz zugefallen war, erließ am 13. Mai 1803 das Organisationsedikt der badischen Lande und ordnete die Rechte und Einrichtungen der nun staatlich gewordenen Universität, teilte sie in 5 Fakultäten und trat selbst als Rektor an ihre Spitze. Aus der badischen Landesschule wurde in der Ruperto-Carola eine glänzende deutsche Universität. 1807 kam die katholisch-theologische Fakultät nach Freiburg; damals zählte Heidelberg 432 Studierende. In jenen Jahren hatte die durch Clemens Brentano, Arnim, Tieck, Görres, Eichendorff verkörperte Romantik in Heidelberg ihren Musensitz. Dreimal veranstalteten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Studenten infolge von Streitigkeiten mit dem Militär oder den Behörden einen Auszug: 1804 zogen sie nach Neuenheim, 1828 nach Frankental und 1848 nach Neustadt a. d. H. Die juristische Fakultät war im 19. Jahrhundert lange die erste in Deutschland, ihre Hauptvertreter waren die Pandektisten Thibaut und Vangerow, auf dem Gebiete des Privatrechts Mittermaier. Die volkswirtschaftlichen Fächer waren lange von dem Verfechter der liberal-individualistischen Richtung und von dem der historischen Richtung, Karl Knies, vertreten. Von den Lehrern der

Medizin sind besonders die Anatomen Henle, Arnold und Gegenbaur zu nennen, die Chirurgen v. Chelius und Czerny. In den Ruhm der Erfindung der Spektralanalyse teilen sich Robert Bunsen und G. Kirchhoff; der Nachfolger des ersteren war der Chemiker Viktor Meyer. Das Ansehen der Universität erhöhten auch im Ausland der Physiker und Physiolog Hermann Helmholtz, der Erfinder des Augenspiegels; in der philosophischen Fakultät Erwin Rohde, der Interpret der durch die Griechen gelösten Menschheitsprobleme, und Kuno Fischer, der klassische Geschichtschreiber der neueren Philosophie. Historisch-politische Erzieher der Nation waren die Geschichtschreiber Schlosser, Gervinus und Häusler.

Die Zahl der Universitätslehrer in Heidelberg ist zurzeit etwa 150, die der Studierenden 2500.

In der Überzeugung, daß die deutsche Technik ihre hohe Stellung in der Welt nicht am wenigsten der Tatsache verdankt, daß sie stets mit der Wissenschaft Hand in Hand ging, entstand auf Grund der vom Fabrikanten Heinrich Lanz in Mannheim gemachten Stiftung die Akademie der Wissenschaften an der Universität Heidelberg.

11. Jena.

Als die kursächsische Landesuniversität Wittenberg durch den Sieg Karls V. bei Mühlberg am 24. April 1547 in den Besitz des Kaisers gekommen war und der Protestantismus damit seine Hauptstütze verloren hatte, entschloß sich der entthronte Kurfürst Johann Friedrich, als er als Gefangener mit seinen drei Söhnen in Jena auf dem Burgkeller Beratung hielt, das kleine Saalestädtchen zum Sitz einer neuen Universität zu machen. Nach Verhandlungen mit Melanchthon wurde zunächst

ein Akademisches Gymnasium (paedagogium provinciale) in dem ehemaligen Dominikanerkloster gegründet und am 19. März 1548 mit einer bescheidenen Feier eröffnet. Die kurfürstliche Bibliothek und die Büchersammlungen der aufgehobenen Klöster bildeten den Grundstock der künftigen Universitätsbibliothek. Nach dem Passauer Vertrag (1552) kehrte Johann Friedrich wieder in seine Erblande zurück, trotz seiner Bemühungen konnte er die kaiserliche Bestätigung für ein studium generale in Jena nicht erhalten. Erst Karls V. Bruder, Kaiser Ferdinand I., erteilte unterm 15. August 1557 der Academia Salana dieselben Rechte und Vergünstigungen, wie sie die alten Universitäten besaßen. Laut ihren Statuten war die thüringische Hochschule „zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Lehre" errichtet worden. Wegen seiner Verdienste um die Erlangung des kaiserlichen Stiftbriefes wurde der Professor der Medizin Johann Schröder zum ersten Rektor der neugegründeten Hochschule gewählt. Die feierliche Einweihung derselben fand am 2. Februar 1558 statt. Das erste Jahrhundert der Hochschule war ausgefüllt mit leidenschaftlichen theologischen Streitigkeiten, infolge deren sowohl die Pflege der Wissenschaften wie auch die Disziplin arg und schwer litten. Die Universität hob sich erst nach der Beendigung des 30jährigen Krieges zu immer größerer Blüte und erlebte ihre glänzendste Epoche unter der Regierung des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar (1775—1828). Damals wurde Jena eine Hochburg der Wissenschaft und Kunst, als Männer wie Schiller, Fichte, Humboldt, Schelling, Hegel und die beiden Schlegel ihre Vorlesungen daselbst hielten und Goethe der Anstalt sein stetes Interesse und seine wirksame Förderung lieh. Der Nachglanz dieser Blütezeit ruht auch heute noch auf der Hoch-

schule und der alten Stadt mit ihren schlichten Häusern; viele von diesen sind mit Gedenktafeln versehen, die mit unvergänglichen Namen geschmückt sind. Nach der folgenschweren Schlacht bei Jena und dem Brand eines Teiles der Stadt am 14. Oktober 1806 gab Napoleon der Universität beruhigende Versicherungen für ihren Fortbestand und bewilligte ihr ansehnliche Geldmittel zur Entschädigung für die erlittenen Verluste. Nach und nach kehrten die geflüchteten Professoren und Studenten wieder zurück. Am 12. Juni 1815 wurde im Gasthause zur Tanne in Camsdorf bei Jena von 113 Studenten die deutsche Burschenschaft gegründet. Das Oberlandesgericht wurde später nach Jena verlegt, dessen Räte zum Teil statutengemäß Professoren der Universität sind. Seit 1826 gehören außer Weimar und Gotha auch Altenburg und Meiningen zu den „Erhalterstaaten", denen die Unterhaltung der Universität obliegt. Ein im Jahre 1826 von dem Nationalökonomen Fr. Gottlob Schulze-Gävernitz (1795—1860) gegründetes landwirtschaftliches Institut wurde 1860 an die Universität angeschlossen und damit die Landwirtschaftslehre als eine besondere Disziplin an ihr eingeführt. Dieses Institut war für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichts durch die Einführung des Versuchs bahnbrechend. Die Carl-Zeiß-Stiftung hat dank dem Gemeinsinn ihres Leiters Prof. Ernst Abbe die Überschüsse dieses industriellen Riesenunternehmens für angewandte Optik in den Dienst der Universität gestellt und diese durch die reichlich ihr zufließenden Mittel instand gesetzt, mit den übrigen reicher dotierten Universitäten gleichen Schritt zu halten. Im Jahre 1858 wurde aus Anlaß des dreihundertjährigen Bestehens der Universität ein neues Universitätsgebäude errichtet und auf dem Marktplatz das Denk-

mal des Kurfürsten Johann Friedrich, des Gründers der Hochschule, enthüllt. Als die Universität im Jahre 1908 ihren 350. Geburtstag beging, wurde diese Feier mit der Einweihung des nach dem preisgekrönten Entwurf von Theodor Fischer in Stuttgart errichteten neuen Universitätsgebäudes verbunden.

12. Kiel.

Herzog Christian Albrecht von Holstein (1659 bis 1694) führte den Plan einer Universität, den schon sein Vater Herzog Friedrich III. im Bunde mit König Christian IV. von Dänemark gefaßt hatte, in der Weise aus, daß er die Gelehrte Klosterschule in Bordesholm in eine Hochschule umwandelte und sie als Christiana Albertina im Jahre 1665 nach Kiel verlegte. Die schöne Lage der Stadt, ihre reizende Umgebung, der Fleiß und das Interesse der Bürger an den Wissenschaften, der Verkehr der Kaufleute und des Adels waren für die Wahl des Herzogs ausschlaggebend. Die Universität wurde in dem ehemaligen Franziskanerkloster untergebracht, die Einkünfte von Bordesholm auf sie überschrieben. Am 3. Oktober 1665 wurde sie mit 16 Professoren und 140 Studenten eröffnet. Erster Prorektor war der Theologe Peter Musäus. Nach verheißungsvollen Anfängen trat in der Entwicklung der Universität bald ein Rückschlag ein, das erste Jahrhundert war, von einigen Lichtblicken abgesehen, nicht glänzend, die Professoren mußten infolge zu geringer Besoldung oft unwürdigem Nebenerwerb nachgehen, Medizinstudierende gab es fast gar nicht, 1760 waren im ganzen nur drei Studenten immatrikuliert und die erste Jahrhundertfeier ließ man ausfallen. Kaiserin Katharina II. von Rußland, die für ihren Sohn Paul von Holstein und Gottorp die Vormundschaft führte und

oft in Kiel weilte, ließ im Jahre 1768 ein neues Universitätsgebäude errichten und stattete die Anstalt mit reichlichen Mitteln aus. 1773 wurde der herzogliche Teil von Holstein mit Dänemark vereinigt und König Christian VII. übernahm die Sorge für den Fortbestand der Kieler Universität; er erließ ein Edikt, wonach seine Untertanen in Schleswig, Holstein usw., die sich dem Studium widmen wollten, zwei Jahre in Kiel stationieren mußten, widrigenfalls „sie zu keiner Beförderung in unsern Herzogtümern weder in civilibus noch in ecclesiasticis Hoffnung haben sollten". Im Jahre 1848 entzündete sich der Gedanke der Erhebung der Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen die dänische Herrschaft; es kam zur Bildung eines Korps von Freiwilligen, an dem auch viele Studenten teilnahmen. Doch wurden sie am 9. April geschlagen und viele Studenten gerieten in dänische Gefangenschaft. Infolgedessen verschwanden in Kiel die studentischen Korporationen. Nach dem dänischen Krieg im Jahre 1864 kam Kiel im Vertrag von Gastein an Österreich, ein Jahr später wurde es im Frieden zu Prag an Preußen abgetreten. Es begann nun besonders nach der Aufrichtung des Deutschen Reiches ein stärkeres Interesse im übrigen Deutschland für diese Ostseeuniversität. 1876 wurde das neue großartige Universitätsgebäude an der Düsternbrockenallee im Beisein des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen eingeweiht. In dem Maße als sich der Sinn für die neue deutsche Marine und das Schiffwesen belebte, stieg auch der Besuch der Universität Kiel und diese wurde zu einer der geschätztesten deutschen Hochschulen. Im Februar 1911 wurde in dem staatswissenschaftlichen Institut der Universität eine Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft eingerichtet, womit zum erstenmale die Welt-

wirtschaft in den Mittelpunkt systematischer Studien gestellt und weiter die Aufgabe übernommen wird, die Volkswirtschaftslehre zur Weltwirtschaftslehre fortzubilden. Die Mitglieder der Marineakademie treten zum Besuch der praktischen Übungen mit allen Rechten und Pflichten in dieses staatswissenschaftliche Institut ein.

13. Königsberg.

Im Jahre 1541 gründete Markgraf Albrecht, der Hochmeister des Deutschritterordens in Preußen und erste Herzog des weltlichen Ordensstaates in Königsberg, ein studium particulare, welches drei Jahre später zu einem studium generale erweitert und am 27. August 1544 feierlich eröffnet wurde. Erster Rektor wurde Melanchthons Schwiegersohn Sabinus, der von Frankfurt a. O. berufen worden war. Das Programm der neuen Hochschule unterschied sich wesentlich von dem der früheren scholastischen Universitäten. In den ältesten Statuten der Albertina wird es mit den Worten bezeichnet: „Wir wissen, daß es die allererste Sorge der fürstlichen Regierung sein muß, die wahre Gotteserkenntnis auszubreiten.“ Damit wurde die Universität in allen ihren Fakultäten konfessionell gemacht. Das Collegium Albertinum, in dem die Universität dreihundert Jahre ihr Heim hatte, ward zum Teil aus den Mitteln der Herzogin Dorothea erbaut. Bis in das 17. Jahrhundert hinein dauerten die Streitigkeiten unter den verschiedenen Richtungen der Theologen, die oft sogar das ganze Land in Mitleidenschaft zogen. Doch bewirkte die Fürsorge des Großen Kurfürsten und die Berufung angesehener Gelehrter wie des Hauptvertreters des Königsberger Dichterkreises Simon Dach, der 1640—59 als Professor der Poesie an der Albertina wirkte, einen neuen Zustrom von Studierenden zur

Universität und es soll dieselbe bei der ersten Jahrhundertfeier 2000 Studenten gehabt haben. Diese Zahl sank in den folgenden Jahrzehnten infolge des rohen und sittenlosen Treibens der akademischen Bürger und der ungehörigen Ausnutzung der Stipendien und Freistellen bis auf 300 herab. König Friedrich I. ernannte nach seiner Krönung 1701 den Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum Rektor. 1740 bezog Königsbergs größter Schüler und Lehrer die Hochschule seiner Vaterstadt, Immanuel Kant, der er 64 Jahre lang angehörte. Er übte auf den Geist der ganzen Universität einen starken und tiefen Einfluß. Wenn auch die Anhänger veralteter weltbürgerlicher Anschauungen den Hauch des neuen vaterländischen Geistes nicht spürten und selbst den Unterdrückern der Freiheit des Landes Ehrenerweisungen durch Verleihung von Ehrenpromotionen zuteil werden ließen, so erwachte doch in einem andern Teile der akademischen Bürgerschaft der Gedanke an die Rettung und Erhebung des Vaterlandes. Unter dem Namen des Tugendbundes bildete sich ein sittlich-wissenschaftlicher Verein, der mit Max v. Schenkendorf dem nationalen Gedanken wieder Kraft und Schwung verlieh. 1807 hielt Fichte seine flammenden Vorlesungen an der Universität, 1808 wurde Herbart als Nachfolger Kants berufen, dieser richtete hier das erste pädagogische Seminar ein. Die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen wurden mehr und mehr geteilt. Königsberg wurde der Sammelort für viele geistvolle Gelehrte und Schriftsteller, wie Rudolf Gottschall, den Dichter und Literaturhistoriker, Ludwig Friedländer, den Verfasser der Sittengeschichte Roms, Ferdinand Gregorovius, den Geschichtschreiber der Stadt Rom, und Wilhelm Jordan, den Sänger des Nibelungenepos. 1861 wurde bei Gelegenheit der Krönung König Wilhelms I.

dessen Sohn, der Kronprinz Friedrich Wilhelm zum Rektor Magnificentissimus gewählt, das Jahr darauf wohnte dieser der Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes bei. Im Jahre 1876 wurde ein Landwirtschaftliches Universitätsinstitut gegründet. Bei dem Fest des 350jährigen Bestehens wurde von dem Newyorker Arzt Dr. Friedrich Lange, einem einstigen Kommilitonen der Königsberger Universität, eine Palästra Albertina gestiftet, die am 22. Oktober 1898 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Dieselbe enthält einen Turnsaal, Fechtsäle, Schwimmbassin, Kegelbahn und Spielplätze für die Studierenden.

14. Leipzig.

Im Mai 1409 verließen die deutschen Studenten unter der Führung des Magisters Johannes v. Münsterberg infolge der durch Johannes Hus hervorgerufenen nationalen Unruhen und der Bevorzugung der böhmischen Studenten die Universität Prag und wanderten nach der alten und vielbesuchten Handelsstadt Leipzig aus. Hier errichteten Friedrich und Wilhelm, die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, ein Generalstudium, wozu ihnen Papst Alexander V. in Pisa am 9. Sept. 1409 die Genehmigung erteilte; die Gründungsurkunde wurde am 2. Dezember vollzogen. Die große Zahl der gleich im ersten Semester der Universität Immatrikulierten (163), das Ansehen der an ihr tätigen Professoren bewirkten, daß sich die neue Hochschule von vornherein neben den älteren und den bald danach entstehenden Anstalten im Norden Deutschlands kühn behaupten konnte. Zum Kanzler der Universität Leipzig wurde der Bischof von Merseburg ernannt. Im 15. und 16. Jahrhundert galt Leipzig neben Köln als Hochburg der Scholastik, und die in Erfurt entstandenen Epistolae obscurorum virorum sind zum großen Teil

auf die Leipziger Hochschule gemünzt. Im Gegensatz zu Wittenberg blieb Leipzig beim Ausbruch der Reformation der Kirche treu; später ging die Universität, deren Studentenschaft im 15. Jahrhundert noch 17 Proz. der Leipziger Bewohnerschaft betragen hatte, wie die meisten Anstalten in dieser Zeit auffallend zurück, doch hob sie sich wieder infolge der Tätigkeit des Rektors Kaspar Borner und der jährlichen Dotation von 2000 Goldgulden, die Moritz von Sachsen ihr gewährte. 1559 traten die von Joachim Camerarius verfaßten neuen Statuten in Kraft, doch ließen die inneren Streitigkeiten und die fast unaufhörlichen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Schauplatz oft Sachsen war, die Universität nie recht in dauernden Aufschwung kommen. Ihre Einrichtungen blieben bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts im großen und ganzen unverändert bestehen. Am 24. Oktober 1687 hielt Christian Thomasius, der berühmte Vorkämpfer der Aufklärung und erfolgreiche Bekämpfer der Hexenprozesse, die erste akademische Vorlesung in Deutschland in deutscher Sprache, nämlich einen „Discurs, welchergestalt man denen Frantzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen soll.“ Anknüpfend an diesen Discurs hielt er im Wintersemester 1687/88 sein Kolleg über des Spaniers Gratian Grundregeln, „vernünftig, klug und artig zu leben.“ Der Beifall, den Thomasius fand, nötigte nach und nach auch die andern Universitätsdozenten in Deutschland, bei ihren Vorträgen die lateinische Sprache mit der deutschen zu vertauschen. Im Jahre 1716 entstand in Leipzig auch der erste wissenschaftliche Studentenverein, den es damals in Deutschland gab, unter der Aufsicht eines Professors, die noch heute bestehende Lausitzer Predigergesellschaft (Societas Lusatorum Sorabica).

Im 18. Jahrh. gehörten außer den Mathematikern Heinsius und Kästner zu den bekanntesten Professoren die Dichter Gottsched und Gellert. Damals schlossen sich die vornehmen Kreise der Studentenschaft gerne an die wohlhabende Handelswelt Leipzigs an und suchten sich ihr auch im äußeren Auftreten durch modisches Gebahren anzupassen. Dadurch bekam die Leipziger Universität im Gegensatz zu Jena, Halle und Gießen, wo das burschikose Studententum herrschte, einen Sondercharakter, den Zachariä in seinem komischen Heldenepos „Der Renommist" (1744) scharf hervorkehrte. Auch Goethe, der am 19. Oktober 1765 als Jurist und Angehöriger der „Bayerischen Nation" immatrikuliert wurde und bis August 1768 in Leipzig studierte, betont im 6. Buche von Dichtung und Wahrheit den Gegensatz des Stutzers in Leipzig zu dem Renommist in Jena und Halle. „Dagegen konnte in Leipzig ein Student kaum anders als galant sein, sobald er mit reichen, wohl und genau gesitteten Einwohnern in einigem Bezug stehen wollte."

Im Jahre 1768 stiftete der deutsche Reichsfürst Joseph Alexander Jablonowsky für die Gebiete der Geschichte, Mathematik, Physik und Oekonomie eine noch heute bestehende Gesellschaft. Später kamen u. a. die Naturforschende Gesellschaft hinzu. Im Jahre 1830 bestimmte eine Verordnung des Königs Friedrich August, daß ein akademischer Senat unter dem Vorsitz des Rektors aus allen ordentlichen Professoren gebildet und der jedesmalige Rektor und die vier Fakultäten den Mittelpunkt der Universitätsverfassung bilden sollten. Seit dem Jahre 1857 gibt es eine sog. Universitätsversammlung aller ordentlichen Professoren und einen engeren akademischen Senat. Erstere hat das Recht der Wahl des Rektors und eines Landtagsabgeordneten, sowie

der Verleihung der Benefizien. Letzterer besteht aus dem Rektor, Prorektor, den vier Dekanen und zwölf von den Fakultäten gewählten Vertretern. 1836 wurde das zu Ehren des ersten sächsischen Königs Friedrich August erstellte Universitätsgebäude, das Augusteum, eingeweiht; hieran schloß sich 1871 das nach dem verdienten Rektor Kaspar Borner benannte Bornerianum. Im Sommer 1897 wurde das nach den Plänen von Arved Roßbach an der ursprünglichen Stätte der Hochschule errichtete neue Universitätsgebäude in Besitz genommen. Die Universität hat ein großes aus alten und neuen Stiftungen bestehendes Vermögen in Grundbesitz und Kapitalien, über welches der Staat das Recht der höchsten Aufsicht und Verwaltung hat. Dasselbe beläuft sich auf etwa 32 Millionen Mark. Den Grundstock der Universitätsbibliothek bilden die Bücherschätze der säkularisierten Klöster in Sachsen; infolge des steten Wachstums der Büchersammlung wurde mit einem Bauaufwande von 3½ Millionen Mark nach den Plänen von Arved Roßbach ein neues Gebäude errichtet, das 1891 fertiggestellt wurde; es enthält etwa 600 000 Bände und 6500 Handschriften.

Am 22. April 1544 wurde zufolge einer Anregung des Rektors K. Borner durch die Herzöge Moritz und August von Sachsen ein Konvikt mit gemeinsamen Tischen (mensae communes) für bedürftige Studenten gegründet, an dem noch jetzt etwa 300 Studierende teilnehmen. Leipzig ist gegenwärtig die einzige Universität, an der die sonst längst beseitigte Einrichtung noch besteht.

Unter den berühmten Gelehrten, die im 19. Jahrhundert in Leipzig gewirkt und zum Fortschritt der Wissenschaft erheblich beigetragen haben, sind zu nennen in der theologischen Fakultät der Exeget Konstantin v.

Tischendorf, der Ethiker Chr. E. Luthardt und der Kirchenhistoriker A. Hauck; in der juristischen die Pandektisten und Strafrechtslehrer Karl Aug. Waechter, Puchta und zuletzt Bernhard Windscheid, die Germanisten Wilh. Ed. Albrecht, und sein Schüler Karl Friedrich Gerber, die Rechtshistoriker Stobbe und Sohm, die Kriminalisten Binding und Wach und in der philosophischen Wilh. Wundt als Begründer des ersten Laboratoriums für experimentelle Psychologie. Diese alle haben sehr zum Aufschwung der Hochschule beigetragen; 1875/84 studierte teilweise über $^1/_5$ der gesamten deutschen Juristen in Leipzig. Im S. S. 1909 feierte die Universität unter der Teilnahme von 15000 Studenten und von Abgesandten der Hochschulen aller Kulturländer das Jubiläum des 500jährigen Bestehens. Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug nahezu 5000. Eine Umbildung der Universitätseinrichtung schuf damals Prof. Lamprecht durch ein von ihm ins Leben gerufenes Institut für Kultur- und Universalgeschichte, an dem bereits zwölf Dozenten, darunter 3 Historiker, 4 Philologen, je ein Jurist, Philosoph und Nationalökonom tätig sind und so bei diesem Forschungsinstitut ein Zusammenwirken von Angehörigen verschiedener Fakultäten stattfindet.

15. Marburg.

Landgraf Wilhelm II. von Hessen († 1509) hegte die Absicht, in seinem Lande eine hohe Schule gleich der von Tübingen zu stiften; er wurde aber an der Ausführung durch seinen frühen Tod gehindert. Als im Jahre 1526 auf dem Reichstage zu Speyer der Beschluß gefaßt worden war, die Landesfürsten sollten es in Sachen des Glaubens so halten, „wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten

hoffe und getraue", leitete Landgraf Philipp der Großmütige daraus die Berechtigung her, die kirchlichen Verhältnisse in seinem Lande selbständig zu ordnen. Gleichzeitig faßte er den Plan, in Marburg ein „Studium universale" zu gründen, „damit es an rechten Verkündigern und Verwaltern der heiligen Schrift, des bürgerlichen Rechtes, der Heilkunde und der Freien Künste und Wissenschaften niemals im Lande fehle." Dieser Entschluß wurde 1527 ausgeführt und so kann sich Marburg die erste und älteste protestantische Universität nennen. Sie sollte im Sinne ihres Stifters „eine Burg schriftmäßiger Frömmigkeit für alle Gebiete menschlichen Wissens und Forschens sein." (Credner.) Das kanonische Recht sollte für alle Zeit von der Hochschule verbannt sein. Die ganze Anstalt wurde mit den Gütern und Erträgnissen eingezogener Klöster versorgt und am 30. Mai 1527 vom Rektor Eisermann mit 104 neueingeschriebenen akademischen Bürgern eröffnet. Ihre Bestätigung erhielt sie 1541 durch Kaiser Karl V. Dann aber schrieb der Stifter der Hochschule trotzig und selbstbewußt auf ihr Szepter: Karl, lebe wohl! Du hast Szepter und Schule gegeben. Kriegsmächtig gründe ich, Philipp, das neue Athen. — Etwa 80 Jahre hindurch war dieselbe in kirchlicher und politischer Beziehung der Einheitspunkt für die damals noch vereinte Landeskirche. Doch mußte sie im 16. Jahrhundert infolge der Pest wiederholt in benachbarte Orte — nach Frankenberg, Biedenkopf, Grünberg — verlegt werden. Als 1604 durch den Tod des Landgrafen Ludwigs IV. Marburg an Kassel fiel und Landgraf Moritz zur reformierten Lehre übertrat, verlangte er von den Marburger Professoren, die bei ihrer Berufung auf das lutherische Bekenntnis verpflichtet worden waren, die Annahme des reformierten Bekennt-

nisses. Die Folge war der Weggang einiger Dozenten und die Gründung der Universität Gießen. Durch Urteil des Reichshofrats kam 1624 Marburg an Darmstadt, die Universität wurde geschlossen und Moritz gründete eine neue, freilich nur kümmerliche Hochschule in Kassel, die 1633 eröffnet wurde. Doch im Westfälischen Frieden kam Marburg wieder an Hessen-Kassel, und nun wurde Gießen wieder Darmstädtische Universität, Marburg aber wurde am 16. Juni 1653 von Landgraf Wilhelm VI. als streng reformierte Universität neubegründet; die Anhänger der Lutherischen Lehre hatten in Rinteln ihre Landesuniversität.

Erst im 18. Jahrhundert wurde das calvinistische Prinzip der Marburger Hochschule in Einzelfällen durchbrochen, so als 1723—40 der aus den preußischen Staaten verwiesene Hallesche Philosoph Christian Wolff in den Lehrkörper aufgenommen wurde. Die medizinische Fakultät geriet dagegen durch die Stiftung der Fachschule in Kassel sehr in Verfall und hob sich erst wieder, als 1786 dieses Institut aufgehoben und die Dozenten nach Marburg versetzt wurden. 1807 kam das Kurfürstentum Hessen an das neue Königreich Westfalen, in dessen Gebiet nun 5 Hochschulen lagen; zwei davon, Rinteln und Helmstedt wurden aufgehoben, die reichen Bücherschätze der ersteren kamen nach Marburg. 1815 fiel Hessen wieder an das frühere Herrscherhaus zurück und von nun ab begann ein planmäßiger Ausbau der Universität Marburg durch die Anlage zahlreicher Institute und Kliniken. 1866 wurde Hessen-Kassel dem preußischen Staate einverleibt, der sich die Hebung der Hochschule angelegen sein ließ; in der philosophischen Fakultät finden namentlich die historisch-archivalischen Studien eine besondere Pflege. 1891 wurde das neue Universitätsgebäude in Benutzung genommen. Bei der



Feier des 300jährigen Bestehens hatte Marburg rund 400 Studenten, im Winter 1911/12 zählte es 1968 Studenten und nahm in der Reihe der Universitäten die zwölfte Stelle ein.

16. München.

Der bayerische Herzog Ludwig der Reiche faßte im Jahre 1458 den Plan, in seinen Landen eine Universität zu begründen, und Papst Pius II. bestimmte in seinem aus Siena unterm 7. April 1459 datierten Privileg, daß dieselbe nach dem Muster der Wiener Universität mit vier Fakultäten eingerichtet werden solle. Als Sitz derselben wurde Ingolstadt gewählt, und als auf Weisung des Papstes die Jahresrate von etwa 2500 Gulden an Pfründen und Stiftungen sichergestellt war, erfolgte im März 1472 die Eröffnung, am 26. Juni die feierliche Einweihung. Erster Rektor war Dr. Wilhelm Kyrmann aus Donauwörth. Im Jahre 1492 bis 1497 war der unstete und originelle Konrad Celtis in Ingolstadt tätig; 1510 kam von Freiburg Dr. Joh. Eck, der die geistige Macht der Universität verkörperte und den Kampf gegen Luther und die eindringende Reformation aufnahm. Unter den Mathematikern wirkte Petrus Apianus als einer der hervorragendsten Gelehrten, später in Tübingen. Im Jahre 1549 kamen auf Wunsch des Herzogs Wilhelm IV. drei Professoren aus dem Jesuitenorden, darunter Petrus Canisius, nach Ingolstadt; letzterer gründete bald darauf das collegium theologicum. 1588 wurde den Jesuiten zu der theologischen auch die philosophische Fakultät dauernd übergeben. Nicht bloß aus den deutschen Landen, sondern auch aus dem Auslande kamen auch in den Zeiten argen Niedergangs der Universität zahlreiche Studierende dorthin. In dieser Periode erwarben sich



drei Jesuiten einen allgemein geachteten Ruf, der Historiker und Apologet Jakob Gretser, der Astronom Christoph Scheiner, der Erfinder des Storchschnabels, und Jakob Balde, der hervorragende neulateinische Lyriker. Einen glänzenden Aufschwung nahm die Universität unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian III. Joseph seit dem Jahre 1745, der mit seinem ehemaligen Lehrer J. A. Ickstatt, den er zum Professor des öffentlichen Rechtes in Ingolstadt anstellte, eine Reihe von Verbesserungen in der Verwaltung und in der Lehrtätigkeit der Dozenten durchsetzte. Der Rektor des Jesuitenkollegiums, J. Rhomberg, ließ auf seine Kosten eine Sternwarte errichten. 1769 tauchte zum ersten Male der Gedanke auf, die Universität nach München zu verlegen; hier war Ickstatt, der der Illuminatenpartei angehörte, nach seiner Enthebung von seiner Professur für diesen Gedanken energisch tätig und vertrat ihn in einer eigenen Denkschrift.

Dieser Gedanke wurde noch oft erwogen, aber erst im Mai 1800 durch Kurfürst Max Joseph zur Ausführung gebracht und die Universität nach Landshut verlegt. Sie erhielt nun offiziell die Bezeichnung Ludwig-Maximilians-Universität und wurde größtenteils aus den Gütern eingezogener Klöster unterhalten. Im Jahre 1804 hob der Minister Graf Montgelas, der, auf die moderne Staatsallmacht gestützt, die alten Überlieferungen rücksichtslos beseitigte, die bisherigen Fakultäten auf und traf statt ihrer „eine den Bedürfnissen des Staatsdienstes entsprechende Einrichtung sämtlicher Lehrgegenstände" nach einer allgemeinen und einer besonderen Hauptklasse, die sich wieder in je vier Sektionen gliederte. Die Klasse der allgemeinen Wissenschaften teilte sich in die philosophische, die mathematisch-physikalische, die historische Sektion und die der

schönen Künste und Wissenschaften. Die Sektionen der besonderen Wissenschaften umfaßten Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaften und Heilkunde. Im Jahre 1814 wurden die früheren Fakultäten wieder hergestellt; die Professoren erhielten eine verschiedenfarbige Amtstracht. Die Vermögensverwaltung wurde einem von den Professoren zu bestellenden Verwaltungsausschuß übertragen. Zu den Landshuter Studenten gehörte 1803 auch der Kronprinz Ludwig, der spätere König Ludwig Augustus. Zu den hervorragendsten Professoren zählte u. a. der Kriminalist Anselm v. Feuerbach, der Rechtshistoriker Karl Friedrich v. Savigny und der Pandektist C. J. A. Mittermaier, später in Bonn und Heidelberg.

Am 31. Mai 1826 wurde die Verlegung der Universität nach München beschlossen, das Lehrerkollegium wurde durch zahlreiche Berufungen auf etwa 50 Dozenten gebracht. Am 14. November erfolgte die feierliche Eröffnung der Anstalt, die gleich zu Anfang 1650 Studenten aufwies. Im Jahre 1827 wurde die Erlaubnis zur Gründung landsmannschaftlicher Verbindungen mit äußeren Abzeichen erteilt. Im Jahre 1833 wurde für Studenten ohne das Reifezeugnis eines Gymnasiums die sogen. kleine Matrikel eingeführt; sie galt hauptsächlich für Pharmazeuten in der medizinischen, für Studierende der Landwirtschaft und Industrie in der staatswirtschaftlichen Fakultät. Für sämtliche Studierende galt die Pflicht des zweijährigen Studiums der Philosophie, das später auf ein Jahr beschränkt wurde, bis man dazu überging, nur einige philosophische Vorlesungen vorzuschreiben. Aus dem Jahre 1836 stammen die „Belehrungen für die Studierenden über Umfang, Ordnung und Methode der ihnen obliegenden akademischen Studien". Das neue Universitätsgebäude in der Ludwigstraße wurde im Jahre 1840 bezogen.

In den Jahren 1906/09 wurde es nach den Plänen von G. Bestelmeyer umgebaut und bedeutend erweitert. In seiner Nähe entstanden mehrere Prachtbauten, die Hof- und Staatsbibliothek und die neue Akademie. Die dem medizinischen Studium dienenden Gebäude liegen im südwestlichen Teil der Stadt. Während des Sturm- und Drangjahres 1848 mischten sich Professoren und Studenten in den durch die spanische Tänzerin Lola Montez (Gräfin Landsfeld) verursachten Skandal am Hofe Ludwigs I. und nahmen an der Februarrevolte teil, die zur Flucht der Montez und am 19. März zur Thronentsagung des Königs führte. Die Regierung seines Nachfolgers Maximilian II. bezeichnet die Glanzperiode für die Universität, deren Satzungen sofort revidiert wurden und sich in der Hauptsache auch in der Folgezeit bewährt haben. Eine große Zahl berühmter Vertreter der Wissenschaft und Literatur wurde nach München berufen, so Windscheid, Sybel, Riehl, Carrière, Geibel und Bodenstedt. Als 1870 der Krieg ausbrach, zogen etwa 250 Studierende der Münchener Hochschule, darunter über 200 Bayern, ins Feld. Am 1. August 1872 wurde unter dem Rektorate des Kirchenhistorikers Döllinger das Fest des 400jährigen Bestehens gefeiert. Im Jahre 1831 hatte München 1915 Studenten, 1850 waren es 1924, bis zum Jahre 1875 schwankte ihre Zahl infolge von Epidemien, der Kriege und des Aufschwungs der Technischen Hochschule wiederholt sehr, im Sommer 1874 und 1875 waren es nur 1012, von da ab hob sich ihre Zahl unaufhaltsam, und zwar die der außerbayerischen noch mehr als die der bayerischen. Unter den Theologen sind im 19. Jahrhundert an der Münchener Hochschule besonders zu nennen Franz Allioli, Möhler, welchem, wie Döllinger sagte, „alle Stimmfähigen in Europa das Zeugnis



gaben, daß er der erste unter den lebenden Theologen seiner Kirche sei"; ferner der Benediktinerabt v. Haneberg, später Bischof von Speyer. Unter den Juristen sind zu nennen die Pandektisten Puchta, Arndts, Brinz und Windscheid, der Kirchenrechtslehrer Philipps, der Rechtshistoriker Felix Dahn und der Strafrechtslehrer Holtzendorff; unter den Naturforschern Liebig und Pettenkofer.

Das Studium der Kunstgeschichte ist besonders erleichtert durch die großen Sammlungen und Museen (Glyptothek, Pinakothek, Bayerisches Nationalmuseum, Deutsches Museum), die im Verein mit den Ausstellungen und Ateliers der bildenden Künstler München zu einer Kunststadt gemacht haben, die einen Weltruf genießt. Seit längerer Zeit bereits nimmt München durch die Besucherzahl der Studenten in der Reihe der deutschen Universitäten die zweite Stelle ein; im Winter 1911/12 waren es 6797.

17. Münster.

Seit dem Jahre 1588 hatten die Jesuiten in Münster ein Gymnasium, die schola Paulina cathedralis Monasteriensis, und daneben errichteten sie ein philosophisch-theologisches Kollegium. Ferdinand I. von Bayern, der seit dem Jahre 1612 Erzbischof und Kurfürst von Köln, und Bischof zu Münster, Lüttich, Paderborn und Hildesheim war, wollte nach dem Muster von Ingolstadt, wo er seine Studien gemacht hatte, eine Universität errichten und erlangte dafür die Privilegien vom Papste Urban VIII. unterm 9. September 1629. Kaiser Ferdinand II. bestätigte die Stiftungsurkunde im Jahre 1631. Die Universität sollte vier Fakultäten umfassen, doch sollte nach den Anträgen des Bischofs, die der Kaiser in jener Urkunde festlegte, in keiner

Fakultät irgend jemand Professor werden können, der nicht vorher sein Glaubensbekenntnis in streng katholischer Form abgelegt habe. Die Aufsicht und Leitung der Hochschule sollte dem Erzbischof von Köln unterstehen. Doch kam es infolge des 30jährigen Krieges, der das Münster Land oft schwer heimsuchte, nicht zur eigentlichen Begründung der Universität, und auch spätere Versuche schlugen fehl. Erst im Jahre 1773 gelang es dem hochsinnigen Minister und Domherrn Freiherrn v. Fürstenberg-Herdringen, den Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster, Max Friedrich, für den Plan der Universität zu gewinnen, und dieser bestimmte die Güter des Nonnenklosters Überwasser, das ohnedies aufgehoben werden sollte, als Stiftungsfonds der neuen Anstalt. Papst Clemens XIV. und Kaiser Joseph II. gaben noch im selben Jahre ihre Genehmigung. Die feierliche Eröffnung war erst am 16. April 1780. Aus Rücksichten auf die vorhandenen Mittel nahm man von der Schaffung einer medizinischen Fakultät Abstand. Doch gründete man später eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt für Chirurgen und Wundärzte, die 1849 aufgelöst wurde. Auf dem Wiener Kongreß wurde das ehemalige Fürstentum Münster endgültig an das Königreich Preußen, das dieses Gebiet schon im Jahre 1802 besetzt hatte, abgetreten. Als nun 1818 die Universität Bonn ins Leben gerufen wurde, wurden die juristische und die medizinische Fakultät in Münster aufgehoben; es blieb nur eine theologische Lehranstalt mit einem philosophischen und allgemein wissenschaftlichen Kursus bestehen. Im Jahre 1832 wurde auf Antrag der westfälischen Provinzialstände durch eine königliche Kabinettsorder verfügt, daß „die theologische und philosophische Fakultät zu Münster in der Form und mit gleichen Rechten, unter welchen die-

selben auf den Landesuniversitäten bestehen, jedoch mit der Benennung einer akademischen Lehranstalt ein Ganzes bilden sollen, mit einem Senat, dessen Mitglieder insgesamt ordentliche Professoren sind, und mit einem an dessen Spitze stehenden Rektor, der immer auf drei Jahre erwählt werden soll. Die Lehranstalt behält ihre Dotation aus dem Münsterschen Studienfonds, der aus den Einkünften des Klosters Überwasser und durch Einziehung der Güter des Jesuitenordens gebildet ist". In den Statuten vom gleichen Jahre wurde der jeweilige Oberpräsident von Westfalen zum Kurator der Akademie bestellt. Die Akademie erfreute sich eines regen Besuchs, und so wurde wiederholt von dem Provinziallandtag Antrag bei der Regierung gestellt, wieder eine volle Universität herzustellen. Manche neue Disziplin wurde daraufhin in den Lehrplan aufgenommen und namentlich die philosophische Fakultät vielfach erweitert. Im Jahre 1886 wurde mit ihr ein Institut für Pharmazeuten verbunden und 1892 eine Professur für Nahrungsmittelchemie hinzugefügt. Im Sommer 1905 wurde die Fakultät in ihrer naturwissenschaftlichen Abteilung so erweitert, daß die Studierenden der Medizin die ersten fünf Semester in Münster studieren und die ärztliche Vorprüfung ablegen können. Dagegen blieben alle Versuche der Stadt und der Provinz, wenigstens eine juristische Fakultät anzugliedern, lange Zeit erfolglos. Endlich wurde durch Gesetz vom 11. Mai 1902 nach dem Vorgang von Straßburg die vereinigte rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, die erste in Preußen, eingerichtet. Eine Kabinettsorder vom 1. Juli desselben Jahres verlieh der bisherigen Akademie den Namen Universität. Am 24. bis 26. Oktober wurde unter der Teilnahme zahlreicher Vertreter der preußischen Landesuniversitäten,

dreier Minister und der Spitzen der Behörden die Feier der Erhebung der Akademie zum Range einer Universität festlich begangen. Im gleichen Semester wurde auch der 1000. Student immatrikuliert, unter den 1107 akademischen Bürgern waren 208 Juristen.

18. Rostock.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Rostock die einzige Hochschule für Niedersachsen und die drei nordischen Reiche. Im Jahre 1418 entschlossen sich die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg, in ihren Landen ein Generalstudium zu errichten, und bereitwillig erteilte ihnen Papst Martin V. unterm 13. Februar 1419 die Genehmigung dazu. Die theologische Fakultät kam erst im Jahre 1432 durch Stiftung des Papstes Eugen IV. hinzu. Auf dem alten Siegel der Universität reicht Christus einem Magister ein Buch, im Spruchband stehen die Worte: Scrutamini scripturas (Joh. 5, 39). An der Dotierung der Universität hatten sich außer den genannten Landesherren der Rat von Rostock und der Bischof von Schwerin, dem das Kanzleramt übertragen worden war, in hervorragender Weise beteiligt. Jener errichtete für 16 Professoren die Präbenden, und dieser schenkte der Universität ihren Musensitz, auf dessen Grundmauern das heutige Kollegiengebäude steht. Die Mehrzahl der Professoren kam aus Erfurt, unter ihnen auch der erste Rektor Peter Stenbeke; auch die Statuten von Rostock schlossen sich eng an die von Erfurt an, das neben Köln und Trier eine der wenigen Universitäten städtischen Ursprungs war. Im Jahre 1427 erlangte die neue Universität von Papst Martin V. das an anderen Hochschulen nicht bekannte Privileg, wonach in dem Falle, daß der Kanzler sich einer Promotion

aus nicht tristigen Gründen widersetzte, der Rektor nebst einigen Doktoren die Lizenz erteilen konnte. Wiederholt wurde die Universität in andere Orte verlegt. Zum ersten Male im Jahre 1436, als die Stadt Rostock infolge schwerer bürgerlicher Unruhen vom Reiche mit der Acht, von der Kirche mit dem Interdikt belegt worden war. Damals wanderte die Universität nach Greifswald aus, wo sie bis 1440 blieb, um erst 1443 endgültig nach Rostock zurückzukehren. Die Tätigkeit der Professoren in Greifswald gab wenige Jahre darauf den Anstoß zur Gründung einer Universität in dieser Stadt. Im Jahre 1486 kam es zu einem heftigen Konflikt zwischen den mecklenburgischen Herzögen und dem Rate von Rostock, weil jene eine Kirche in ein Domstift verwandeln wollten, um daraus die Pfründen für Professoren zu gewinnen. Während dieser sogen. Domfehde verzog die Universität im Sommer 1487 anfangs nach Wismar, dann nach Lübeck; im Spätjahr 1488 ist sie wieder in Rostock. Während der Einführung der Reformation teilte die Rostocker Universität das Schicksal der übrigen; die Immatrikulationen kamen ins Stocken, die Einkünfte gingen verloren, die Bursen verödeten; der letzte Rektor katholischen Bekenntnisses starb erst 1575. Die Reorganisation der Hochschule verzögerte sich um lange Jahre, weil sich die Herzöge und der Rat der Stadt über die Abgrenzung ihrer Patronatsrechte nicht einigen konnten. Im Jahre 1563 kam der unter dem Namen formula concordiae bekannte Vertrag zustande, wonach beide Teile gleiche Verfügungs- und Aufsichtsrechte über die Anstalt haben sollten. Erst 1827 verzichtete die Stadt auf ihr Kompatronat. Nach der Restauration beginnt für die Universität eine Blütezeit, innerhalb deren hervorragende Gelehrte ihren Ruf besonders in den nor-

dischen Landschaften verbreiteten. Unter den lutherischen Theologen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist besonders der Professor David Chytraeus bekannt. Im Jahre 1758 verlangte der streng gläubige Herzog Friedrich in Rostock die Anstellung eines der pietistischen Richtung angehörigen Professors der Theologie. Doch die Fakultät wie der Rat der Stadt widersetzten sich aufs äußerste. Da erwirkte der Herzog vom Kaiser ein Patent zur Gründung einer neuen Universität in seinen Landen; und in der Tat wurde am 20. Oktober 1760 eine zweite Hochschule in Bützow eröffnet, wohin ein Teil der Rostocker Professoren übersiedelte. Da das Land die Kosten für zwei Hohe Schulen auf die Dauer nicht aufbringen konnte, wurde im Jahre 1789 die Universität Bützow wieder mit der in Rostock vereinigt. Im neunzehnten Jahrhundert nahm sie einen langsamen, aber stetigen Aufschwung. 1867 wurde das neue Kollegiengebäude im Stile der norddeutschen Backsteinrenaissance erbaut. Im Jahre 1875 hatte Rostock 164 Studenten, im Winter 1911/12 betrug ihre Zahl 852.

19. Straßburg.

Da seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Schlettstadt eine blühende Humanistenschule entstanden war, so arbeitete der berühmte Münsterprediger Gailer von Kaysersberg und darnach der Humanist Jakob Wimpfeling darauf hin, in Straßburg eine theologische Hochschule zu errichten. Die Bemühungen dieser Männer hatten keinen Erfolg. In der Reformationszeit wurden die bestehenden Kloster- und Stiftsschulen, in denen der ältere Humanismus eine lebhafte und vielseitige Betätigung gefunden hatte, aufgelöst. Eine Reorganisation des höheren Bildungswesens bahnte auf Betreiben des Stettmeisters Jakob Sturm v. Sturmeck der weitgereiste Pädagoge Joh. Sturm aus Schleiden an, indem

er 1536 in dem aufgehobenen Dominikanerkloster die in der Stadt vorhandenen Lateinschulen zu einem humanistischen Gymnasium vereinigte. Im Jahre 1566 brachte die Stadt Straßburg auf dem Reichstag zu Augsburg die Bitte um Errichtung einer Akademie mit einer philosophischen Fakultät vor und am 1. Juli desselben Jahres gab Kaiser Maximilian die Genehmigung dazu. Am 1. Mai 1567 wurde sie feierlich eröffnet; die Akademie hatte die Befugnis, die Grade des Baccalaureus und des Magister zu verleihen. Wiederholt bewarb sich der Magistrat der Stadt beim Kaiser um die Erweiterung der akademischen Privilegien und nach langen Verhandlungen genehmigte Kaiser Ferdinand II. am 5. Februar 1621 die Errichtung einer vollständigen Universität mit vier Fakultäten, deren Eröffnung am 14. August stattfand. Diese Anstalt erlangte eine internationale Bedeutung, weil aus allen Ländern, in denen die Reformation festen Fuß gefaßt hatte, Studierende nach Straßburg kamen. Am 15. März 1581 legten auf Betreiben des Bischofs Johann v. Manderscheid die Jesuiten in Molsheim den Grundstein zu einem Collegium, in dem 1567 ein Priesterseminar mit philosophischer und theologischer Fakultät gegründet wurde. Unter Fürstbischof Leopold von Österreich erlangte die Anstalt 1617 von Kaiser Matthias den Rang einer Universität, gleichzeitig erhielt sie auch einen Stiftungsbrief von Papst Paul V. Ludwig XIV. verlegte sie 1701 nach Straßburg, wo sie mit dem 1685 gegründeten Jesuitencolleg im Bruderhof zu einer bischöflichen Universität verschmolzen wurde. Ludwig XVI. fügte innerhalb der theologischen Fakultät noch eine kanonistische Coete mit dem Recht der juristischen Doktorpromotion hiezu. So hatte Straßburg eine protestantische und eine katholische Universität. Die Güter der letzteren wurden in der Revolutionszeit beschlagnahmt und damit war ihr

Untergang besiegelt. Die protestantische Hochschule wurde aus den Mitteln der säkularisierten Klöster anfänglich unterhalten, fiel aber schließlich doch der Revolution zum Opfer. Zum Ersatz wurden einzelne Fachschulen eingerichtet, so 1794 eine Ecole de médecine, 1802 eine Ecole de droit, 1803 eine dem Direktorium Augsburgischer Konfession untergeordnete Académie protestante, der auch die Gebäude und Stiftungen der ehemaligen Universität zufielen. Im Jahre 1808 wurde sie von Napoleon als Académie Impériale Française eröffnet; doch ihre einzelnen Institute bildeten keinen einheitlichen Organismus wie die Universität. Unter den Professoren der Akademie ragten durch wissenschaftliches Ansehen hervor die Philologen Bergmann, Laffite und Joh. Schweighäuser, die Philosophen Bautain und Paul Janet, die Geologen Daubrée und Schimper; eine Zeitlang wirkte hier auch Louis Pasteur als Professor der Chemie. Mit dem Ausbruch des Krieges 1870 hörte in den einzelnen Fächern außer der Medizin die geregelte Lehrtätigkeit auf. Alsbald nach dem Friedensschluß wurde auf Antrag des Deutschen Reichstags und mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, die ehemalige Universität neu zu begründen. In der am 28. April 1872 ausgestellten Stiftungsurkunde erklärte Kaiser Wilhelm I., daß „die durch eine glänzende Vergangenheit ausgezeichnete hohe Schule zu Straßburg in ihrer früheren einheitlichen Gestaltung als Universität wieder ins Leben treten" solle. Die Rechte der aufgehobenen Fachschulen und Fakultäten wurden auf die neue Hochschule übertragen. Anfänglich wurde sie in den Räumen des ehemaligen bischöflichen Schlosses untergebracht. Sie behielt das alte von dem ersten Begründer verliehene Siegel mit der Umschrift: Sigillum Academiae Argentinensis. Die feierliche Eröffnung der

Universität erfolgte am 1. Mai 1872. Gelegentlich des ersten Besuches des Kaisers im Jahre 1875 erhielt sie den Namen Kaiser-Wilhelms-Universität. Zur Unterhaltung derselben leistet das Reich einen jährlichen Zuschuß von 400 000 M. Im Jahre 1884 wurde nach den Plänen von Waag in Karlsruhe das neue Kollegiengebäude errichtet.

20. Tübingen.

In der Stiftungsurkunde der Tübinger Universität wird neben dem Gründer, dem Grafen Eberhard von Württemberg, auch dessen Mutter Mechthildis genannt. Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ludwigs III. des Bärtigen, der ein eifriger Gönner der Universität Heidelberg und der Begründer der berühmten Bibliotheca Palatina war. In zweiter Ehe war Mechthildis mit dem Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, der im Jahre 1458 die Universität Freiburg ins Leben rief. Graf Eberhard im Bart errichtete 1477 zunächst das Gebäude der Sapientia, in dessen Nähe die Bursa zur Aufnahme von 150 Studenten diente. Ob seiner Verdienste um die Wissenschaften wurde dem Grafen Eberhard auf dem Reichstage zu Worms von Kaiser Maximilian I. die Herzogswürde verliehen. Die neue Hochschule genoß eine hochprivilegierte Stellung, hatte die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit nicht nur über die Lehrer und Studierenden, sondern auch über die Angehörigen und die sog. Universitätsverwandten; sie besaß ferner für die Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein eigenes in Grundstücken, Gefällen und Kapitalien bestehendes Vermögen. Sie erhielt die päpstliche Bestätigung durch Sixtus VI., die kaiserliche durch Friedrich III. Sie wurde gleich mit vier Fakultäten eröffnet, ihr erster Rektor war der berühmte Johann

Bergenhanns, gen. Nauklerus. 1534 führte Herzog Ulrich die Reformation in Tübingen ein und schuf 1536 das protestantisch-theologische Seminar, „Stift" genannt, in dem die Mehrzahl der protestantischen Theologen Württembergs ihre Bildung erhalten hat. Aus ihm sind in neuerer Zeit u. a. die Philosophen Schelling und Hegel, der rationalistische Theologe D. F. Strauß, die Dichter Hauff und Mörike hervorgegangen. Während die Universität seit ihrem Entstehen durch die folgenden Jahrhunderte immer zahlreiche tüchtige Lehrer und Schüler aufzuweisen hatte, es seien nur Reuchlin, Melanchthon, der Graecist Martin Crusius und der Astronom Kepler genannt, die den Ruf der Hochschule in alle Lande trugen, sank diese gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einer protestantisch-theologischen Spezialschule herab, als Karl Eugen die Karlsschule in der Solitude bei Stuttgart eröffnet hatte. Mit dem Tode des Herzogs ging 1793 diese Akademie ein. Durch das große Organisationsmanifest vom 15. März 1806 wurde die Universität Tübingen dem württembergischen Staatsverband als eines seiner Glieder einverleibt, ihre autonome Sonderstellung hörte damit von selbst auf. Die Ermächtigung zum akademischen Studium wurde außer von dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse von der Erlaubnis des Königs abhängig gemacht. Durch die organischen Gesetze vom 17. September 1811 wurde die Universität endgültig in eine staatliche Lehranstalt umgewandelt. König Wilhelm I. unterstellte 1817 auf Grund des neuen Verfassungsentwurfs aus eigener Machtvollkommenheit die Universität dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und gab dem Senat die Kontrolle und Mitaufsicht über das Universitätsvermögen. Die endgültige Regelung der Universitätsverfassung erfolgte durch das organische Statut vom

18. Januar 1829. Als 1817 die katholisch-theologische Landesuniversität von Ellwangen nach Tübingen verlegt wurde, erhielt sie vom König das ehemalige collegium illustre, eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Söhne des Adels, eingeräumt, das sog. Wilhelmstift. Zu den alten Fakultäten trat die neuerrichtete staatswirtschaftliche hinzu, lange Zeit die erste und einzige in Deutschland. Bald hob sich die Besucherzahl der Universität auf das Dreifache. 1845 wurde das neue Kollegiengebäude der Hochschule, die nun den Namen Eberhard-Karls-Universität erhielt, eingerichtet. Die forstwirtschaftliche Fakultät der Kgl. Akademie Hohenheim wurde nach Tübingen verlegt und 1865 erhielt die Universität ihre volle Ausgestaltung; sie umfaßt sechs Fakultäten. In den letzten Jahrzehnten entstand wie an den übrigen Hochschulen der reiche Kranz von Universitätsbauten, meist medizinisch-naturwissenschaftliche Institute, die sich durch schöne Architektur und zweckentsprechende Anlagen auszeichnen. Auf dem Gebiete der Kirchen- und Dogmengeschichte erlangte die von Ferdinand Chr. Baur gegründete Tübinger Schule im 19. Jahrhundert großes Ansehen. Zu ihr gehörte auch Eduard Zeller, der klassische Geschichtschreiber der Geschichte der griechischen Philosophie, der in Tübingen die theologischen Jahrbücher gründete. In der katholisch-theologischen Fakultät verdient an erster Stelle der berühmte Verfasser der Symbolik Johann Adam Möhler genannt zu werden, ferner der Dogmatiker Joh. v. Kuhn, der Kirchenhistoriker Karl Joseph v. Hefele, der spätere Bischof von Rottenburg, und der Apologet Paul v. Schanz. Während die Universität Tübingen vor hundert Jahren nur 250 Studierende aufwies, waren im Winter 1911/12 1852 immatrikuliert.

---

21. Würzburg.

Den Plan einer Universität in der alten Herbipolis faßte zuerst der kriegerische Bischof Gerhard Graf von Schwarzburg (1372—1400). Er gedachte die Würzburger Stiftsschulen zusammenzulegen und zu einer Universität zu erweitern, mußte aber infolge der vielen damaligen Fehden mit Städten, Adeligen und Bürgern die Ausführung verschieben. Sein Nachfolger Johann I. von Egloffstein griff den Plan auf und erlangte 1402 von Papst Bonifaz IX. das Privileg zur Gründung einer Universität nach dem Muster der von Bologna; das Jahr darauf gab auch König Ruprecht von der Pfalz seine Genehmigung. Erster Rektor war der Dompropst Albrecht von Heßberg. Da das Domkapitel die reichen Mittel des Hochstifts ausschließlich für seine Zwecke benützte und dem Bischof jede Beisteuer für die Landesbedürfnisse versagte, mußte dieser die Universität dem Kapitel ausliefern, welches sich indessen bloß mit einem Theologieprofessor begnügte. Die Folge war der rasche Verfall der Universität nach dem Tode des Bischofs im Jahre 1411; die Studenten wandten sich der 1392 gegründeten und rasch emporblühenden Universität Erfurt zu. Erst Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617), Würzburgs größter Bischof, der Vater des Frankenlandes, nahm den Plan wieder auf und erweiterte das von seinem Vorgänger Friedrich von Wirsberg gegründete Jesuitengymnasium zur Universität. Papst Gregor XIII. erteilte dazu die Erlaubnis und stellte unterm 28. März 1575 die Errichtungsbulle aus; Kaiser Maximilian II. gab am 11. Mai des gleichen Jahres seine Genehmigung. Die feierliche Eröffnung fand erst am 2. Januar 1582 in der Franziskanerkirche statt. Die Lehrstellen der philosophischen und der theologischen Fakultät übernahmen die Jesuiten, doch gab es in



der theologischen auch Weltgeistliche als Dozenten. Zur Aufnahme armer Studierender schuf Bischof Julius mehrere Seminare, von denen das St. Kilianskolleg als eigentliches Klerikalseminar im Universitätsgebäude bestand; dazu kam ein adliges Seminar, das später zwar einging, aber in neuerer Zeit wieder eröffnet wurde. Mit Recht wird der Bischof Julius auf seinem Grabmal im Dom zu Würzburg genannt: restaurator bonarum et ingenuarum artium Maecenas, universalis studii nostri erector. Im 30jährigen Kriege verlor die Universität einen großen Teil ihrer Güter nach der Besetzung des Hochstifts durch die schwedisch-weimarische Regierung. Die Vorlesungen mußten mehrere Jahre eingestellt werden und erst im Herbst 1636 begannen wieder die regelmäßigen Immatrikulationen. Im Jahre 1734 erließ Bischof Friedrich Karl Graf v. Schönborn eine neue Studienordnung und schuf eine Reihe zeitgemäßer Einrichtungen. Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses fiel das Hochstift Würzburg an Bayern, und die Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph suchte die Hochschule in jeder Hinsicht zu heben und zu einer den übrigen deutschen Universitäten ebenbürtigen Schwesteranstalt zu machen; daher Julius-Maximiliansuniversität. Mitten in diese Bemühungen fiel der Friede von Preßburg, in dem der zum König erhobene Maximilian Joseph das Hochstift Würzburg gegen Salzburg und Tirol an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toscana, den Bruder des Kaisers Franz II. abtrat. Im Wiener Kongreß wurde Würzburg dauernd mit der Krone Bayern vereinigt. Das von Fürstbischof Julius Echter erbaute große Hospital für „allerhand Sortten arme, krankhe, unvermögliche, auch schadhaffte Leuth, die Wundt- und anderer Artzeney nottdürftig seyen", — das Juliushospital — das erste

große Krankenhaus für Universitätszwecke wurde vielfach erweitert und der medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt. In ihm haben die Begründer der berühmten Würzburger medizinischen Fakultät Virchow, Rokitansky ihre Arbeiten vollendet, die dieser einen Weltruf schufen. Seit 1898 dient der Hauptbau nur mehr zum Zwecke der Aufbewahrung der Sammlungen und Bibliotheken. Die einzelnen Fächer der Medizin haben besondere Gebäude im medizinischen Viertel erhalten. Für die übrigen Fakultäten wurde das neue Kollegiengebäude errichtet, das im Winter 1896 unter dem Rektorate des Professors der Theologie Herman Schell eingeweiht wurde und an der Stirnseite das Relief: Prometheus bringt der Menschheit das göttliche Feuer mit der auf Schells Vorschlag gewählten Inschrift trägt, die das hohe Ideal einer deutschen Universität bezeichnen soll: Veritati.

22. Frankfurt.

Die Frankfurter Hochschulpläne reichen noch in die Zeit zurück, da Frankfurt noch „des Heiligen Römischen Reiches freie Wahl- und Handelsstadt" hieß. Als im Jahre 1378 infolge der Doppelwahl der Päpste Urban VI. und Clemens VII. unter den Studierenden der Universität Paris eine Spaltung ausbrach und ein großer Teil der Deutschen in die Heimat zurückwanderte, um dort neben Prag und Wien eine neue Hochschule zu gründen, bemühte sich der Rat der Stadt Frankfurt, „umb daz studium von Parys geyn Franckfurt zu legen". Doch gelang es dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, die Universität nach Heidelberg zu bringen. Frankfurt muß sich in der Humanistenzeit mit der „Junkerschule", dem alten Gymnasium, begnügen. 1668 wurde durch Verschmelzung der Rats-

bibliothek und der des ehemaligen Barfüßerklosters die berühmte Stadtbibliothek begründet. Die bedeutendste Stiftung für das geistige Leben der Stadt war aber die großartige Schöpfung des Frankfurter Arztes und Stadtphysikus Johann Christian Senckenberg, der im Jahre 1763 sein beträchtliches Vermögen nebst seinem Hause und wertvollen Sammlungen seinen Mitbürgern zur Begründung eines Instituts für Natur- und Heilkunde vermachte. Mit Hilfe dieser Schenkung entstanden die Bibliothek, das chemische Laboratorium, das Gewächshaus, die Anatomie, der botanische Garten und das Bürgerhospital. Im Anschluß an dieses gemeinnützige Werk sind auch die späteren wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt entstanden. Als der frühere Fürst-Primas des Rheinbundes, Karl Theodor von Dalberg, im Jahre 1810 Großherzog von Frankfurt geworden war, faßte er den Plan, die Hochschule in Aschaffenburg, die als eine Fortsetzung der ehemaligen Mainzer Universität galt, zur Großherzoglichen Landesuniversität (Universitas Carolina) auszubauen. Zunächst sollte Frankfurt 1812 in Anlehnung an die Stiftung Senckenbergs eine medizinisch-chirurgische Spezialschule erhalten; als Übergangsanstalt zur philosophischen Fakultät sollte ein Lyzeum ins Leben treten. Die medizinische Fachschule wurde mit neuen Professoren eröffnet, hierfür wie für das Lyzeum wurden angesehene Gelehrte, wie der Sprachforscher Georg Friedrich Grotefend, der Geschichtschreiber Friedrich Christian Schlosser und der Mathematiker J. H. M. Poppe, ein Mitbegründer der Technologie, berufen. Mit dem Sturze Napoleons ging auch das Werk Dalbergs zugrunde. Doch erhielten die übrigen wissenschaftlichen Stiftungen durch die im Jahre 1817 gegründete Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft einen festeren Halt. Hierzu kam die Poly-

technische Gesellschaft, der Physikalische Verein und das Freie deutsche Hochstift (1859). Im Jahre 1848 hatten einige jüngere Gelehrte auf einem Kongresse in Frankfurt den Plan einer Allgemeinen deutschen freien akademischen Universität befürwortet, deren Aufgabe es sein sollte, „durch Schrift und Lehrvortrag den philosophischen Organismus der Wissenschaft darzustellen, dessen Prinzip die Selbstbestimmung und Selbsterzeugung des Menschengeistes ist." Weder damals noch 1866, als man die Stadt für den Verlust ihrer Freiheit durch eine Universität zu entschädigen gedachte, kam der Plan zur Ausführung. Am 21. Oktober 1901 wurde die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften eröffnet, welche 1907 zugleich mit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft und dem Physikalischen Verein ein monumentales Auditoriengebäude erhielt. Seit dem Sommer 1902 wurde den Studierenden der neueren Sprachen und seit 1907 den Lehrerinnen, die sich auf die Oberlehrerinnenprüfung vorbereiten, der Besuch der Akademie bis zu zwei Semestern auf die vorgeschriebene Studiendauer angerechnet. Da auch eine große Zahl von erstklassigen Krankenhäusern und naturwissenschaftlichen Instituten in Frankfurt vorhanden ist, so sollten nach der ursprünglichen Absicht alle diese Anstalten zu einer sog. Stiftungsuniversität zusammengefaßt werden. Den dahin gehenden Plan arbeitete der Oberbürgermeister Adickes aus und legte ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Begutachtung und Beschlußfassung in zwei Lesungen vor. Diese nahm ihn am 29. Juni 1911 unter den Voraussetzungen an, daß die Stadtverordnetenversammlung angemessene Vertretung im Verwaltungsausschuß erhalte und daß das Vorschlagsrecht bei Ernennung ordentlicher wie außerordentlicher Professoren in der Form, wie es

bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften gegeben ist, beibehalten werde. Die neue Hochschule, welche den Namen Goetheuniversität führen soll, wird, falls die gesetzgebenden Faktoren zustimmen, im Sommer 1914 eröffnet werden.

Es wird mit Genehmigung der Stifter und der Stadtverordnetenversammlung eine staatliche Universität auf privatrechtlicher Grundlage geschaffen. Die Fakultäten werden sein: 1. die rechtswissenschaftliche, 2. die medizinische, 3. die philosophische, 4. die naturwissenschaftliche und 5. die sozial- und staatswissenschaftliche. Die Verwaltung der Universität liegt in den Händen des Großen Rates als beschließendem und des Kuratoriums als ausübendem Organ; in beiden Körperschaften ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt Vorsitzender. Die Universität ist im Großen Rat durch den Rektor und den Prorektor und bei Fakultätsangelegenheiten durch den betreffenden Dekan vertreten. Ständiger Vertreter der Universität im Kuratorium ist der Rektor. An den Sitzungen der beiden Körperschaften nimmt ferner ein staatlicher Kommissar teil. Die Berufung der Professoren erfolgt wie an den übrigen Universitäten, doch kann das Kuratorium etwaige Bedenken in einem Begleitbericht geltend machen.

23. Hamburg.

Im Anschluß an das Akademische Gymnasium, das als Zwischenstufe zwischen gelehrter Mittelschule und Universität seit dem Jahre 1613 die wissenschaftlichen Bestrebungen der Hansastadt vertrat und vielseitig wirksam machte, suchte man im Jahre 1847 eine Universität ins Leben zu rufen und es wurde ein dahingehender Bericht für die Öffentlichkeit von einem Komitee aus-

gearbeitet. Handelskrisen, Verfassungskämpfe und politische Sorgen vereitelten die Ausführung. Mit dem materiellen Aufschwung der Stadt wuchs auch in der Bürgerschaft die Lust zu ideeller Betätigung. Zeuge dessen ist zunächst im Jahre 1883 die Stiftung des Vorlesungswesens, welches ein Sammelort für die wissenschaftlich tätigen Gelehrten wurde, aber auch als eine Art Volkshochschule galt. 1907 wurde mit Hilfe des Legats, das der Hamburger Alfred Beit seiner Vaterstadt hinterließ, die sog. Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung eingerichtet. Hinzu kam das im gleichen Jahre im Einverständnis mit dem Reichskolonialamt errichtete Kolonialinstitut. Im Sommer 1911 wurde das von dem Großkaufmann Edmund J. A. Siemers dem Hamburgischen Staat geschenkte Vorlesungsgebäude eröffnet. Dieses sollte nicht nur der Mittelpunkt der Forschung, Lehre und Bildung für Hamburg sein, sondern auch zum Ausbau der von dem Senat und den wissenschaftlichen Instituten geplanten Universität dienen, weil nur so die am Kolonialinstitut zugebrachten Semester anderwärts gerechnet werden. Es sollen vier volle Fakultäten errichtet und diese zu einer einheitlichen Anstalt zusammengefaßt werden. Von der Theologie und Medizin wird abgesehen, dagegen sind folgende Fakultäten in Aussicht genommen: Jurisprudenz, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Kolonialwissenschaften.

24. Posen.

Im Jahre 1519 hat der Posener Bischof Joseph Lubranski in Posen ein Gymnasium Academicum gegründet, an das sich eine Hohe Schule anschloß, die aber nicht die Privilegien einer Universität besaß. Von ihrer einstigen Blüte sank sie im ausgehenden 18. Jahr-



hundert zu einer Elementarschule herab und ging 1780, als das polnische Schulwesen neugeordnet wurde, von selbst ein. Darum strebte die Regierung in der Stadt Posen nach einer Volluniversität mit katholisch- und protestantisch-theologischer Fakultät, weil sie glaubte, durch eine solche Anstalt „den Charakter der Südpreußen für die preußische Staatsregierung zu formen und zu nationalisieren". Später gingen ähnliche Versuche von nationalpolnischer Seite aus, man wollte eine Universität, an der besonders die polnische Sprache und Literatur gepflegt würde, und richtete in diesem Sinne mehrere Petitionen an den Provinziallandtag. Dabei knüpfte man auch wieder an die alte Akademie Lubranskis an, von der man annahm, daß sie rechtlich noch fortbestehe, und die polnischen Abgeordneten stellten 1851 im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag, die Lubranskische Akademie als Posener Universität wieder einzurichten. Der Antrag wurde sowohl von der Kammer wie von dem Ministerium abgelehnt.

Im Jahre 1898 regte der Oberpräsident von Wilamovitz-Möllendorff den Zusammenschluß sämtlicher wissenschaftlichen Körperschaften in Posen an; darauf folgte die Gründung des „Komitees zur Veranstaltung wissenschaftlicher Vorträge" (1899—1901) und die der „Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft" (1901). Im nächsten Jahre wurde die von patriotischen Männern im Verein mit dem preußischen Staate errichtete Kaiser Wilhelm-Bibliothek der öffentlichen Benutzung übergeben. Darauf wurde am 4. November 1903 die Königliche Akademie in Posen, die erste Volkshochschule in Preußen, eröffnet. An derselben fehlen die regelmäßigen Vorlesungen in der Theologie und Medizin; dagegen werden Philosophie, Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Sprachen, Geschichte und

Naturwissenschaften gepflegt. Nach dem Willen der Stifter soll die Akademie den verschiedensten Berufsständen und Geistesbedürfnissen dienen. Im Januar 1910 wurde das neue im Renaissancestil gehaltene Akademiegebäude feierlich eingeweiht. Die Hochschule hat freie Hörer und kennt keine Immatrikulation. Dagegen können seit Herbst 1906 Oberlehrer vor einer aus Professoren der Akademie gebildeten wissenschaftlichen Kommission eine Erweiterungsprüfung im Deutschen, Französischen und Englischen ablegen; seit Ostern 1910 werden den Kandidaten des höheren Schulamtes für diese drei Fächer von den an der Akademie verbrachten Semestern zwei auf die für die Staatsprüfung vorgeschriebene Studienzeit angerechnet, und insofern genießt die Posener Akademie eine Gleichstellung mit den übrigen Universitäten. — Der Rektor der Akademie wird auf drei Jahre gewählt.

II. Technische Hochschulen.

In Deutschland hat auf die Gestaltung des technischen Unterrichtswesens der Aufschwung des Maschinenbaus in England im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts sowie die Gründung der technischen Akademie in Wien durch Maria Theresia im Jahre 1770 und der Polytechnischen Schule in Paris im Jahre 1794 mit ihrer Vereinigung aller Zweige der Technik bahnbrechend gewirkt. Bei der Vorliebe der Deutschen für wissenschaftliche Behandlung der Berufsaufgaben erlangten die technischen Lehranstalten nach und nach einen den alten Universitäten gleichstehenden Hochschulcharakter. Sie entstanden aus den zum Teil im 18.

Jahrhundert gegründeten Bau- und Gewerbeschulen. Dementsprechend waren auch die Vorbedingungen für die Aufnahme an den älteren Lehranstalten gering. So wurde ursprünglich für die Bauakademie in Berlin und die Höhere Gewerbeschule in Hannover nur eine elementare Vorbildung gefordert. Gewöhnlich wurde nur gute Handschrift, Fertigkeit im Rechnen mit den vier Spezies und der Regeldetri, Kenntnis der Grundbegriffe der Geometrie und Beherrschung der deutschen Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck verlangt. Infolge des geringen Erfolges des Unterrichts wurden die Aufnahmebedingungen nach und nach verschärft. Die Schüler mußten die Tertia oder Sekunda eines Gymnasiums besucht haben. Der Unterricht wurde schulmäßig gehandhabt, halbjährig fanden in Gegenwart des Direktoriums vierzehntägige Repetitorien statt. Im Jahre 1850 wurden die Preußischen Provinzialgewerbeschulen eingerichtet, deren Abgangszeugnis zum Besuch der Technischen Lehranstalten berechtigte. Im Jahre 1852 wurde in Berlin den Aufnahmebedingungen hinzugefügt, daß der Nachweis der zu den Übungen im Zeichnen erforderlichen Fertigkeit durch Vorlage einer Architekturzeichnung geliefert werde. Drei Jahre später wurde für den Staatsbaudienst das Reifezeugnis des Gymnasiums verlangt, das vier Jahre später auch an den Realschulen erster Ordnung erworben werden konnte. Das Ziel der Ausbildung der Techniker wurde im Jahre 1865 zuerst im Kreise des Vereins deutscher Ingenieure zum ersten Male klar und bestimmt in den „Prinzipien der Organisation polytechnischer Schüler“ auf folgende Formel gebracht: Die Ausbildung der Techniker für die höheren Schulen erfolgt, dem deutschen Charakter entsprechend, am besten auf polytechnischen Schulen; dieselben sollen Hochschulen sein und die den

höchstberechtigten Anforderungen entsprechende wissenschaftliche Ausbildung für diejenigen technischen Berufsfächer des Staatsdienstes und der Privatpraxis gewähren, welche die Mathematik, die Naturwissenschaften und die zeichnenden Künste zur Grundlage haben. Die Teilnahme an den Vorträgen über allgemeine bildende Fächer (Nationalökonomie und Statistik, Kulturgeschichte, Literatur, Übersicht der Handels- und Rechtswissenschaften) ist möglichst zu befördern." Auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin 1876 wurde als Vorbedingung für das Studium an Technischen Hochschulen das Reifezeugnis der neunklassigen höheren Schule gefordert. Diese Forderung wurde 1877 auf alle höhere technische Lehranstalten ausgedehnt und die bisherigen Aufnahmeprüfungen abgeschafft. Auf Grund eines allerhöchsten Erlasses vom 5. Juli 1905 wurden die Aufnahmebestimmungen in den Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen in Preußen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen abgeändert und bestimmt: Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitz des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayerischen Industrieschule (in München auch des Kgl. Bayer. Kadettenkorps) oder der Kgl. Sächsischen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden[1]). Die Aufnahme der Studierenden findet in der Regel nur beim Beginn des Studienjahres statt, ist

1) In Darmstadt und Karlsruhe wird unter gewissen einschränkenden Voraussetzungen auch die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst als zur Aufnahme als ordentlicher Studierender für ausreichend erachtet. S. Jahrbuch f. d. soziale Bewegung der Industriebeamten. V, 2.

aber für solche Vorträge und Übungen, welche nicht an einen Jahreskursus gebunden sind, auch semesterweise zulässig. Die Aufnahme erfolgt durch Erteilung der Matrikel, deren Gültigkeit sich auf vier Jahre erstreckt. Jeder Studierende hat bei der Aufnahme einer bestimmten Abteilung beizutreten, deren Wahl ihm freisteht. Die Abteilungen sind gegenwärtig in der Regel folgende: 1. für Architektur, 2. für Bauingenieurwesen, 3. für Maschineningenieurwesen, 4. für Schiff- und Schiffsmaschinenbau, 5. für Chemie und Hüttenkunde, 6. für allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften. Die Zahl dieser Abteilungen und die Zuweisung der einzelnen Fächer ist an den einzelnen Hochschulen verschieden und wird nach Maßgabe der Bedürfnisse bestimmt. Eine Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau befindet sich nur in Berlin und Danzig. In Stuttgart ist mit der Abteilung für Chemie auch die Pharmazie verbunden.

Die Professoren und Dozenten in einer Abteilung bilden das Abteilungskollegium, das aus seinen Mitgliedern den Abteilungsvorsteher wählt, der dem Dekan der Fakultäten an den Universitäten entspricht. Die Gesamtheit der Abteilungskollegien wählt den Rektor der Technischen Hochschule. Derselbe wird in Berlin und München vom König berufen, an den übrigen preußischen Technischen Hochschulen vom Minister ernannt. Seine Amtsdauer ist in Berlin ein Jahr, in München drei Jahre, sonst zwei Jahre. Am 1. November 1871 wurde der damaligen Kgl. Gewerbeakademie in Berlin die Berechtigung verliehen, für die Studierenden Diplomprüfungen abzuhalten. Die näheren Bestimmungen wurden am 20. Mai 1873 außer für Berlin auch für Hannover und Aachen erlassen. Für die

Vorprüfung wird verlangt der Nachweis eines zweijährigen Studiums an Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches, für die Hauptprüfung der Nachweis der bestandenen Vorprüfung und eines mindestens vierjährigen Studiums. Bei den Abteilungen für Maschineningenieurwesen, für Schiff- und Schiffsmaschinenbau wird außerdem für die Hauptprüfung der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit in einer Fabrik bezw. auf einer Schiffswerft gefordert[1]). Durch Erlaß vom 23. August 1876 wurden die Polytechniken zu Hannover, Aachen, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Wien und Zürich als gleichwertig anerkannt.

Neue Rechte und Vorschriften für die Diplomprüfung wurden in Preußen am 11. Oktober 1899 gelegentlich des Festaktes zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Berliner Hochschule durch den Unterrichtsminister verkündet. Danach räumte der König in Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung, welche die Technischen Hochschulen in den letzten Jahrzehnten neben der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben erlangt haben, das Recht ein: „1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplomingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen; 2. Diplomingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktoringenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren, und 3. die Würde eines Doktoringenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften

---

1) Die näheren Bestimmungen s. Damm, Die Technischen Hochschulen Preußens und die Bestimmungen für die Technischen Hochschulen in Deutschland 1909.

hervorragende Verdienste erworben haben, zu verleihen.“ Die gleichen Rechte wurden in den andern Bundesstaaten den Technischen Hochschulen durch die betreffenden Landesherren verliehen, so in München durch Verordnung des Regenten vom 10. Januar 1901, der der Hochschule das Recht der Promotion zum „Doktor der technischen Wissenschaften“ (Dr. rer. techn.) verlieh. Auch wurde in den folgenden Semestern unter Wegfall der bisherigen Vorprüfung und der ersten Prüfung die Diplomprüfung als einheitliche, rein akademische Schlußprüfung an sämtlichen Technischen Hochschulen Deutschlands eingeführt. Mit der Verleihung des Promotionsrechtes erlangten die Technischen Hochschulen, deren innere Organisation durch die Verfassungsdekrete von 1880—1882 den Universitäten schon nachgebildet waren, auch nach außen eine diesen ebenbürtige Stellung. — In Preußen sind die Technischen Hochschulen dem Kultusminister unterstellt, der seine Aufsichtsbefugnisse an Ort und Stelle in Hannover und Danzig durch den Oberpräsidenten, in Aachen durch den Regierungspräsidenten wahrnehmen läßt. Den Rektoren der Technischen Hochschulen in Berlin, Aachen und Hannover wurde als Zeichen ihrer Amtswürde eine goldene Kette nebst Medaille verliehen. Auch gehört je ein Mitglied des Professorenkollegiums dieser Hochschulen auf Lebenszeit dem Preußischen Herrenhaus an.

Die Steigerung des Besuchs der Technischen Hochschulen ergibt sich auf folgender Zusammenstellung: Im Wintersemester 1880/81 hatten die neun Technischen Hochschulen zusammen 4394 Besucher; 1890/91 waren es 5381 Besucher, entsprechend einer Zunahme von 22 Proz.; 1900/01 stieg die Zahl auf 14 734 Besucher, entsprechend einer Zunahme von 175 Proz. Im Jahre 1904 kam die zehnte Hochschule Danzig und

1910 als elfte Breslau hinzu. Im Winter 1910/11 betrug die Zahl der Besucher 16 568, was eine weitere Zunahme von 12,5 Proz. bedeutete.

Sämtliche Technische Hochschulen sind in großen Verkehrszentren oder deren nächster Nähe errichtet, wo die Studierenden außerhalb der Hörsäle und Institute Gelegenheit haben, Fabrikanlagen großen Stils kennen zu lernen.

1. Aachen.

Kurz nach der Einverleibung der Rheinlande in das Königreich Preußen erging eine Ordre Friedrich Wilhelms III. an das Staatsministerium, daß es des Königs Wille sei, in Düsseldorf eine „staatliche Anstalt für Kunstbildung" und ein polytechnisches Institut zu errichten. Diesem Plane, die beiden Anstalten miteinander zu verbinden, widersprach nicht nur der neuernannte Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie, Peter Cornelius, sondern auch das Gutachten des Bonner Historikers Niebuhr. Darauf verfügte ein Erlaß des Kultusministeriums unterm 22. November 1821, daß „von einer Verbindung der Düsseldorfer Kunstschule mit einem polytechnischen Institut zu abstrahieren sein werde, indem die Zwecke einer Kunstschule von denen eines polytechnischen Instituts zu verschieden seien, als daß eine solche Verbindung für das eine oder das andere Institut von ersprießlichen Folgen sein könnte". Damit wurde der Plan eines Polytechnikums in der Rheinprovinz einstweilen aufgegeben. Als im Februar 1858 der Kronprinz Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin auf der Heimreise aus England nach Aachen kam, wurden ihm aus Anlaß seiner Vermählung 5000 Taler zu gemeinnützigen Zwecken überreicht, und er bestimmte die Summe zur Gründung einer poly-

technischen Schule in den Rheinlanden. Wie einst im Streit um den Sitz der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität wurde Köln, das als ehemalige Universität seine Ansprüche auf die neue Hochschule geltend machte, übergangen und bei der Feier der 50jährigen Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen am 15. Mai 1865 von König Wilhelm I. der Grundstein der polytechnischen Schule in Aachen gelegt. Etwa eine Million Mark wurde aus privaten Kreisen Aachens für dieselbe aufgebracht. Am 10. Oktober 1870 fand die Einweihung des großartigen, im Stile der italienischen Renaissance errichteten Baues statt. Am 27. August 1880 erhielt die polytechnische Schule zugleich mit derjenigen in Hannover ein Verfassungsstatut, das ihre innere Organisation neu gestaltete und sie zu einer staatlichen Technischen Hochschule erhob. Zur Aufnahme als Studierender berechtigte ursprünglich das Reifezeugnis einer Provinzialgewerbeschule oder ein Zeugnis über den einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung. Im Jahre 1877 wurde das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt gefordert. Im Jahre 1880 wurde bereits in der Hauptsache eine Abteilung für Bergbau eingerichtet, 1902 kam das Institut für Metallhüttenkunde hinzu und 1906 wurde das große Institut für das gesamte Hüttenwesen gegründet.

2. Berlin-Charlottenburg.

Die K. Technische Hochschule zu Berlin ist aus einer Vereinigung der Bauakademie und der Gewerbeakademie hervorgegangen. Erstere wurde am 18. März 1799 gegründet; ihr Zweck war „die theoretische und praktische Bildung tüchtiger Feldmesser, Land- und Wasserbaumeister, auch Bauhandwerker, vorzüglich für

die königlichen Staaten". An der Spitze stand anfangs ein Direktorium aus vier Mitgliedern, dessen Vorsitzender jährlich durch das Los bestimmt wurde; später ging die Leitung an das Direktorium der Kunstakademie über, zu der die Bauakademie gehörte. Die Vorbedingungen für die Aufnahme der Schüler waren noch sehr gering; u. a. Vollendung des 14. Lebensjahres, leserliche Handschrift, Beherrschung der einfachen Rechnungsarten und elementare Kenntnis der lateinischen und französischen Sprache. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Aufnahmebedingungen immer mehr verschärft, im Jahre 1855 als Vorbildung für das vorbereitende Studium zum Staatsbaudienst dieselbe wie zur Universität verlangt. Im Jahre 1875 erhielt der Lehrkörper eine neue Verfassung und an Stelle des bisherigen Direktoriums trat ein Lehrer der Bauakademie als Direktor. Die beiden Hauptlehrfächer waren Architekten- und Ingenieurwesen. Für die Studierenden, die sich dem Staatsdienst im Baufach widmen wollten, wurde durch Erlaß vom 27. Juni 1876 ein vierjähriger Unterrichtsgang vorgeschrieben, dessen Abschluß die erste Staats-(Bauführer-)Prüfung bildete; die zweite (Baumeister-)Prüfung konnte der Bauführer erst nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit ablegen.

Die Gewerbeakademie ging aus der am 1. November 1821 eröffneten Technischen Schule hervor. Letztere hatte die Aufgabe, „dem angehenden Fabrikanten und Handwerker nicht nur eine allgemeine Bildung und eine Einsicht in Dinge zu geben, welche zu wissen jedem Handwerker not tut, sondern auch gerade soviel Kenntnisse, als zum gewöhnlichen Betriebe eines technischen Gewerbes nötig sind". Die aufzunehmenden Schüler durften nicht unter 12 und nicht über 16 Jahre alt sein. Im Jahre 1827 erhielt die Anstalt den Namen

Gewerbeinstitut. Die Zahl der Unterrichtsfächer wurde im Laufe der Zeit vermehrt, damit stiegen auch die Anforderungen bei der Aufnahme der Schüler. 1860 forderten die Zöglinge in offenen Protesten Aufhebung des Lernzwanges und Einführung der Lernfreiheit wie an den Universitäten. Die Folge war eine völlige Neuorganisation der Anstalt, die 1866 wieder den alten Namen Gewerbeakademie erhielt. Bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 1. November 1871 bekam sie ein neues Verfassungsstatut und zugleich den Titel Technische Hochschule. Sie umfaßte die vier Abteilungen der übrigen technischen Lehranstalten und war dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterstellt. Im Jahre 1876 wurde ähnlich wie für die Bauakademiker auch für die Gewerbeakademiker, die in den Staatsdienst treten wollen, ein vierjähriges Studium und eine darauffolgende zweijährige praktische Tätigkeit vorgeschrieben. Am 17. März 1879 wurden die Bauakademie und die Gewerbeakademie vereinigt und erhielten nun gemeinsam den Namen Technische Hochschule. Ihre Verwaltung liegt dem Rektor, Prorektor und Senat, sowie den Abteilungsvorstehern ob. Am 2. November 1884 wurde das nach den Entwürfen von Lucae und Hitzig errichtete Hochschulgebäude an der Berlin-Charlottenburger Chaussee eingeweiht. Die Technische Hochschule hatte damals 887 Studierende. Die Vermehrung und Ausgestaltung der Lehrfächer hatte ein rasches Anwachsen der Zahl der Studenten zur Folge, besonders in der Maschinenbauabteilung und im Schiff- und Schiffsmaschinenbau, welche Abteilungen nicht an allen Anstalten vorhanden sind. Die Technische Hochschule überkam die aus der Zeit der Bau- und Gewerbeakademie stammenden Staatsstipendien. Da die Technischen Hochschulen in Aachen und Hannover



nur geringe Stipendienfonds besaßen, staatliche überhaupt keine, so wurde vom 1. April ab ein Drittel jener Stipendien für jene Anstalten abgezweigt.

3. Braunschweig.

Im Jahre 1745 gründete Herzog Karl I. auf den Rat des geistvollen Abtes Jerusalem für praktische Berufskreise der gebildeten Klassen, die keine wissenschaftlichen Studien an einer Fakultät betreiben wollten, das Collegium Carolinum, eine Lehranstalt nebst Internat, die ihre Stellung in der Mitte zwischen Gymnasium und Universität einnehmen sollte. Sie sollte denen, die sich der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel und der Technik widmen wollten, eine theoretische wie praktische Vorbildung für ihren Beruf vermitteln. Am 5. Juli 1745 wurde mit den immatrikulierten Studenten der Anfang in einigen Lektionen gemacht. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, ein Schüler des Abts Jerusalem, regelte durch eine neue Verordnung sowohl die Leitung wie den Besuch der Anstalt. Im Jahre 1806 wurde er in der Schlacht bei Auerstädt schwer verwundet und starb bald darauf in Ottensen. Das Herzogtum wurde im Frieden zu Tilsit zu dem neugeschaffenen Königreich Westfalen geschlagen, das Carolinum in eine Militärschule umgewandelt, die Landesuniversität Helmstedt ganz aufgehoben. Im Herbst 1814 wurde das Collegium Carolinum wiederhergestellt. Im Jahre 1835 wurde neben der humanistischen und merkantilen eine besondere technische Abteilung geschaffen, und im Jahre 1862 die beiden ersteren Abteilungen wieder aufgehoben und die Anstalt zu einer polytechnischen Schule gemacht. Herzog Wilhelm hatte sich die Förderung derselben ganz besonders angelegen sein lassen. Im Jahre 1872 wurde ihr eine akademische

Organisation und das Recht der Selbstverwaltung verliehen. Kurz danach erhielt sie einen nach den Plänen von Uhde und Körner im Stil der italienischen Renaissance errichteten Neubau, der am 16. Oktober 1877 als Arbeitsstätte in Besitz genommen wurde. Die Herzoglich technische Hochschule Carolo-Wilhelmina umfaßt sechs Abteilungen. Der Besuch der Abteilung für Pharmazie wird wie an den Schwesteranstalten Darmstadt, Stuttgart usw. gesetzlich dem Besuche einer Universität gleich erachtet. Am 8. Mai 1900 verlieh der Regent Prinz Albrecht von Preußen das Recht zur Erteilung der Würde eines Diplom- bezw. Doktoringenieurs. An Zahl der Studierenden steht Braunschweig hinter den andern Technischen Hochschulen zurück; 1911 etwa 550 Besucher.

4. Breslau.

Bereits auf dem Schlesischen Gewerbetage im Jahre 1868 forderten die industriellen Kreise Schlesiens eine technische Lehranstalt in der Hauptstadt der Provinz. Als nun die Frage der Errichtung einer Technischen Hochschule für die östlichen Landesteile Preußens in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer mehr spruchreif wurde und die Regierung sich entschloß, der Verwirklichung des Projektes näher zu treten, da war Breslau mit unter den ersten Städten, die die Hochschule für sich beanspruchten. Zwar erhielt Danzig den Vorzug, doch wurde schon 1898 bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus Breslau als Sitz für eine weitere technische Zentrale in Aussicht genommen. Die Bauten dafür wurden mit einem Kostenaufwand von 5 800 000 M. errichtet. Es bestehen bisher nur die beiden Fachabteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik und für Chemie und Hütten-

kunde, denen sich als dritte die Abteilung für allgemeine Wissenschaften anschließt. Für die Aufnahme der noch fehlenden Abteilungen ist das Baugelände bereits vorgesehen. Die Eröffnung der neuen Technischen Hochschule — der elften im Deutschen Reiche — erfolgte am 1. Oktober 1910, die feierliche Einweihung im Beisein des Kaisers Wilhelm II. am 29. November 1910.

Die Verfassung der Breslauer Technischen Hochschule stimmt mit der der übrigen preußischen Hochschulen überein; nur gilt für die Aufnahme von Reichsausländern, daß diese in jedem Falle von der Genehmigung des Ministers abhängig gemacht wird.

Die Gesamtfrequenz an Studierenden betrug im ersten Semester 57, hierzu kamen 23 Hospitanten und 38 Gastteilnehmer.

5. Danzig.

Im Hinblick darauf, daß westlich der Elbe in den deutschen Staaten acht Technische Hochschulen sich befanden, östlich nur zwei, Charlottenburg und Dresden, daß anderseits das mächtige Aufblühen der Industrie und Technik im östlichen Deutschland einen neuen geistigen Mittelpunkt für die wirtschaftlichen Interessen dringend nötig machte, fand das Projekt einer neuen Technischen Hochschule in einer der östlichen Provinzen Preußens weitgehende Unterstützung bei der Regierung und dem Parlamente. Insbesondere erwies sich der Oberpräsident von Westpreußen, v. Goßler, als ein warmherziger und erfolgreicher Befürworter einer neuen Hochschule. Neben Danzig bewarben sich Posen, Bromberg und Breslau um den Vorzug, die neue Bildungsstätte zu beherbergen. Am 16. März 1898 verkündete Minister Dr. Bosse, daß der König sich auf den Bericht des Kultusministers und des Finanzministers für Danzig

entschieden habe. Die Stadt gab ein auf der Straße nach Langfuhr gelegenes Grundstück her, und die nach den Plänen von Eggert und Thür im Stile der Altdanziger Bauweise errichtete Hochschule wurde am 6. Oktober 1904 in Gegenwart des Kaisers Wilhelm II. feierlich eingeweiht. Nach ihrem Verfassungsstatut hat sie die Aufgabe, „für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst, wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiete gehören". Die Abteilung für Bauingenieurwesen ist die besuchteste der Hochschule. Schon in der Denkschrift zur Begründung derselben heißt es: „In den Ingenieurwissenschaften bieten insbesondere die Hafenanlagen und Sicherungsbauten, die Weichsel mit ihren Regulierungen, Schleusen und Deichen die mannigfachsten Anregungen." Auch für den Schiff- und Schiffsmaschinenbau, der früher seinen Sitz ausschließlich in Berlin hatte, bietet Danzig das Anschauungsmaterial des praktischen Seewesens, besonders der großen Werften, in reicher Fülle. Für die höhere Postlaufbahn ist seit Ostern 1909 nach einem praktischen Jahre ein viersemestriges Studium an einer Technischen Hochschule ermöglicht. Die Danziger Hochschule wurde im Winter 1904/05 mit 189 Studierenden eröffnet; ihre Höchstzahl war 647 im Winter 1909/10. Die Kosten des Baues und seiner inneren Ausstattung mit Unterrichtsmitteln beliefen sich auf 6 430 450 M. Die Ausbildung der Studierenden in Danzig ist die teuerste; für keine Hochschule zahlt ein Staat so hohe Spesen für den einzelnen Studenten wie in Danzig, weil der große Aufwand für die vorzüglichen Unterrichtseinrichtungen sich nur auf eine kleine Zahl von Studenten verteilt. Ausländer bedürfen für das Studium in Danzig der

Genehmigung des Ministers; sie werden nur bis zu 10 Prozent der Gesamtzahl zugelassen. Die Hochschule hat 30 etatsmäßige, 16 Titularprofessoren und 10 Privatdozenten.

6. Darmstadt.

Der Kern der heutigen Technischen Hochschule in Darmstadt ist die im Jahre 1826 gegründete „Real- und technische Schule", deren Aufgabe es war, „Söhne des gebildeten Mittelstandes zu allen den Ämtern, Geschäften und Gewerben vorzubereiten, wozu keine akademischen Studien notwendig sind, also künftige Kaufleute, Manufakturisten, Ökonomen, Künstler, Apotheker usw. heranzubilden". Der erste Direktor der Anstalt, Oberstudienrat Dr. Schacht, erkannte alsbald die Notwendigkeit, eine höhere Gewerbeschule ins Leben zu rufen, und er drang mit seiner Forderung im Jahre 1836 durch. Die Gewerbeschule bestand aus zwei Klassen, von denen sich die untere an die bestehende Realschule anschloß. Die obere wurde mit den Jahren immer mehr ausgebaut, im Jahre 1843 enthielt sie alle Lehrfächer einer höheren technischen Bildungsanstalt. Auch waren die Fächer für die Schüler wahlfrei. Im Jahre 1844 wurde das neue Gebäude der Anstalt eingeweiht. Der zweite Direktor Dr. Külp führte die Teilung der Oberklasse in eine mechanisch-technische, eine chemisch-technische und eine Bauklasse durch, so daß die Anstalt seit dem Jahre 1859 den Charakter einer polytechnischen Schule besaß. Doch schreckte die Regierung wegen der Kosten vor einem weiteren Ausbau zurück und bestimmte in dem Programm der Anstalt vom Jahre 1864, sie solle „denjenigen Bautechnikern, welche ein geringes Maß der Ausbildung bedürfen, eine abschließende Bildung

geben, und denjenigen Zöglingen, welche nachher ihre Studien auf der Universität oder einer polytechnischen Schule fortsetzen wollten, als Vorschule dienen". Die Folge dieser engen Begrenzung der Lehrziele der Schule war ein auffallender Rückgang der Zahl der Besucher. Daher entschloß sich die Regierung unter Zustimmung der Landstände zu einem Ausbau der Anstalt zu einer „polytechnischen Schule", welchen Titel sie am 3. Oktober 1868 erhielt, die Eröffnung erfolgte im nächsten Jahre. Zur Aufnahme war für die Studierenden das Bestehen einer Prüfung erforderlich. Am 10. Oktober 1877 erhielt die Anstalt in den sogen. revidierten Bestimmungen den Namen Technische Hochschule. Erst im Jahre 1880 wurden die Aufnahmebedingungen mit denen der anderen Technischen Hochschulen in Einklang gebracht, doch können nach der Verfügung des Ministeriums vom 30. Juni 1903 bis auf weiteres als Studierende auch solche aufgenommen werden, welche, im Besitze des Berechtigungsscheines zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst, eine staatliche technische Mittelschule mit zweijährigem Kursus absolviert haben. Am 25. November 1899 wurde der Technischen Hochschule das Recht beigelegt, die Würde eines Doktoringenieurs zu verleihen, und danach unterm 17. März 1900 eine dahingehende Promotionsordnung durch das Ministerium des Innern erlassen.

7. Dresden.

Die Technische Hochschule in der Hauptstadt des Königreichs Sachsen entstand in dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, da sich die Überzeugung mit einem Male durchgerungen hatte, daß es notwendig sei, den Mitgliedern der technischen Berufe neben der mechanischen auch eine wissenschaftliche Ausbildung zu

geben und daß dieselben nur dadurch gegenüber der damals noch vorherrschenden Industrietechnik des Auslandes, besonders Englands und Frankreichs, konkurrenzfähig gemacht werden können. Aus dieser Erwägung heraus wurde im Jahre 1821 vorwiegend im Hinblick auf die Förderung der sächsischen Industrie die technische Bildungsanstalt in Dresden ins Leben gerufen, die in den ersten Jahren freilich ihre Lehrziele noch nicht hoch zu stecken wagte. Um geeignetes Schülermaterial heranzuziehen, wurden in kleineren sächsischen Städten niedere Gewerbeschulen eingerichtet, die Dresdener Anstalt aber in zwei Abteilungen geteilt, von denen die obere in zweijährigem Kursus die technische Ausbildung der Schüler vermittelte. Im Jahre 1838 stellte die sächsische Regierung einen neuen Organisationsplan auf und erstrebte als ihr Ziel die vollständige Ausbildung wissenschaftlicher Techniker vom Fach für privaten und öffentlichen Beruf durch alle hierzu erforderlichen Haupt- und Hilfswissenschaften. Der Unterricht blieb nach wie vor, wie es bei der damaligen Vorbildung eines Real- und Gewerbeschülers nicht anders möglich war, ein schulmäßiger. Das stetige Wachstum der Anstalt machte im Jahre 1844 einen Neubau nötig, der zwei Jahre später seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Im Jahre 1851 wurde durch Dekret des Königs Friedrich August II. die technische Lehranstalt in Dresden in eine „Königlich sächsische polytechnische Schule" umgewandelt. Die untere Abteilung wurde abgeschafft, die Einteilung in Klassen fiel fort, an ihre Stelle traten die drei Sektionen nach dem Muster der Fakultäten an den Universitäten. Wiederholt wurde in den beiden folgenden Jahrzehnten die Organisation geändert und die Studienordnung erweitert. 1860 wurde das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt bezw. der Gewerbe-

akademie in Chemnitz für die Eintretenden gefordert, 1870 wurde die Wahl der Vorlesungen und Übungen freigestellt und im Jahre 1875 durch das Organisationsstatut der polytechnischen Schule der Rang einer Technischen Hochschule verliehen; sie bezweckt die vollständige, wissenschaftliche, bezw. künstlerische Ausbildung für die technischen Berufe und den Lehrberuf in technischen Wissenschaftszweigen, einschließlich der reinen Mathematik, Physik und Chemie. An der Hochschule bestehen sechs Abteilungen. In den Jahren 1872—75 wurde das neue Polytechnikum am Bismarckplatz nach den Plänen Heyns erbaut, an das inzwischen eine Reihe zeitgemäßer Institute angegliedert wurde. Unter Wegfall der früheren ersten Prüfung wurde mit dem 1. März 1904 die Diplomprüfung als einheitliche rein akademische Schlußprüfung eingeführt. Die Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines Doktoringenieurs wurde am 29. Mai 1900 erlassen, nachdem der König der Hochschule am 12. Januar 1900 das Promotionsrecht eingeräumt hatte.

8. Hannover.

Die Technische Hochschule in Hannover entwickelte sich aus der „höheren Gewerbeschule", die der aus Wien berufene Technologe Karl Karmarsch nach dem Muster der Polytechnischen Institute in Prag und Wien am 2. Mai 1831 mit 123 Schülern eröffnet hatte. Er leitete die Anstalt bis zum Jahre 1875; der Vermehrung der Unterrichtsfächer entsprach 1847 die Erhebung der Anstalt zu einer Polytechnischen Schule, wodurch sie den anderen technischen Instituten in Deutschland gleichgestellt wurde. Die Erweiterung der Institute und die Ausgestaltung der Lehrfächer hatten eine stetige Vermehrung des Lehrpersonals zur Folge.

Nach dem Tode des zweiten Direktors im Jahre 1863 wurde dessen Stelle nicht wieder besetzt, sondern dem ersten Direktor ein Syndikus beigegeben, der in der Verwaltungskommission und in dem Disziplinarausschuß Sitz und Stimme hatte. Im Jahre 1870 wurde die Anstalt dem preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterstellt. 1873 wurden wie an der Gewerbeakademie in Berlin die Diplomprüfungen eingeführt. Als Karmarsch nach 44jähriger Tätigkeit von seinem Amte zurücktrat, übernahm an seiner Stelle W. Launhardt das Direktorat. Unter ihm wurden durch Ministerialerlaß die Aufnahmebedingungen der Studierenden verschärft und es erfolgte nach und nach die Umbildung der Anstalt in eine Technische Hochschule; diesen Titel erhielt sie am 1. April 1879, und im Oktober des folgenden Jahres siedelte sie in das zwischen Hannover und Herrenhausen gelegene Welfenschloß, nachdem dieses für die Zwecke der Lehranstalt umgebaut worden war, über. An Stelle des Direktors, der auf Lebenszeit gewählt war, trat ein Rektor mit dreijähriger, seit 1907 zweijähriger Amtstätigkeit. Am 15. Juni 1898 erfolgte die Berufung eines Mitgliedes des Lehrkörpers zur Vertretung der Hochschule in das Preußische Herrenhaus.

9. Karlsruhe.

Die Großherzoglich Technische Hochschule in Karlsruhe ist aus einer Vereinigung von drei privaten Anstalten in Karlsruhe, der Bauschule und der Lehranstalt für Planzeichnen und anderer Zweige des Ingenieurwesens sowie der Gewerbeschule in Freiburg nach und nach hervorgegangen. Kurz nach der Entstehung des Großherzogtums, das mit seinem Gebietszuwachs in den Jahren 1803 und 1805 zwei Universitäten erhalten



hatte, wurde von einer im Auftrage des badischen Ministeriums zusammengetretenen Kommission das Programm einer polytechnischen Lehranstalt ausgearbeitet. Abgesehen von den besonderen Bedürfnissen des Landes, in dem die Architektur und das Ingenieurfach zunächst gepflegt und gefördert werden sollten, wollte man auch dem Bedürfnisse der Malerei und Bildhauerei usw. Rechnung tragen und plante zugleich auch eine Kunstakademie. Eine sachliche Prüfung der Projekte führte zu dem Ergebnis, daß man sich auf eine höhere Bau- und Ingenieurschule beschränkte, allein die Ausführung ließ noch lange auf sich warten. Erst am 7. Oktober 1825 wurde sie durch Reskript des Großherzogs Ludwig ins Leben gerufen. Je mehr sie sich innerlich durch die Ausgestaltung der Lehrpläne und äußerlich durch den steigenden Besuch entwickelte, um so mehr erkannte man ihre Reformbedürftigkeit. Das Verdienst, die ganze Lehranstalt auf eine neue und planvolle Grundlage gestellt zu haben, gebührt dem Ministerialdirektor Karl Friedrich Nebenius, dem damals das ganze Schulwesen unterstellt war. Im Jahre 1833 legte er seine Reformgedanken in der Schrift nieder: Über Technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesamten Unterrichtswesen und mit besonderer Rücksicht auf die Polytechnische Schule zu Karlsruhe. Er stellte darin — den Anschauungen seiner Zeit weit vorauseilend — die technische Bildung der Universitätsausbildung gleich und versprach sich von einer geeigneten Ausbildung der gewerblichen Berufsstände eine Entlastung der gelehrten Berufe. Das Polytechnikum in Karlsruhe erhielt im Jahre 1832 die Verfassung einer Hochschule, der jährlich wechselnde Direktor wurde aus den sieben ältesten Professoren gewählt. Im Jahre 1865 wurde die Leitung und die Verwaltung dem Di-

rektor, dem kleinen bezw. dem großen Rat, den Institutionen in Rechts-, Verwaltungs- und Rechnungssachen unterstellt. Hieraus ist schon ersichtlich, welch glänzende Entwicklung die Lehranstalt binnen dreißig Jahren genommen hatte. Die offizielle Bezeichnung Technische Hochschule erhielt sie 1885. Nach der Verfassung vom 17. Juni 1895 wurde ihre Organisation noch mehr als früher der einer Universität angeglichen und die Bezeichnungen Rektor und Senat eingeführt. Für das Studium der Pharmazie gilt der Beschluß des Bundesrats vom 29. April 1872, wonach der Besuch der Technischen Hochschule dem Besuche einer Universität gleichgeachtet wird. Die Technische Hochschule umfaßt sechs Abteilungen, darunter eine solche für Forstwesen. Das Recht, die Würde eines Doktoringenieurs zu verleihen, erhielt sie durch Staatsministerialentschließung vom 28. Dezember 1899.

10. München.

Die Geschichte der Technischen Hochschule in München ist zugleich die Verwirklichung des auffallenden Wandels der Anschauungen, wie er sich innerhalb der Regierung und in der Öffentlichkeit vollzog. Anfangs glaubte man mit den Fächern auskommen zu können, wie sie in der staatswirtschaftlichen Fakultät in Ingolstadt vertreten waren. Sie umfaßte z. B. auch Geologie, Bergbau- und Hüttenkunde, Technologie usw. Andere meinten, daß für Bayern ein Polytechnikum zu kostspielig sei und die Zahl der staatlichen Stellenanwärter zu groß würde. Sie hielten es daher für besser, sich auf gewerbliche Fachschulen zu beschränken. Da man aber im Hinblick auf andere deutsche Staaten, welche polytechnische Anstalten gründeten, und auf die Hebung von Industrie und Technik in England

durch eine solche Anstalt den Nationalwohlstand hoffte heben zu können, so bewilligte im Jahre 1819 der Landtag für die Zwecke einer polytechnischen Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Nürnberg die Summe von 35 000 Gulden. Daraufhin forderte die Regierung ein Gutachten von zwei kompetenten Fachleuten ein: dem Physiker Fraunhofer und dem Techniker v. Reichenbach. Beide sprachen sich für eine Hochschule aller technischen Studien aus, die sowohl zur Bildung von Männern der Industrie als von technischen Beamten des Staates dienen sollte. Die Verlegung der Universität von Landshut nach München im Jahre 1826 beschleunigte die Entscheidung, doch zunächst nur in dem Sinne, daß 1827 unter dem Namen Polytechnische Zentralschule in München eine technische Schule zur Heranbildung tüchtiger Gewerbetreibender ins Leben trat. Als Lehrer wirkten daran die Professoren der verschiedenen Bildungsinstitute; ihr Leiter war der tüchtige Begründer des optischen und mechanischen Instituts in München, Jos. v. Utzschneider, der planvoll darauf hinarbeitete, die Anstalt zum Rang einer Hochschule zu erheben. Doch konnte man sich über den rechten Weg dazu nicht einigen; die Absicht der Regierung, die staatswirtschaftliche Fakultät in eine Technische Hochschule auszubauen, scheiterte an der Kostenfrage. Einen raschen Entschluß faßte König Ludwig II., indem er 1868 durch eine Verordnung die Kgl. Technische Hochschule begründete und in allen äußeren Beziehungen den drei Landesuniversitäten gleichstellte. Sie umfaßt, einschließlich der 1872 eingerichteten landwirtschaftlichen, im ganzen sechs Abteilungen. Gegenüber der alten Pinakothek wurde für sie ein prächtiges Gebäude im Stil der italienischen Renaissance des 16. Jahrhunderts errichtet. Die landwirtschaft-

liche Abteilung wurde 1874 der Technischen Hochschule eingegliedert; die Studierenden der Landwirtschaft können Vorlesungen an der Universität und an der Tierärztlichen Hochschule hören. Die Vorstände der K. B. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei, der Agrikulturbotanischen Anstalt und der Moorkulturanstalt halten an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Vorlesungen. Im Jahre 1877 wurde als Aufnahmebedingung für die vollberechtigten Studierenden das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt gefordert. Das Recht der Verleihung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften erhielt die Hochschule durch Königliche Verordnung vom 10. Jan. 1901.

Um dem großen Andrang der Reichsausländer zu steuern, wurde durch ministerielle Verfügung für ausländische Studierende ein numerus clausus eingeführt, in dem für jedes der in Betracht kommenden Länder eine Maximalzahl festgelegt wurde.

11. Stuttgart.

Im Jahre 1818 wurde von dem alten Eberhard-Ludwigsgymnasium eine siebenklassige Realschule zum Zweck der Pflege exakter Wissenschaften abgezweigt. Mit ihr wurde im Jahre 1829 die zur wissenschaftlichen Vorbereitung für die Gewerbe gegründete königliche Gewerbeschule vereinigt, und diese Anstalt wurde die Wiege der heutigen Technischen Hochschule. Wie in anderen deutschen Städten nahm man sich auch hier die Pariser Ecole polytechnique zum Muster, um die mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit Rücksicht auf ihre technische Bedeutung zu betreiben. Im Jahre 1832 erhielt die Gewerbeschule drei Jahreskurse und wurde selbständig gemacht. Gelegentlich eines Besuches des Königs Wilhelm I. wurde ihr am 2. Jan.

1840 der amtliche Name „Polytechnische Schule" verliehen und ihr so ihre weitere Entwicklungsbahn vorgezeichnet. Neben den mathematisch-physikalischen Fächern machte sich das Bedürfnis des Unterrichts in Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinentechnik usw. immer dringender geltend. Die Verbindung mit der Realschule wurde nach und nach völlig gelöst, der Hochschulcharakter der Anstalt immer deutlicher ausgeprägt. Im Jahre 1864 bezog man den neuen, von Hofbaumeister Egle im Stile der italienischen Renaissance entworfenen und mit einem Kostenaufwande von etwa einer Million Mark errichteten Neubau. Die Unterrichtsfächer wurden nach Fakultäten getrennt und die Studienfreiheit innerhalb derselben anerkannt. Die Aufnahmebedingung wurde für ordentliche Studierende an den Besitz eines technischen Reifezeugnisses geknüpft; um am Schlusse der Studien den Nachweis der erworbenen Kenntnisse liefern zu können, wurden die Diplomprüfungen eingeführt. Berühmte Gelehrte, wie der Mathematiker J. B. v. Gugler, der Aesthetiker F. Th. Vischer und der Chemiker Viktor Meyer erhöhten den Ruf der Anstalt, welcher König Karl 1876 die amtliche Bezeichnung Polytechnikum verlieh. Die ordentlichen Studierenden mußten nun das Reifezeugnis eines Realgymnasiums, einer Oberrealschule vorlegen, seit 1885 ist auch den Abiturienten des humanistischen Gymnasiums die Aufnahme in sämtliche Abteilungen gestattet, doch beträgt in der Maschinenbauabteilung der Studienplan für die Abiturienten der württembergischen Oberrealschulen und Realgymnasien wegen ihrer geeigneteren Vorbildung nur 7 Semester gegenüber 9 Semestern für die Abiturienten der Gymnasien. Nun war die Polytechnische Hochschule den übrigen Anstalten in Deutschland gleichförmig ausgebaut; sie umfaßte sechs

Abteilungen. Dazu kommt ein Kursus für Kandidaten des höheren Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes. Ein neuer Flügel des Hochschulgebäudes wurde im Oktober 1879 gelegentlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt eingeweiht. Am 25. Februar 1890, dem Geburtstage des Königs Wilhelm II., erhielt letztere die Bezeichnung Königlich Württembergische Technische Hochschule. An ihr wurde für das Fach der Elektrotechnik die erste ordentliche Professur in Deutschland eingerichtet. 1893/95 wurde ein neues elektrotechnisches Laboratorium gleichzeitig mit einem Laboratorium für allgemeine Chemie erbaut. Am 22. Januar 1900 wurde der Technischen Hochschule durch Entschließung des Königs das Recht beigelegt, die Würde eines Doktoringenieurs zu verleihen.

III. Forstakademien.

1. Eberswalde.

Die Königlich Preußische Forstakademie Eberswalde wurde als selbständige Hochschule im Jahre 1830 eingerichtet; vorher war sie mit der Universität Berlin verbunden. Sie hat die Aufgabe: 1. Unterricht in der Forstwissenschaft und ihren Hilfswissenschaften zu erteilen, insbesondere eine umfassende theoretische Vorbildung für den Dienst in der Staatsverwaltung zu gewähren und 2. die Fortbildung der Forstwissenschaft zu fördern. Zu diesem Zwecke ist seit 1871 mit der Anstalt die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens unter der Leitung des Akademiedirektors organisch verbunden. Die Akademie umfaßt gegenwärtig eine forstliche, meteorologische, pflanzenphysiologische, mykrolo-

gische, zoologische und chemisch-bodenkundliche Abteilung. Anwärter des preußischen Staatsforstverwaltungsdienstes werden an der Forstakademie nur aufgenommen, wenn sie das Zeugnis der Reife von einem deutschen Gymnasium, einem deutschen Realgymnasium, einer preußischen oder einer dieser gleichstehenden außerpreußischen deutschen Oberrealschule erlangt und in diesem Zeugnis ein unbedingt genügendes Urteil in der Mathematik erhalten haben. Dem akademischen Studium geht eine mindestens halbjährige praktische Vorbereitungszeit bei einem Königlichen Oberförster voraus. Die staatlichen Prüfungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 19. Februar 1908 abgehalten. Die akademische Prüfung zerfällt in die Vorprüfung und in die Hauptprüfung. Erstere darf frühestens am Ende des dritten Studiensemesters, letztere frühestens drei Semester nach bestandener Vorprüfung abgelegt werden. An der Forstakademie unterrichten zwölf Professoren nebst mehreren Assistenten. Die Vorlesungen über juristische Gebiete hält ein Professor der Universität Berlin. Kurator der Anstalt ist der preußische Oberlandforstmeister.

2. Eisenach.

Die Großherzoglich Sächsische Forstakademie in Eisenach ist aus einer ursprünglich in Ruhla errichteten Privatforstschule hervorgegangen und im Jahre 1850 zur Staatsanstalt erhoben worden. Sie soll nach ihren unterm 14. Mai 1908 durch das Staatsministerium genehmigten Statuten durch umfassenden Unterricht in der Forstwissenschaft, sowie deren Grund- und Hilfswissenschaften den Inbegriff der Forstkunde wissenschaftlich und systematisch, jedoch mit vorwaltender Beziehung

auf den eigentlichen Verwaltungsdienst lehren. Sie ist in erster Linie zur Ausbildung der Anwärter für den Großherzoglichen Staatsforstdienst bestimmt, dann auch zur Vorbildung der Anwärter anderer, insbesondere der Thüringischen Staatsforstverwaltungen und schließlich auch derjenigen für Kommunal- und Privatforstdienst. Die Akademie ist der oberen Leitung und Beaufsichtigung des Großherzogl. Staatsministeriums, Departement der Finanzen in Weimar unterstellt. An der Spitze der Anstalt steht der Direktor, der zugleich Vorstand der Großherzogl. Forsteinrichtungsanstalt und erster Lehrer der Forstwissenschaft ist. Die Studienzeit ist auf zwei Jahre bemessen. Als Bedingung der Aufnahme ist für die Anwärter des Staatsforstdienstes die Erfüllung der in den einzelnen Ländern geltenden Vorschriften maßgebend. Für Studierende, welche den Eintritt in eine Staatsforstlaufbahn nicht beabsichtigen, gilt als Voraussetzung mindestens diejenige Schulbildung, wie sie durch Erlangung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst nachgewiesen wird. In Eisenach wird sowohl die Vorprüfung, entsprechend der Referendarprüfung, als auch später nach den praktischen Stagen das Staatsexamen abgehalten, welch letzteres auch die dem Privatdienst sich Widmenden hier ablegen können.

3. Münden.

Die Forstakademie zu Münden in Hannover wurde im Jahre 1868 gegründet, nachdem durch die Einverleibung der Provinzen Hannover und Hessen-Nassau im Jahre 1866 das Bedürfnis nach einer zweiten forstlichen Lehranstalt in Preußen sich geltend gemacht hatte. Die Anstalt wurde mit denselben Rechten und Einrichtungen wie Eberswalde ausgestattet. Die Lehrmittel und die Bibliothek wurden von der aufgelösten ehemals

kurhessischen forstlichen Lehranstalt zu Melsungen und der aufgelösten forstlichen Abteilung der ehemals Kgl. Hannoverschen Bergakademie zu Clausthal übernommen. Im Jahre 1869 wurde ein neues Akademiegebäude errichtet, vier Jahre später ein besonderes Gebäude für das chemische Laboratorium und die chemischen, mineralogischen und geologischen Sammlungen. Die Aufnahmebedingungen für Studierende sind die gleichen wie in Eberswalde. Das Sommersemester beginnt am 10. April und endet am 20. August, das Wintersemester am 15. Oktober bezw. 20. März. Die Zahl der Forstbeflissenen beträgt gegenwärtig etwa 80. Der Unterricht wird von zehn Fachprofessoren erteilt; die Vorlesungen über Rechtskunde und Landwirtschaft werden von zwei Professoren der Universität Göttingen gehalten.

4. Tharandt.

Die Königlich Sächsische Forstakademie zu Tharandt ist aus einer im Jahre 1811 angelegten privaten Forstlehranstalt hervorgegangen. Im Jahre 1816 wurde sie als staatliche Hochschule anerkannt und am 16. Mai desselben Jahres feierlich als solche eröffnet. Im Jahre 1847 wurde der Grundstein zu dem jetzigen Akademiegebäude gelegt; später kam noch ein eigenes chemisches Laboratorium hinzu. Die neuen Satzungen wurden von dem Finanzministerium unterm 5. Mai 1909 erlassen. Mit der Forstakademie ist die forstliche Versuchsanstalt verbunden. Die ordentlichen Professoren werden vom Könige, die außerordentlichen vom Finanzministerium ernannt. Der Rektor wird auf Vorschlag des Professorenkollegiums vom König berufen; seine Amtsdauer ist einjährig. Für die Aufnahme der Studierenden gelten analoge Bestimmungen wie an den preußischen

Forstakademien. Die Diplomprüfung besteht aus Vor- und Schlußprüfung; das Diplom, welches nach Ablegung der forstlichen Diplomprüfung erteilt wird, bezeugt die akademische Reife zum Eintritt in das forstliche Berufsleben im Königreich Sachsen. Am Schlusse eines jeden Halbjahres werden in allen an der Forstakademie vorgetragenen Lehrfächern Einzelprüfungen abgehalten, in denen die gleichen Anforderungen gestellt werden wie in der Diplomprüfung. Zurzeit bestehen zehn ordentliche Professuren.

* * *

Außer den besprochenen vier Forstakademien gibt es in Deutschland drei Universitäten, an denen sämtliche forstlichen Fächer wie an diesen Akademien gelesen werden, und zwar in Gießen, München und Tübingen. Die forstliche Hochschule Aschaffenburg wurde im Herbst 1910 aufgehoben und der gesamte forstwissenschaftliche Unterricht in Bayern an der Universität München vereinigt. In Baden werden an der Technischen Hochschule in Karlsruhe die forstlichen Vorlesungen für die badischen Kandidaten abgehalten. Die elsaß-lothringischen Kandidaten für den Staatsdienst dürfen ihre ganzen Studien an einer der drei genannten Universitäten absolvieren. Die Prüfungen werden in Straßburg vor einer eigenen Kommission abgelegt. Zwei Semester müssen alle Kandidaten, sowohl in Preußen wie in Elsaß-Lothringen, an einer Universität zubringen und dort juristische Fächer hören.

IV. Bergakademien.

1. Berlin.

Die Gründung der Berliner Bergakademie geht auf Friedrich den Großen zurück, der 1770 dem Bergrat Gerhard durch den Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister v. Hagen den Auftrag erteilen ließ, „den Plan zu einer vollständigen Berginformation zu entwerfen und einen Kostenanschlag der einmaligen und laufenden Ausgaben eines besonderen Berginstituts aufzustellen". Auf den eingehenden Bericht und die Kostenberechnung Gerhards hin wurde die Haupt-Bergwerks- und Hüttenkasse angewiesen, die geforderte Summe in den Etat für 1770/71 einzustellen. Darauf trat die erste preußische Bergschule ins Leben; gleichzeitig wurden auch an den preußischen Universitäten die naturwissenschaftlichen Vorlesungen vermehrt. Zur besseren Heranziehung von Studierenden wurde das Institut der Bergeleven geschaffen, das den an der Bergschule studierenden künftigen Staatsbeamten allerhand Vergünstigungen gewährte. Die erste Schlußprüfung fand am 19. November 1779 statt. Die Anstalt wurde durch Einführung neuer Fächer immer mehr erweitert und die Wissenschaft und Technik für Berg- und Hüttenleute immer mehr ausgebaut. Nach der Gründung der Universität Berlin wurde die Bergakademie nach und nach fast ganz an jene Hochschule angegliedert und nur noch die besonderen Vorlesungen des Bergfachs beibehalten. Erst im Jahre 1859 wurde der Bergassessor Lottner in Bochum beauftragt, einen Plan zur Neuerrichtung einer Bergakademie auszuarbeiten. Dieselbe trat 1860 ins Leben und wurde den Universitäten gleichgestellt; nur erhielt sie wie die Forstakademie in Eberswalde eine Direktorialverfassung. Im Jahre

1876 wurde die Bergakademie mit der drei Jahre vorher gegründeten Geologischen Landesanstalt verbunden, doch erfolgte am 1. April 1907 wieder die Trennung der Anstalten. Beide sind dem Minister für Handel und Gewerbe unterstellt. Vollberechtigte Studierende bedürfen zur Aufnahme an der Bergakademie des Reifezeugnisses einer neunstufigen höheren Lehranstalt. Die jüngsten Satzungen der Akademie datieren vom 25. März 1907. Im Wintersemester 1910/11 war sie von 183 Studierenden besucht. Seit längerer Zeit besteht die Absicht, die Anstalt mit der Technischen Hochschule in Charlottenburg als selbständige Abteilung zu vereinigen.

2. Clausthal.

Seit 1748 bestanden in Clausthal für die Berg- und Hüttenleute besondere Fachkurse. Im Jahre 1775 wurde infolge einer von der Berghauptmannschaft erlassenen neuen Schulordnung ein selbständiger einjähriger Kursus für 24 Bergbaubeflissene abgezweigt, der durch weitere Kurse ergänzt wurde. Im Jahre 1810 erließ auf Anregung des Prinzen Jerôme, Königs von Westfalen, der Minister des Handels und des Schatzes, Graf v. Bülow, neue Vorschriften zur Heranbildung von Bergeleven. Hierauf erschien unterm 21. November des gleichen Jahres das von dem Generalinspektor der Berg-, Hütten- und Salzwerke, Hausmann, verfaßte „Reglement über den für die Bergeleven in der Harzdivision bestimmten Unterricht in den bergmännischen Hilfswissenschaften und Künsten". Im Jahre 1811 wurde die Bergschule (Ecole des mines) mit 56 Schülern eröffnet. Dieselbe ging nach dem Sturze der französischen Herrschaft in den Besitz des Königreichs Hannover über und wurde 1817 offiziell als staatliche Anstalt anerkannt. Im Jahre 1821 wurde damit

eine forstliche Abteilung verbunden, die 1844 nach Münden verlegt wurde. In dem vom Kgl. Finanzministerium zu Hannover unterm 21. Dezember 1852 erlassenen Regulativ wird ein dreijähriges Studium an der Bergakademie vorgeschrieben und ihr die Aufgabe zugewiesen, den Studierenden, „die sich dem Hannoverschen Staatsdienst im Berg- und Hüttenfache widmen wollen, die nötige wissenschaftliche Ausbildung zu geben und ferner fremden Schülern Gelegenheit zu bieten, sich eine berg- und hüttenmännische Ausbildung zu erwerben". 1864 erhielt die Anstalt, um sie von der Bergschule zur Heranbildung von Steigern, Hüttenbeamten usw. zu unterscheiden, die Bezeichnung Bergakademie. 1866 kam dieselbe unter preußische Verwaltung, behielt aber ihre bisherige bewährte Verfassung und Einrichtung. Im Sommer 1907 wurde die Akademie mit ihren Instituten, Sammlungen usw. in drei neuen Gebäuden untergebracht. Im Winter 1910/11 war die Anstalt von 91 Studierenden besucht. Der Plan ihrer Verlegung und Vereinigung mit einer Technischen Hochschule wurde einstweilen aufgegeben.

3. Freiberg.

Die Stiftung der Bergakademie in Freiberg in Sachsen beruht auf einem kurfürstlichen Reskript vom 4. Dezember 1765, nachdem der Generalbergkommissar v. Heynitz und der Oberberghauptmann v. Oppel die Notwendigkeit der Errichtung einer Lehranstalt für die Bergwissenschaften gutachtlich nachgewiesen hatten. Die Vorlesungen begannen Ostern 1766. Die Bergakademie, die durch die von ihr veröffentlichten bergwissenschaftlichen Studien und auch durch die theoretisch-praktische Ausbildung der Studierenden einen angesehenen Ruf genoß, nahm einen ungeahnten Aufschwung, als der

Vater der modernen Mineralogie und Geologie, Abraham Gottlieb Werner, seit 1775 über die Fächer Mineralogie und Bergbau Vorlesungen hielt. Unter seinen zahlreichen, zum Teil aus weiter Ferne kommenden Schülern befand sich auch Alexander v. Humboldt, der in seinem Alter bekannte, daß er einen wichtigen Teil seiner Bildung und die Richtung seiner Bestrebungen dem vielumfassenden ordnenden Geiste dieses Gelehrten verdanke.

Bis 1829 war es Vorschrift, daß die Studierenden eine und dieselbe Vorlesung zweimal hintereinander hörten; als deren Zahl und Umfang größer geworden war, wurde 1829 ein neues Regulativ erlassen, wonach das berg- und hüttenwissenschaftliche Studium in vier Abteilungen zerlegt wurde und jeder einzelnen ganz bestimmte Vorlesungen zugewiesen wurden. Manche bewährte Einrichtung der Freiberger Akademie wurde von den Technischen Hochschulen übernommen. Die Verfassung und Verwaltung der Bergakademie richtet sich nach denselben Bestimmungen, wie sie für die Forstakademie in Tharandt gelten. Der Rektor wird vom Professorenkollegium für ein Jahr gewählt und vom Könige berufen.

V. Tierärztliche Hochschulen.

1. Berlin.

Die Tierärztlichen Hochschulen gingen aus Tierarzneischulen hervor, deren Aufgabe es war, für die Armee tüchtige Roß- und Viehärzte heranzubilden. Eine solche entstand als Militärroßarztschule in Berlin 1787, zu welcher von den einzelnen Kavallerieregimentern gelernte Hufschmiede abkommandiert wurden, die als „Militärzöglinge" zugleich mit den „Königlichen Scholaren",

den späteren Beamten der Kgl. Marställe und Gestüte, im Internat der Anstalt Wohnung und Kost hatten. Am 1. Juni 1790 wurde die Schule mit drei Lehrern und 46 Zöglingen eröffnet. Der Unterricht erstreckte sich auf die Tierheilkunde, Physiologie, Chirurgie, Chemie und Pharmazie. Wie bei der Landwirtschaftlichen Hochschule suchte man auch die Tierarzneischule in unmittelbare Verbindung zur Universität zu bringen und ihr neben den praktischen auch wissenschaftliche Ziele zu geben. Diese Bemühungen wurden 1836 von Erfolg gekrönt und das Programm der Anstalt dahin erweitert, daß sie „sowohl Jünglinge zu Roß- und Tierärzten für das praktische Leben zu erziehen, zugleich aber auch künftige Pfleger der Wissenschaft heranzubilden" habe. Im Jahre 1841 wurde ein neues Gebäude für die Anstalt errichtet; zur Feier des hundertjährigen Gründungstages wurde sie zugleich mit der Anstalt in Hannover durch Königlichen Erlaß vom 29. Juni 1887 zur Tierärztlichen Hochschule erhoben. Sie ist wie die landwirtschaftlichen Akademien dem Minister für Landwirtschaft unterstellt. Die Studierenden bedürfen an allen Tierarzneischulen in Deutschland zu ihrer Aufnahme des Reifezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt; die Aufnahme findet in der zweiten Hälfte des April und des Oktober statt. Das vorgeschriebene Studium umfaßt sieben Semester. Die Studierenden sind befugt, an der Universität und an der Landwirtschaftlichen Hochschule Vorlesungen zu belegen. Die tierärztliche Prüfung besteht in der naturwissenschaftlichen und in der tierärztlichen Fachprüfung. Durch einen aus Stolp vom 5. September 1910 datierten Erlaß hat der König von Preußen den Tierärztlichen Hochschulen in Preußen das Recht der Promotion verliehen. Sie können approbierte Tierärzte sowie Ausländer, die

die Tierärztliche Fachprüfung in Deutschland bestanden haben, auf Grund einer Prüfung zum doctor medicinae veterinariae (abgekürzte Schreibweise: Dr. med. vet.) promovieren und diese Würde auch ehrenhalber an Männer verleihen, die sich um die Förderung der Veterinärwissenschaft hervorragende Verdienste erworben haben.

2. Dresden.

Die in Dresden seit 1774 bestehende private Tierarzneischule wurde 1780 in eine Staatsanstalt umgewandelt und 1817 mit der medizinischen Akademie in Dresden verbunden. 1856 wurde sie wieder selbständig gemacht und der Königlichen Kommission für das Veterinärwesen im Königreich Sachsen unterstellt. 1889 erfolgte die Erhebung zur Tierärztlichen Hochschule, 1903 wurde sie dem Ministerium des Innern unterstellt; die Leitung der Anstalt liegt dem seit 1909 von dem Professorenkolleg auf ein Jahr gewählten Rektor ob. Den Senat bilden der Rektor, der Prorektor und zwei ordentliche Professoren. Im Jahre 1907 erhielt die Hochschule das Recht, in Gemeinschaft mit der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Studierende der Veterinärmedizin zum Doctor medicinae veterinariae zu promovieren. Für sächsische Doktoranden, deren wissenschaftliche Leistungen günstig beurteilt sind, bestehen drei städtische Stipendien in Höhe von je 500 M. als Beihilfe zur Bestreitung der mit der Promotion verbundenen Kosten.

3. Hannover.

Die Tierärztliche Hochschule verdankt ihren Ursprung der Gründung des Kurfürsten von Hannover, König Georg III. von England, der die Anstalt für die Bedürfnisse des Landes Hannover ins Leben rief. Ihre



damalige Verfassung hat sich im wesentlichen bis heute erhalten. Die Leitung liegt in den Händen eines vom Könige auf Lebenszeit ernannten Direktors. Als die Anstalt 1887 zum Rang einer Hochschule erhoben wurde, wurde ihr die Rektoratsverfassung in Aussicht gestellt. Doch obschon später das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt den Studierenden bei der Aufnahme zur Vorbedingung gemacht wurde und ihr 1910 auch das Promotionsrecht verliehen wurde, blieb die alte Direktorialverfassung bestehen. Mehrere Anträge des Direktors, dem Professorenkollegium das Recht zu verleihen, den Rektor zu wählen, wurden vom Minister abgelehnt. Im Sommer 1911 wurde der Hochschule die Rektoratsverfassung verliehen.

4. München.

Die Anstalt stammt, wie die in Berlin, aus dem Jahre 1790 und geht auf die Gründung des Kurfürsten Karl Theodor zurück, der zur Bekämpfung der starken Viehseuchen eine Tierarzneischule anlegte. König Max Joseph erhob sie zur Zentralveterinärschule für das ganze Königreich, Prinzregent Luitpold zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens zur Königlichen Tierärztlichen Hochschule. Derselbe gab ihr durch Erlaß vom 12. Juni 1910 das Recht, die Würde eines Doktors und eines Ehrendoktors der veterinär-medizinischen Wissenschaft zu verleihen. Das Studium der Veterinärmedizin ist von 7 auf 8 Semester erhöht; außerdem ist die Ablegung eines praktischen Jahres zur Vorschrift gemacht. Die Studierenden der Tierarzneischule können sowohl an der Universität wie an der Technischen Hochschule Vorlesungen belegen. Seit Oktober 1911 führt der auf drei Jahre ernannte Direktor der Hochschule den Titel Rektor.

5. Stuttgart.

Die Tierärztliche Hochschule wurde als solche nach dem Muster der übrigen eingerichtet im Jahre 1890, nachdem sie vorher lediglich die Aufgaben einer Landestierarzneischule erfüllt hatte, wie sie 1821 zur Förderung der Viehzucht entstanden war. Die Hochschule untersteht dem Kultusministerium und wird von einem Direktor geleitet. Die gemeinsamen Interessen der Studierenden nach innen und außen werden durch einen Ausschuß von vier Mitgliedern vertreten. Im Juni 1910 faßten die beiden württembergischen Kammern ins Auge, die Tierärztliche Hochschule eingehen zu lassen, obgleich die Regierung ihr Fortbestehen und ihre Verlegung an die Universität Tübingen wünschte. Die Zahl der Studierenden sank von 93 im Winter 1910 auf 51 im Winter 1911.

VI. Landwirtschaftliche Hochschulen.

1. Berlin.

Im 18. Jahrhundert, da die Regierungen anfingen, die Bedeutung der Landwirtschaft für den Staat höher einzuschätzen, wurden zuerst 1727 an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. Lehrstühle der Kameralwissenschaften errichtet. Es sollten die neuen „Professores Oeconomiae den Studiosen die Prinzipien der Landwirtschaft, sowie die Einrichtung der Anschläge von Ämtern, nicht weniger guter Verfassung und Regulierung der Städte“ beibringen. Unter diesen Disziplinen verstand man damals die Landwirtschaftslehre, Forst- und Bergbauwissenschaft, Finanzwissenschaft und Staatswirtschaftslehre. An anderen Universitäten erwog man, ob man neben den vier alten Fakultäten eine neue öko-



nomische Fakultät, oder ob man besondere Kameralhochschulen gründen solle. Während in Gießen (1777) und in Stuttgart (1782) eigene ökonomische Fakultäten entstanden, schuf Kurfürst Karl Theodor 1774 eine Kameralhochschule in Kaiserslautern; sie wurde 1784 als Staatswirtschaftliche hohe Schule nach Heidelberg verlegt und hier mit der Universität vereinigt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhob Albrecht Thaer in Celle die Landwirtschaftslehre zu einem besonderen Zweige der Wissenschaft. In seinem berühmten Werke über die englische Landwirtschaft (1798—1804) entwarf er einen Plan zur Errichtung einer Akademie des Ackerbaues. Die Folge war, daß ihn Friedrich Wilhelm III. auf Vorschlag des Ministers v. Hardenberg nach Berlin berief. Hier kaufte er das sieben Stunden von der Hauptstadt entfernt liegende Gut Möglin und richtete eine private Lehranstalt ein, der später vom König die Bezeichnung „Königliche akademische Lehranstalt des Ackerbaus" verliehen wurde. Im Jahre 1810 wurde die Anstalt mit der neuerrichteten Universität Berlin verbunden. Als Justus v. Liebig als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1861 in seinen beiden Reden den landwirtschaftlichen Akademien vorwarf, daß sie mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung nicht Schritt hielten und der Verbreitung der rationellen Ausübung des landwirtschaftlichen Gewerbes hinderlich seien, wurden die meisten isolierten Akademien, darunter auch Möglin, aufgelöst und der landwirtschaftliche Unterricht an die Universitäten verlegt. Bestehen blieben somit die Institute in Göttingen, Jena und Königsberg, neugegründet wurden die Institute in Halle (1863), Leipzig (1869), Gießen (1871), Königsberg (1870) und Breslau (1881). Besondere Lehrstühle für Landwirtschaft erhielten die Universitäten Heidelberg und Kiel. Das seit 1859 in

Berlin bestehende anfänglich private landwirtschaftliche Institut des Privatdozenten Dr. Schulz-Fleeth wurde 1862 mit der Universität Berlin vereinigt und durch Kabinettsorder vom 14. Februar 1881 unter dem Titel Landwirtschaftliche Hochschule zu einer umfassenden Lehranstalt mit einer landwirtschaftlichen, einer geodätisch-kulturtechnischen und einer landwirtschaftlich-technischen Abteilung erweitert. Die Hochschule ist dem Minister für Landwirtschaft unterstellt. Der Rektor wird vom Kollegium der etatsmäßigen Professoren auf je zwei Jahre gewählt; er führt seit 1910 den Titel Magnifizenz.

2. Bonn-Poppelsdorf.

Die Königlich Preußische Landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf hat ihre ursprüngliche Wurzel in dem kurz nach der Gründung der Universität Bonn durch den Minister v. Altenstein durch Erlaß vom 2. Juli 1819 errichteten „Landwirtschaftlichen Institut der Preußischen Rhein-Universität Bonn". Der um die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens sehr verdiente Professor der Kameralwissenschaften, K. G. Sturm, der Lehrer F. G. Schulzes, wurde aus Jena berufen und dieser arbeitete die Organisation der neuen Anstalt aus; nach seinem Tode 1826 wurde sie jedoch wieder aufgehoben und ihre Güter einstweilen verpachtet. Zehn Jahre später wurde im Hinblick auf die in Jena und Greifswald von Schulze erzielten glänzenden Ergebnisse der Versuch gemacht, sie aufs neue ins Leben zu rufen. Doch erst der im Juli 1843 gefaßte Beschluß des Rheinischen Provinziallandtags, den König zu bitten, „die Gründung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt für Rheinpreußen, ähnlich jener in Hohenheim, Allergnädigst zu befehlen", bewirkte eine Ministerialverfügung, daß vom 1. Oktober 1847 ab das Universitätsgut Poppels-

dorf für den Pachtpreis von 800 Talern jährlich dem neuen Institut überwiesen werde. Friedrich Wilhelm IV. bestimmte durch Kabinettsorder vom 4. Februar 1848, daß das Institut in engster Verbindung mit der Universität stehen, die Studierenden bei ihr in der philosophischen Fakultät immatrikuliert und der akademischen Disziplin unterworfen sein sollten, daß im übrigen aber das Institut unter dem Titel „Königliche höhere landwirtschaftliche Lehranstalt" ein von der Universität gesondertes selbständiges Lehr- und Übungsinstitut zu bilden habe. Die Oberleitung desselben wurde einem eigenen Kuratorium, unter dem Vorsitz des jeweiligen Universitätskurators, übertragen. Das Institut wurde am 17. Mai 1847 mit sechs studierenden Landwirten eröffnet. Für die für Landwirte namentlich wichtigen naturwissenschaftlichen Fächer wurden besondere Dozenten berufen und eigene Institute eingerichtet; 1857 wurde mit der Anstalt eine landwirtschaftliche Versuchsstation verbunden. Im Jahre 1861 wurde demselben von dem Minister die Bezeichnung Landwirtschaftliche Akademie beigelegt, nachdem kurz zuvor das Kuratorium aufgelöst und die Anstalt dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt worden war.

Mit der nach und nach auf etwa 800 Morgen erweiterten Gutswirtschaft Annaberg wurde im gleichen Jahre eine Ackerbauschule verbunden. Seit 1876 wurde der kulturtechnische, seit 1880 der geodätische Unterricht zur Ausbildung von Landmessern eingeführt. Der Lehrplan für das Studium der Geodäsie und Kulturtechnik erstreckt sich auf vier Semester. Zum Doktorexamen werden die Studierenden der Landwirtschaftlichen Akademie unter denselben Bedingungen wie andere Studierende zugelassen.





3. Bromberg.

Die im Jahre 1906 als Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt eröffnete höhere Lehranstalt erhielt durch Kabinettsorder vom 2. August 1906 die Bezeichnung Kaiser-Wilhelms-Institut für Landwirtschaft und hat wie Berlin und Bonn-Poppelsdorf den Rang einer selbständigen landwirtschaftlichen Hochschule. Sie hat statutengemäß die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschungen und praktische Versuchstätigkeit diejenigen Bedingungen zu ermitteln, nach denen nach den besonderen klimatischen, Boden- und Wasserverhältnissen der östlichen Provinzen des Königreichs Preußen die Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen am wirksamsten gefördert werden kann. Gleichzeitig soll die Anstalt der unmittelbar praktischen Förderung der Landwirte dienstbar gemacht werden durch Einrichtung von regelmäßig wiederkehrenden Vortragskursen, durch Demonstrationen und durch Anregung, Anstellung und Überwachung von Versuchen, besonders der Abteilung für Agrikulturchemie, Bakteriologie und Saatzucht und derjenigen für Pflanzenkrankheiten. Die Anstalt untersteht der Leitung eines Direktors; die Verbindung mit den landwirtschaftlichen Körperschaften der Provinzen Posen und Westpreußen hält ein auf je drei Jahre eingesetztes Kuratorium aufrecht. Eine Immatrikulation von Studierenden gibt es nicht; jede über 18 Jahre alte Person kann an den Vortragskursen teilnehmen.

4. Hohenheim.

Die Königlich Württembergische Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, 12 Kilometer südöstlich von Stuttgart gelegen, wurde 1818 in den vom Herzog Karl Eugen im 18. Jahrhundert als Lustschloß errichteten Gebäuden



gegründet. Sie sollte nach dem Willen des Königs Wilhelms I. eine „landwirtschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt" für Württemberg sein. Es wurde daher eine Ackerbau- und Gartenbauschule damit vereinigt. Das Wirtschaftsareal umfaßte damals 329 Morgen und war aus Staatsdomänen gebildet. Im Jahre 1823 wurde dasselbe durch Hinzufügung weiterer Domänen auf rund tausend Morgen (300 Hektar) erweitert. Vorbildlich war bei der ganzen Einrichtung die Lehranstalt des theoretischen und praktischen Landbaues, welche Thaer in Möglin geschaffen hatte. Erster Direktor in Hohenheim war Johann Nepomuk Schwarz. Im Jahre 1847 wurde die Lehranstalt zur Akademie erhoben. Das im Jahre 1820 mit dem landwirtschaftlichen verbundene forstwirtschaftliche Institut wurde im Jahre 1881 der Universität Tübingen eingegliedert. 1904 erhielt die Akademie den Titel Hochschule. Dieselbe ist dem Kultusministerium unterstellt, die Leitung liegt in den Händen des Direktors. Das Lehrerkollegium besteht zurzeit aus 10 Professoren, die in Titel und Rang den Universitätsprofessoren gleichstehen. Im Winter 1911/12 wurde beschlossen, die Hochschule nach Stuttgart zu verlegen.

5. Weihenstephan.

Die Königlich Bayerische Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in der 1803 aufgehobenen Benediktinerabtei Weihenstephan bei Freising wurde als landwirtschaftliche Lehranstalt zugleich mit der von München dorthin verlegten Forstelevenschule am 1. Januar 1804 eröffnet. Beide Anstalten sollten in ihrer Verwaltung selbständig sein, doch nur e i n Lehrerkollegium bilden. Die Leitung übernahm Max Schönleutner, ein Schüler Albrecht Thaers, dessen Institut zu Möglin

vorbildlich war. Doch waren die Napoleonischen Kriege der Entwicklung der Anstalt hinderlich; das forstliche Institut mußte nach Landshut verlegt, das landwirtschaftliche in ein Privatinstitut für praktische Landwirte umgewandelt werden. Im Jahre 1822 entstand die landwirtschaftliche Lehranstalt aufs neue unter Schönleutner in Schleißheim, 1852 wurde sie als Zentralschule nach Weihenstephan verlegt. 1885 wurde sie zur Akademie erhoben. Ihre landwirtschaftliche Abteilung besitzt das 903,79 Tagwerk (= 307,95 Hektar) umfassende Staatsgut Weihenstephan, das zu Lehrzwecken in Regie betrieben wird. Der Vorstand dieser Abteilung übt auch das Amt eines Landesinspektors für Hopfenbau aus. Der Akademie ist eine Reihe von Instituten angegliedert, die zur Förderung des gesamten Ackerbaus in das Programm aufgenommen sind; u. a. eine Saatzuchtanstalt, ein brennereitechnisches Institut, die K. Versuchs- und Lehrbrennerei, die K. Molkereischule und die K. Gartenbauschule. Die Akademie ist dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellt. Das Schulkollegium umfaßt 14 Professoren und 11 sonstige Dozenten. Zu den Ende des Sommersemesters stattfindenden Schlußprüfungen werden nur solche Studierende zugelassen, welche als Landwirte der Akademie zwei Semester, bezw. als Brauer ein Semester angehört haben.

VII. Handelshochschulen.

Die erste Handelsakademie in Deutschland wurde im Jahre 1768 von Johann Georg Büsch in Hamburg, wo er etwa 40 Jahre lang als Lehrer der Mathematik wirkte, gegründet und von ihm fast drei Jahrzehnte



geleitet. An dieser Anstalt, die sich einen Weltruf erwarb und unter ihren Schülern u. a. Alexander von Humboldt zählte, war der theoretische Unterricht mit der lebendigen Praxis in der Weise verbunden, daß die Akademieschüler an mehreren Abenden der Woche unter dem Beirat praktischer Kaufleute im Kontor oder in einer Handlung beschäftigt wurden. Wenn die Lehranstalt in dem Hamburger Freistaat auch mit dem Tode ihres Begründers verfiel, so ist sie doch in mancher Hinsicht für die späteren Anstalten zur Ausbildung der Angehörigen des Kaufmannstandes vorbildlich geblieben. Sie hat das Interesse für die weitere Entwicklung der handelswissenschaftlichen Disziplinen, das Bedürfnis nach einer planmäßigen theoretischen Ausbildung der Kaufleute verstärkt und die Fachliteratur bedeutend bereichert. Bald folgten dem Unternehmen in Hamburg Handelsschulen in Mülhausen im Elsaß (1781), Berlin (1791) und Nürnburg (1795).

Einen neuen Aufschwung nahmen die Handelsschulen nach der Gründung der Leipziger Handelsschule im Jahre 1831. Diese war nicht nur eine Schöpfung der Leipziger Kaufmannschaft, sondern stand auch unter der Aufsicht der Kaufleute und hatte in ihrem langjährigen ersten Direktor August Schiebe einen wissenschaftlich und fachmännisch gebildeten Leiter, der die Anstalt zum Ausgangspunkt und Vorbild für zahlreiche ähnliche Schulen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz brachte.

Doch erst zu Ausgang des 19. Jahrhunderts, als das Bedürfnis nach einer vertieften allgemeinen Bildung neben einem tüchtigen Fachwissen im Kaufmanns- und Unternehmerstande sich immer stärker geltend machte, trat man in den großen Städten dem Problem der besseren Allgemein- und Fachbildung der Kaufleute und

Industriellen näher und griff dabei auch auf frühere Ansätze zurück. Der Hebung der Durchschnittsbildung des Handlungsgehilfenstandes wurde zunächst durch die in Anlehnung an das Programm der Industrie- und Realschulen ausgestalteten kaufmännischen Fortbildungsschulen und die öffentlichen Handels(mittel)schulen gedient und dadurch ein fester Untergrund für eine höhere Bildung, wie sie die Hochschule allein vermitteln kann, gelegt. Amerika hatte die Wege gewiesen, und ihm folgte alsbald Deutschland, und an dieses schloß sich wieder England an. In der Schweiz hingegen wurde dann an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1904 eine ordentliche Professur für Handelswissenschaften errichtet und in Zürich und Bern, als den ersten Universitäten, den Abiturienten der Handelsschule die Aufnahme gewährt.

1. Köln.

Anknüpfend an die Versuche, wie sie im 18. Jahrhundert in Hamburg durch Büsch gemacht waren, sprach Gustav v. Mevissen in Köln bereits im Jahre 1855 seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Geistesbildung neben der materiellen Tätigkeit bei den Kaufleuten aus. Er verfolgte den Gedanken mit ausdauernder Tatkraft in all den wichtigen Stellungen, in denen er sich um den Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens so hohe Verdienste erworben hat; immer tiefer befestigte sich ihm die Erkenntnis, daß „die größeren Aufgaben, welche dem Deutschen Reiche aus seiner machtvollen Gestaltung erwachsen, auf dem Gebiete des materiellen Lebens nur dann mit vollem Erfolge gelöst werden können, wenn die erreichte hohe politische Stufe auch in der erweiterten Erkenntnis und in den gesteigerten Fähigkeiten der deutschen Kaufleute ihren Ausdruck findet". Aus An-

laß der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta am 11. Juni 1879 machte er eine Stiftung zur Gründung einer Handelsakademie in Köln; dieselbe sollte nach seiner Absicht die Bestimmung haben, „als akademische Hochschule der Universität Bonn und der Polytechnischen Schule in Aachen ergänzend zur Seite zu treten, um einem mehr und mehr sich aufdrängenden Bedürfnisse der Gegenwart zu begegnen und speziell in der Stadt Köln einen Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens und Strebens zu bilden, dessen sie dringend bedarf, wenn nicht einseitige Erwerbsrichtungen im Leben der Metropole des Rheinlands zu dominierend in den Vordergrund treten sollen". Die Verwirklichung des weitausschauenden Planes stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, der Provinziallandtag lehnte eine Beteiligung an dem neuen Hochschulunternehmen ab, und erst als im Jahre 1897 der Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen sich für die Errichtung einer Handelshochschule in Leipzig bemühte und in anderen Großstädten ähnliche Pläne auftauchten, arbeitete der damalige Professor der Nationalökonomie, Eberhard Gothein in Bonn, den Plan der Handelshochschule in Köln aus, wobei er sich auf die Denkschrift Mevissens stützte. Letzterer vermachte in seinem Testamente für eine Kölner Handelshochschule eine Million Mark. Inzwischen griff auch die Stadt das Unternehmen auf und rief mit Genehmigung der Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf ihre Kosten die erste selbständige kaufmännische Hochschule in Deutschland ins Leben, die mit der ihr ideell verbundenen Akademie für praktische Medizin und der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung ein Ersatz für die in der Revolution verlorene Universität sein sollte. Am 1. Mai

1901 fand die Eröffnung der städtischen Handelshochschule in Köln in der Aula des ersten Hochschulgebäudes am Hansaring statt. Die Gesamtzahl der Besucher betrug 763, die der immatrikulierten Studierenden 68. Der Zweck der Hochschule ist: 1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln; 2. angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben; 3. jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten sowie Handelskammer-Sekretären und dergl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten; 4. praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden. Dabei ist den Dozenten unbedingte Lehrfreiheit, den Studierenden die Lernfreiheit nach der Art der übrigen Hochschulen gewährleistet. Der Studienplan ist wie auch an den anderen Handelshochschulen auf vier Semester berechnet. Es wird an der Handelshochschule eine kaufmännische „Diplomprüfung" und eine „Prüfung für Handelslehrer" abgehalten, deren Ordnungen die ministerielle Genehmigung erhalten haben. Im Jahre 1904 wurde auf Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums nach dem preisgekrönten Entwurf des Architekten Prof. Vetterlein-Darmstadt ein eigenes Gebäude für die Hochschule errichtet. Die Kosten für diesen Neubau betrugen etwa 2½ Millionen Mark. Die Eröffnung erfolgte am 26. Oktober 1907. Im Gebäude der Hochschule ist seit dem 27. Februar 1909 das Museum für Handel und Industrie eingerichtet, ferner ein Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik.

Am 1. Mai 1912 wurde mit der Handelshochschule

eine Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung verbunden, nachdem schon mehrere Jahre hindurch Vorlesungen für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in den Lehrplan der Handelshochschule eingestellt waren. Die neue Verwaltungshochschule der Stadt Köln ist mit der Handelshochschule organisch verknüpft, der seitherige Studiendirektor führt auch die Oberleitung der neuen Hochschulabteilung und ihre Vertretung nach außen hin, während die Leitung des inneren Unterrichtsbetriebes einem besonderen Abteilungsdirektor unterstellt ist. Im ganzen waren bereits im ersten Semester 34 Dozenten an der Verwaltungshochschule tätig. Ihre Ziele sind folgende: Sie will 1. jüngeren Juristen ermöglichen, ihre Universitätsbildung durch volks- und privatwirtschaftliche Studien zu ergänzen; 2. den Kommunalanwärtern, die bisher ohne Hochschulbildung in ihren Beruf eintraten, die Möglichkeit akademischer Ausbildung geben; 3. der großen Zahl von Sozialbeamten, wie sie durch die soziale Gesetzgebung und besonders die Reichsversicherungsordnung entstanden sind, bezw. noch entstehen werden, Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung gewähren. — Die Studienzeit ist für die Besucher der Verwaltungshochschule auf vier Semester bemessen; die an andern Hochschulen verbrachte Studienzeit kann bis zu zwei Semestern angerechnet werden, wenn sie auf Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre ausgedehnt war.

2. Frankfurt.

Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften wurde von der Stadt Frankfurt mit Unterstützung der Handelskammer, der Polytechnischen Gesellschaft, der Speyerischen Studienstiftung, der Jügel-Stiftung

und der Stiftung Meister-Lucius gegründet und am 21. Oktober 1901 eröffnet. Sie ist den Ministerien für Kultus und Handel und Gewerbe unterstellt und hat die Aufgaben einer Handelshochschule zu erfüllen. Zugleich soll sie aber auch den Mitgliedern akademischer Berufe die Gelegenheit zu weiteren rechts-, volks- und sozialwissenschaftlichen Studien und Besichtigungen geben. Als Studierende der Akademie werden zu den Vorlesungen und Übungen alle Personen zugelassen, welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und eine zweijährige Lehrzeit in einem praktischen Berufe nachweisen können. Vertragsmäßig wird die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in der späteren Universität Frankfurt aufgehen, die Studierenden der Handelswissenschaften werden dann wie anderwärts die der Landwirtschaftslehre an der Universität immatrikuliert werden.

3. Leipzig.

Der Handelshochschule in Köln ging zwar nicht in der ersten Anregung und der Aufstellung des Planes, wohl aber durch die Eröffnung voraus die Handelshochschule in Leipzig. Dieselbe wurde von der Handelskammer in Leipzig im Einvernehmen mit dem Akademischen Senate der Universität begründet und trat im Sommersemester 1898 ins Leben, zur selben Zeit, da auf Anregung des österreichischen Handelsministers die Gründung der Exportakademie in Wien zwecks stärkerer Beförderung des österreichischen Exportes erfolgte. Die aus der Begründung und Führung der Anstalt in Leipzig erwachsenden finanziellen Verbindlichkeiten übernimmt die Handelskammer. Solange die Handelshochschule noch keine selbständige Verfassung hat, ist sie dem Königlichen Ministerium des Innern unterstellt. Die

unmittelbare Leitung der Anstalt liegt unter Mitwirkung und Aufsicht des Handelshochschulsenats dem Studiendirektor ob, der von der Handelskammer auf die Dauer von zwei Jahren angestellt wird. Der Lehrkörper der Handelshochschule besteht aus drei Gruppen, den Professoren und Dozenten der Leipziger Universität, Lehrern der öffentlichen Handelslehranstalt und einigen anderen Sprach- und Fachlehrern. Die Studierenden der Handelshochschule können sich an sämtlichen Vorlesungen der Universität Leipzig beteiligen. Umgekehrt sind die Studierenden der Universität Leipzig berechtigt, an den außerhalb der Universität zu veranstaltenden Unterweisungen und Übungen sowie an dem pädagogischen Seminar der Handelshochschule als Hörer teilzunehmen. Im Studienjahre 1909/10 siedelte die Anstalt in das neue Handelshochschulgebäude, Ritterstraße 8/10, über.

4. Aachen.

Im Herbst 1898 wurde eine ähnliche Anstalt in Anlehnung an die Technische Hochschule in Aachen geschaffen, doch ist sie in ihrer inneren und äußeren Einrichtung in bescheidenerem Maße gehalten als die übrigen Handelshochschulen.

5. Berlin.

Die Handelshochschule Berlin wurde am 27. Oktober 1906 in Anwesenheit der Vertreter der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden durch den Präsidenten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin eröffnet. Die erste Immatrikulation war bereits am 15. Oktober in der Aula des Handelshochschulgebäudes vorausgegangen. Letzteres befindet sich auf dem Grundstück-Block der Korporation der Kaufmannschaft zwischen Span-

dauerstraße, Neue Friedrichstraße und Heilige-Geist-Gasse, ist also in unmittelbarer Nähe des Börsengebäudes gelegen; es wurde in den Jahren 1904—1906 nach den Plänen der Architekten Cremer und Wolffenstein errichtet. Eine architektonische Merkwürdigkeit am linken Flügel des Hochschulgebäudes stellt die als Hörsaal eingerichtete ehemalige Heilige-Geist-Kapelle dar, die aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt und als das älteste erhaltene Bauwerk Berlins gilt. Während bei den Universitäten herkömmlicherweise die Selbstverwaltung in gewissem Umfange besteht, ist an der Handelshochschule Berlin die äußere Verwaltung in allen ihren Teilen den Ältesten der Kaufmannschaft vorbehalten, weil sie statutengemäß eine Einrichtung dieser Korporation ist. Dem Ältestenkollegium ist als gutachtliches Organ für die Bearbeitung der Handelshochschulangelegenheiten der Große Rat zur Seite gestellt, der aus 21 Mitgliedern als Vertreter der verschiedenen Behörden und Körperschaften besteht. Die Amtsdauer des Rektors der Handelshochschule ist auf drei Jahre festgesetzt; seine Wahl ist dem Kollegium der hauptamtlichen Dozenten vorbehalten. Unterm 7. Oktober 1910 verlieh der Kaiser dem Rektor das Recht, bei feierlichen Gelegenheiten eine goldene Amtskette zu tragen. Zur Wahrnehmung gemeinsamer studentischer Interessen hat sich kurz nach Eröffnung der Hochschule ein Ausschuß der Studierenden nach dem Muster der übrigen Hochschulen gebildet, für den in einer allgemeinen Studentenversammlung die Satzungen entworfen wurden. Es bestehen an der Handelshochschule mehrere studentische Vereine zur Pflege kaufmännischer, wissenschaftlicher oder sportlicher Interessen, doch als gegen Ende des zweiten Semesters von einigen Studierenden der Versuch gemacht wurde, eine farbentragende Verbindung zu begründen,

wurde ihr Ersuchen durch einstimmigen Beschluß des Hochschulkollegiums abgelehnt, weil zu dem ganzen Wesen einer Handelshochschule die Entwicklung eines Couleurstudententums im Widerspruch stehen würde.

6. München.

Die später entstandenen Handelshochschulen haben sich der Organisation der bestehenden Schwesteranstalten tunlichst angepaßt, um den Studierenden der verschiedenen Handelshochschulen einen Wechsel der Anstalt zu ermöglichen, ohne daß sie in ihren Studien Einbuße erleiden. Die akademische Freizügigkeit der Universitäten soll so viel als möglich auch den Studierenden der Handelshochschulen gewährt werden. Die Handelshochschule München wurde von der Stadt München, der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern und dem Münchener Handelsverein gegründet und am 4. Oktober im großen Saale des Hauses für Handel und Gewerbe 1910 eröffnet. Hatte man anfangs daran gedacht, sie im Anschluß an die Technische Hochschule auszubauen, so erkannte man im Verlauf der Beratungen immer mehr den Inhalt und Umfang der Aufgaben einer selbständigen Lehranstalt. Am 13. Juli 1909 genehmigte das Kultusministerium die Errichtung einer solchen. Diese sollte nicht nur eine Stätte der kaufmännischen Hochschulbildung sein, sondern auch Studenten anderer Hochschulen und Beamten aller Verwaltungszweige Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer und handelswissenschaftlicher Fachkenntnis bieten. Zu denjenigen Vorlesungen, die im Vorlesungsverzeichnis unter Universität und Technische Hochschule aufgeführt sind, wurden die Studierenden der Handelshochschule ohne weiteres als Hörer bezw. Hospitanten zugelassen. Als Studierende können aufgenommen werden 1. Handelsbeflissene, welche



die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben, die Lehrzeit beendet und das 18. Lebensjahr vollendet haben; 2. Abiturienten der höheren neunklassigen deutschen Lehranstalten und solcher Anstalten, deren oberste Klasse der Oberprima der vorgenannten Anstalten entspricht; 3. weibliche Personen, die das Abiturientenzeugnis einer dieser Anstalten oder wenigstens das Abgangszeugnis einer sechsklassigen höheren weiblichen Bildungsanstalt besitzen und außerdem den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Mädchenhandelsschule oder eine entsprechende praktische kaufmännische Schulung, sowie ein Mindestalter von 18 Jahren nachweisen können. Die Gesamtzahl der im Winter 1910/11 aufgenommenen Studierenden betrug 477, davon waren 103 Studierende und 374 Hörer und Hospitanten. Die Verwaltung der Handelshochschule liegt in den Händen des vom Kuratorium auf drei Jahre ernannten Direktors. Ende des Sommersemesters 1911 wurde die erste kaufmännische Diplomprüfung an der Handelshochschule abgehalten.

7. Mannheim.

Die Handelshochschule Mannheim wurde durch landesherrliche Verordnung vom 3. April 1908 errichtet; die Aufsicht über dieselbe wurde dem Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts übertragen. Die Anstalt ging hervor aus den von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkursen. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen. Die

gesamte Verwaltung der Anstalt in wirtschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung steht dem Kuratorium der Handelshochschule zu. Die unmittelbare Leitung des Anstaltsbetriebs liegt dem Studiendirektor ob, der auf Vorschlag das Kuratoriums vom Stadtrat auf zwei Jahre ernannt wird. Als ordentliche Studierende werden aufgenommen die Abiturienten der neunstufigen deutschen Mittelschulen; ferner Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben, und schließlich Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen. Unterm 7. März 1910 hat die Familie Heinrich Lanz im Vertrauen darauf, daß die Handelshochschule ihre Aufgabe der wissenschaftlichen Emporbildung des deutschen Kaufmanns erfülle, der Stadt Mannheim einen Heinrich-Lanz-Gedächtnisfonds in Höhe von einer Million Mark zugewendet.

Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 21. Juni 1911 wurde der Handelshochschule Mannheim die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Anstalt verliehen. Damit wurde dieselbe zu einer freien Stiftungs-Hochschule erklärt, deren Vertreter nach außen nurmehr Rektor und Senat sind, während dem Kuratorium bloß die Oberverwaltung zusteht.

Druck von Jos. Kösel, Kempten.





9. Musikwissenschaft.

Die deutsche Musik im 19. Jahrhundert. Von Dr. Fritz Volbach, Univ.-Professor und Univ.-Musikdirektor in Tübingen. (Nr. 31.)

Geschichte der Kirchenmusik. Von Dr. Karl Weinmann, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg. (Nr. 6.)

Harmonielehre als Theorie, Ästhetik und Geschichte der musikalischen Harmonik. Von Dr. Eugen Schmitz, Privatdozent für Musikwissenschaft an der Universität München. (Nr. 50.)

Abriß der Instrumentenkunde. Von Markus Koch, Lehrer und Tonkünstler in München. (Nr. 51/52.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

Demnächst erscheinen:

Logik und Erkenntnistheorie. Von Dr. W. Switalski, Universitäts-Professor in Braunsberg.

Geschichte der neueren Philosophie. Von Universitäts-Professor Dr. Clem. Baeumker in Straßburg.

Akademische Bürgerkunde. Von Dr. Karl Hoeber, Seminardirektor a. D. in Köln.

Geschichte der christlichen Kunst. Von Universitäts-Professor Dr. Joseph Sauer in Freiburg i. B.

Die Chemie unserer Nahrungs- und Genußmittel. Von Oberlehrer Dr. F. Hünseler in Neuß.

Geschichte des deutschen Theaters. Von Dr. P. Expeditus Schmidt, O. F. M. in München.

Geschichte der alten Philosophie. Von Universitäts-Professor Dr. Adolf Dyroff in Bonn.

Ueber das Verhältnis der Poesie zur Religion. Fünf Vorlesungen, gehalten im Frühjahr 1861 im Saale des K. Odeon in München von M. Deutinger. Neu herausgegeben und eingeleitet von Karl Muth.

Deutsche Mystiker. Band III: Eckehart. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Jos. Bernhart in München.

Deutsche Techniker und Ingenieure. Von Ingenieur F. M. Feldhaus in Berlin.

Die Frau im Mittelalter. Von Geh. Hofrat Univ.-Professor Dr. H. Finke in Freiburg.

Geschichte der italienischen Literatur. Von Univ.-Professor Dr. Paolo Arcari, Mailand.

Geschichte des Deutschen Reiches von 1850 bis zur Gegenwart. Von Universitätsprofessor Dr. M. Spahn in Straßburg.

Das deutsche Kirchenlied. Von Pfarrer J. M. Tressel in Haag.

Die deutsche Landwirtschaft. Von Regierungsrat Klocke in Berlin.

Paulus. Von Universitätsprofessor Dr. A. Steinmann in Braunsberg.

Thomas von Aquin. Von Lyzealprofessor Dr. M. Grabmann in Eichstätt.

Leibniz. Von Domkapitular Dr. F. X. Kiefl in Regensburg.

Italienische Mystiker. Band I: Katharina von Genua. Ausgewählt und herausgegeben von Heinrich Auer in Freiburg i. B.

Lorenz Kellners Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von P. Hermann Acker, S. J., Bonn a. Rh.


Generated on 2017-09-11 17:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101068146628
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google